



# StudierendenRat

der Universität Heidelberg

## Studierendenrat 202. Sitzung | 20. Mai 2025 Protokoll

Stand der Unterlagen: 06.07.2025 15:00:41

---

**Sitzungsbeginn:**

19:00 Uhr

**Sitzungsform:**

Präsenz

**Sitzungsort:**

Neuer Hörsaal der Physik

**Protokollführung:**

Präsidium

**Beschlossen am:**

1. Juli 2025

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Begrüßung durch das Präsidium</b>	<b>Seite 8</b>	
1.1.	<b>Eröffnung der 202. StuRa-Sitzung</b> Präsidium	<b>Seite 8</b>	✓
1.2.	<b>Stimmungsbild zu Wohnheimen</b> Das Präsidium	<b>Seite 9</b>	↪
<b>2.</b>	<b>Beschluss der Tagesordnung</b>	<b>Seite 11</b>	
2.1.	<b>Beschluss der Tagesordnung</b>	<b>Seite 11</b>	✓
2.2.	<b>Aufnahme von TOP 10.2: Antrag zur “Unterstützung Disco Ergo Sum (Party der Fachschaften der Philosophischen Fakultät und Anglistik)”</b> Fachschaft Geschichte, Fachschaft Philosophie, Fachschaft Anglistik, weitere Fachschaften der Philosophischen Fakultät	<b>Seite 12</b>	✓
2.3.	<b>Vorziehen des Top 10.2 Antrag zur “Unterstützung Disco Ergo Sum (Party der Fachschaften der Philosophischen Fakultät und Anglistik)”</b> Fachschaft Geschichte, Fachschaft Philosophie, Fachschaft Anglistik, weitere Fachschaften der Philosophischen Fakultät	<b>Seite 13</b>	✓
2.4.	<b>TOPs 7.17 und 7.18 zusammen vorstellen</b> Hochschulgruppe Plant-Based University Heidelberg	<b>Seite 14</b>	✓
2.5.	<b>TOP "Wiederaufnahme der Probe-Flatrate mit dem Taeter-Theater" vor Berichte</b> Kulturreferat	<b>Seite 15</b>	✓
<b>3.</b>	<b>Termine</b>	<b>Seite 16</b>	
3.1.	<b>Sonstiger Antrag: Termin(e): KI und Ethik - Interdisziplinäre Vortragsreihe</b> Aaron Fath	<b>Seite 16</b>	✓
3.2.	<b>Sonstiger Antrag: Hygieneprodukte &amp; -spender an der Universität Heidelberg</b> Hady Tarrab	<b>Seite 17</b>	✓
<b>4.</b>	<b>Verschobene TOPs (1)</b>	<b>Seite 18</b>	
4.1.	<b>Änderungsantrag zum Antrag “Unterstützung Disco Ergo Sum (Party der Fachschaften der Philosophischen Fakultät und Anglistik)”</b> Fachschaft Geschichte, Fachschaft Philosophie, Fachschaft Anglistik, weitere Fachschaften der Philosophischen Fakultät	<b>Seite 18</b>	✓
4.2.	<b>Mitgliedschaft im Förderverein der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg e.V.</b> Referat für Hochschulpolitische Vernetzung, Vorsitz	<b>Seite 22</b>	✓
4.3.	<b>Wiederaufnahme der Probe-Flatrate mit dem Taeter-Theater</b> Nikolai Glasow (Kulturreferat)	<b>Seite 25</b> 1. Lesung	
<b>5.</b>	<b>Berichte</b>	<b>Seite 26</b>	
5.1.	<b>Bericht des autonomen Enthinderungsreferats im Sommersemester 2025</b> autonomes Enthinderungsreferat	<b>Seite 26</b>	🕒
5.2.	<b>Bericht der Wahlkommission</b> Wahlkommission	<b>Seite 27</b>	✓
5.3.	<b>Bericht des Vorsitzes</b>	<b>Seite 29</b>	✓

6.1.	<b>Kandidatur für das Kultur- und Sportreferat</b> Laura Stockmann	<b>Seite 31</b> 1. Lesung	
6.2.	<b>Kandidatur von Theodora Goia für Das Präsidium</b> Theodora Goia	<b>Seite 32</b> 2. Lesung	✓
6.3.	<b>Kandidaturen für das AI-Board</b>	<b>Seite 33</b> 2. Lesung	
6.3.1.	<b>Colin Fyock</b>	<b>Seite 34</b> 2. Lesung	
6.3.2.	<b>Tobias Thaller</b>	<b>Seite 34</b> 2. Lesung	
6.3.3.	<b>Jan Best</b>	<b>Seite 34</b> 2. Lesung	
6.3.4.	<b>Anton Fortuin</b>	<b>Seite 34</b> 2. Lesung	
6.3.5.	<b>Yagmur Yüzak</b>	<b>Seite 34</b> 2. Lesung	✓
6.3.6.	<b>Simon Tebeck</b>	<b>Seite 35</b> 2. Lesung	
6.4.	<b>Kandidatur für das Inter*, Trans*, Frauen und Non- Binary Referat</b> Raven Gerber	<b>Seite 36</b> 2. Lesung	✓
6.5.	<b>Kandidatur für den Senat</b> Jana Seifert	<b>Seite 37</b> 2. Lesung	✓
6.6.	<b>Kandidatur als stellvertretendes Mitglied der Vertretungsversammlung des StuWe</b> Henry Wilkens	<b>Seite 38</b> 2. Lesung	✓
6.7.	<b>Kandidaturen für das QSM-Referat</b>	<b>Seite 39</b>	
6.7.1.	<b>Kandidatur für das QSM-Referat</b> Max Antpöhler	<b>Seite 39</b> 1. Lesung	—
6.7.2.	<b>Kandidatur für das QSM-Referat</b> Veronica Ludwiczak	<b>Seite 39</b> 2. Lesung	✓
6.7.3.	<b>Kandidatur für das QSM-Referat</b> Hasan Rasidov	<b>Seite 40</b> 2. Lesung	✓
6.8.	<b>Kandidatur für den Notlagenausschuss</b> Hannes Schwab	<b>Seite 41</b> 1. Lesung	—

7.1.	<b>Stimmungsbild zu den Themen die wir mit der Rektorin besprechen möchten</b> Das Präsidium	<b>Seite 42</b>	✓
------	---	-----------------	---

8.1.	<b>Satzungsänderung: Satzung der Studienfachschaft Mathematik</b> Nemo Glade im Namen der Studienfachschaft Mathematik	Seite 45 2. Lesung	✓
8.1.1.	<b>Änderungsantrag: Satzungsänderung: Satzung der Studienfachschaft Mathematik</b> Nemo Glade	Seite 62	✓
8.2.	<b>Satzungsänderung: Satzung der Studienfachschaft Informatik</b> Nemo Glade im Namen der Studienfachschaft Informatik	Seite 63 2. Lesung	✓
8.2.1.	<b>Änderungsantrag: Satzungsänderung: Satzung der Studienfachschaft Informatik</b> Nemo Glade	Seite 78	✓
8.3.	<b>Satzungsänderung: Satzung der Studienfachschaft Physik</b> Nemo Glade im Namen der Studienfachschaft Physik	Seite 79 2. Lesung	✓
8.3.1.	<b>Änderungsantrag: Satzungsänderung: Satzung der Studienfachschaft Physik</b> Nemo Glade	Seite 95	✓
8.4.	<b>Änderung / Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Medizin Mannheim der Universität Heidelberg</b> Fachschaft: Fachschaft Medizin Mannheim	Seite 96 2. Lesung	✓
8.5.	<b>„Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“</b> Jacob Schupp (Gremienreferent)	Seite 97 1. Lesung	🕒
8.6.	<b>Änderungsanträge zulassen, inhaltliche Arbeit ermöglichen!</b> Jacob Schupp (Gremienreferent)	Seite 101 1. Lesung	🕒
8.7.	<b>„Rechtssicherheit für Beitragsänderungen“</b> Referat für Verkehr und Kommunales	Seite 104 1. Lesung	
8.8.	<b>Neue Amtszeiten für den Vorsitz</b> Gremienreferat	Seite 106 1. Lesung	
8.8.1.	<b>Änderungsantrag: Neue Amtszeiten für den Vorsitz</b> IT's-FuN-Referat, Queerreferat	Seite 109	
8.9.	<b>Satzungsänderung: Konstruktive Debatten im StuRa zulassen</b> Charel Richartz	Seite 111 1. Lesung	🕒
8.10.	<b>Satzungsänderung: CVE 1 (Wahlordnung)</b> Johannes Knop	Seite 114 1. Lesung	🕒
8.11.	<b>Satzungsänderung: Bewirtungsfaschorichtlinie</b> Liste pro Neuenheimer Feld, für mehr Alkohol, Korn und medizinische Fallbeispiele	Seite 62 1. Lesung	
8.12.	<b>Satzungsänderung: Geschäftsordnung des Studierendenrats</b> Das Präsidium	Seite 116 1. Lesung	🕒
8.12.1.	<b>Änderungsantrag: Geschäftsordnungsänderung des Präsidiums</b> Die LISTE Heidelberg	Seite 118	

<b>9.1.</b>	<b>Positionierung: Unterstützung Campusradio „radioaktiv“</b> Jakob Sinn	<b>Seite 121</b> 1. Lesung	✓
<b>9.1.1.</b>	<b>Dringlichkeit</b> Jakob Sinn	<b>Seite 122</b>	✓
<b>9.2.</b>	<b>Wer wählt, der zählt! Positionierung für sich selbst</b> Jana Seifert und Max Antpöhler (VS-Vertretung im Senat)	<b>Seite 123</b>	🕒
<b>9.2.1.</b>	<b>Änderungsantrag: Wer wählt, der zählt! Positionierung für sich selbst</b> Niklas Jargon	<b>Seite 123</b>	
<b>9.3.</b>	<b>„Mitgliedschaft im Bundesverband Promovierende e.V.“</b> Vorstand des Doktorandenkonvents	<b>Seite 124</b>	🕒
<b>9.4.</b>	<b>Cooler Merch für die VS</b> Die LISTE Heidelberg	<b>Seite 125</b> 2. Lesung	🕒
<b>9.4.1.</b>	<b>Änderungsantrag zu Cooler Merch für die VS: der exekutive Cock-block</b> Die LISTE Heidelberg	<b>Seite 125</b>	
<b>9.4.2.</b>	<b>Aufnahmen von Lecktüchern in den Änderungsantrag</b> Rosa HSG	<b>Seite 125</b>	
<b>9.4.3.</b>	<b>Antragsänderung Cooler Merch für die VS: Der StuRa rettet Leben</b> Fachschaft Medizin	<b>Seite 126</b>	
<b>9.4.4.</b>	<b>Kondome zu Samen! (zusammen)</b> Liste pro Neuenheimer Feld – für mehr Neuenheim, Feld und Fortschritt	<b>Seite 127</b>	
<b>9.5.</b>	<b>Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität</b> Grüne Hochschulgruppe (GHG)	<b>Seite 130</b> 2. Lesung	🕒
<b>9.6.</b>	<b>Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni-Gebäuden</b> Grüne Hochschulgruppe (GHG)	<b>Seite 131</b> 2. Lesung	🕒
<b>9.6.1.</b>	<b>Änderungsantrag zum Antrag „Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni Gebäuden“</b> Liste pro Neuenheimer Feld – für mehr Neuenheim, Feld und Fortschritt	<b>Seite 132</b>	
<b>9.7.</b>	<b>Studierendenrat fordert Interimslösung für den Marstall</b> Grüne Hochschulgruppe (GHG)	<b>Seite 134</b> 2. Lesung	🕒
<b>9.8.</b>	<b>Gründung AK Im Neuenheimer Feld</b> David Benedict, Alexandre Métivier, Florian Tesch, Kai Stetter, Stefan Behrens, Kalina Alitchkova	<b>Seite 135</b> 2. Lesung	🕒
<b>9.8.1.</b>	<b>Änderungsantrag zum Antrag „Gründung AK Im Neuenheimer Feld“</b> David Benedict, Alexandre Métivier, Florian Tesch, Kai Stetter, Stefan Behrens, Kalina Alitchkova	<b>Seite 136</b>	
<b>9.9.</b>	<b>Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerk</b> GHG und Ökoreferat	<b>Seite 137</b>	🕒
<b>9.10.</b>	<b>Forderung nach einem Green Offices</b> GHG und Ökoreferat	<b>Seite 138</b>	🕒
<b>9.11.</b>	<b>Transparenz zur Nachhaltigkeitsstrategie</b> GHG und Ökoreferat	<b>Seite 122</b>	🕒
<b>9.12.</b>	<b>Der Studierendenrat fordert einen Boykott der Coca-Cola Company</b> Fachschaft Medizin	<b>Seite 140</b>	🕒
<b>9.12.1.</b>	<b>Zum Sozialismus! Zur Koka Kola Freiheit!</b> Liste pro Neuenheimer Feld – für mehr Neuenheim, Feld und Fortschritt	<b>Seite 141</b>	
<b>9.13.</b>	<b>Mehr Fahrradstellplätze</b> Juso Hochschulgruppe Heidelberg	<b>Seite 143</b>	🕒

- 9.14. **Stoppt die massive Preiserhöhung beim Cappuccino!** Seite 144   
Timon Roosen
- 9.15. **Ausweitung der Leistungen des Studierendenwerks** Seite 145   
Juso Hochschulgruppe Heidelberg
- 9.16. **Positionierung: Stärkung von pflanzlicher Verpflegung an der Universität** Seite 146   
Grüne Hochschulgruppe, ROSA, Juso Hochschulgruppe, Öko-Referat, Hochschulgruppe Plant-Based University Heidelberg
- 9.17. **Positionierung: Unterstützung des langfristigen Ziels rein pflanzlicher Verpflegung an der Universität Heidelberg** Seite 147   
Grüne Hochschulgruppe, ROSA, Juso Hochschulgruppe, Öko-Referat, Hochschulgruppe Plant-Based University Heidelberg
- 9.18. **Positionierung: Forderung einer inklusiveren Mensa** Seite 149   
ROSA Hochschulgruppe, GHG Hochschulgruppe, Plant Based University Heidelberg
- 9.19. **Positionierung: Verbot von zu heißem Verkehr** Seite 150   
Bianca Czock
- 9.20. **Positionierung: MLP aus dem TeM(L)Pel schmeißen!** Seite 151   
Die LISTE, Uni digital sozial klimafreundlich, Liste Pro Neuenheimer Feld, ROSA, Fachschaft GeoG
- 9.21. **Positionierung: Mehr Feld in die Feldmensa** Seite 123   
Liste pro Neuenheimerfeld
- 9.22. **Positionierung: Aufhebung des Beschlusses „Positionierung des StuRa zur Zivilklausel“ vom 03.07.2018** Seite 153   
Niklas Jargon

9.22.1. **Änderungsantrag: Aufhebung des Beschlusses „Positionierung des StuRa zur Zivilklausel“ vom 03.07.2018** Seite 155  
Die LISTE

9.22.2. **Änderungsantrag: Aufhebung des Beschlusses "Positionierung des StuRa zur Zivilklausel" vom 03.07.2018** Seite 156  
ROSA HSG

- 9.23. **Positionierung: Bar an den Pool statt auf/an dem Trockenen zu sitzen** Seite 157   
Liste Pro Neuenheimer Feld, für mehr Pools, Bars und sorgenlose Wohlstandsgegenstände, StuWe Referat

## 10. Diskussionen Seite 158

- 10.1. **„Raumnot bei den Colis (und vielleicht auch bei euch)“** Seite 158   
Timothy Müller (Fachschaft Computerlinguistik)
- 10.2. **Kritik an der Exekutive / zentralen VS** Seite 159   
Vorsitz
- 10.3. **Diskussion Causa Lemmermeyer** Seite 160   
Präsidium

## 11. Sonstiges Seite 161

- 11.1. **Wurftraining für StuRa-Mitglieder** Seite 161   
Mitglieder des Studierendenrates
- 11.2. **Institutionalisierung von AKs und AGs** Seite 162   
Gremienreferat

## 12. Finanzanträge Seite 165

## 13. Verschobene Seite 166

# Anhänge

**Anhang zu Antrag 3.1. Sonstiger Antrag: Termin(e): KI und Ethik - Interdisziplinäre Vortragsreihe**

Seite 167

**Anhang zu Antrag 3.2. Sonstiger Antrag: Hygieneprodukte & -spender an der Universität Heidelberg**

Seite 168

**Anhang zu Antrag 8.12. Satzungsänderung: Geschäftsordnung des Studierendenrats**

Seite 170

**Anhang zu Antrag 9.1. Positionierung: Unterstützung Campusradio „radioaktiv“**

Seite 172

**Anhang zu Antrag 9.9. Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerk**

Seite 173

**Anhang zu Antrag 9.22. Positionierung: Aufhebung des Beschlusses „Positionierung des StuRa zur Zivilklausel“ vom 03.07.2018**

Seite 176

TOP 1  
**Begrüßung durch das Präsidium**



## **1.1 Eröffnung der 202. StuRa-Sitzung**

**Antragsteller:**

Präsidium

**Antragstext:**

Einführung in das Programm

**Ergebnis:**

Angenommen

## 1.2 Stimmungsbild zu Wohnheimen

### Antragsteller:

Das Präsidium

### Antragstext:

Der Stura führt folgendes Stimmungsbild durch: Wie wichtig sind dem Stura folgende Aspekte bei der Planung von Studierendenwohnheimen:

1. gewünscht ist eine klare Trennung von Wohnen und Community (ruhige Wohnbereiche zentrales Community-Angebot)

Sehr Wichtig:

Egal:

Gar nicht wichtig:

1. Community-Küchen auf den Etagen (weitere Kühlflächen und Stauraum, gemeinsam Kochen, zum Lernen & Treffen)

Sehr Wichtig:

Egal:

Gar nicht wichtig:

1. eine zentrale, große Community-Küche für Events, Partys, Kochkurse, gemeinsames Essen etc.

Sehr Wichtig:

Egal:

Gar nicht wichtig:

1. praktikabel möblierte, kleine Zimmer

Sehr Wichtig:

Egal:

Gar nicht wichtig:

1. Große Zimmer bzw. 2-Zimmer Cluster (für Partnerschaften)

Sehr Wichtig:

Egal:

Gar nicht wichtig:

1. WG's (4 bis 6 Zimmer)

Sehr Wichtig:

Egal:

Gar nicht wichtig:

**Begründung:**

Das Präsidium hat eine Mail des Studierendenwerks erreicht, mit der Bitte um Stellungnahme des Stura

**Ergebnis:**

Zurückgezogen

TOP 2  
**Beschluss der Tagesordnung**



## **2.1 Beschluss der Tagesordnung**

**Protokoll:**

Keine Gegenrede

**Ergebnis:**

Angenommen

## **2.2 Aufnahme von TOP 10.2: Antrag zur “Unterstützung Disco Ergo Sum (Party der Fachschaften der Philosophischen Fakultät und Anglistik)”**

### **Antragsteller:**

Fachschaft Geschichte, Fachschaft Philosophie, Fachschaft Anglistik, weitere Fachschaften der Philosophischen Fakultät

### **Antragstext:**

Der Stura beschließt den Punkt 10.2 "Antrag zur "Unterstützung Disco Ergo Sum (Party der Fachschaften der Philosophischen Fakultät und Anglistik)" mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

### **Begründung:**

Wir müssen den Antrag am nächsten Dienstag durchbekommen, da sonst die Finanzierung ins Wasser fällt und wir die Party absagen müssen :(

### **Ergebnis:**

Angenommen

## **2.3 Vorziehen des Top 10.2 Antrag zur “Unterstützung Disco Ergo Sum (Party der Fachschaften der Philosophischen Fakultät und Anglistik)”**

### **Antragsteller:**

Fachschaft Geschichte, Fachschaft Philosophie, Fachschaft Anglistik, weitere Fachschaften der Philosophischen Fakultät

### **Antragstext:**

Der Stura beschließt den Top 10.2 Antrag zur “Unterstützung Disco Ergo Sum (Party der Fachschaften der Philosophischen Fakultät und Anglistik)” vorzuziehen und vor den Berichten zu behandeln

### **Begründung:**

Wir müssen den Antrag am nächsten Dienstag durchbekommen, da sonst die Finanzierung ins Wasser fällt und wir die Party absagen müssen :(

### **Protokoll:**

formelle Gegenrede

### **Ergebnis:**

Angenommen

## 2.4 TOPs 7.17 und 7.18 zusammen vorstellen

### **Antragsteller:**

Hochschulgruppe Plant-Based University Heidelberg

### **Protokoll:**

keine gegenrede

### **Ergebnis:**

Angenommen

## **2.5 TOP "Wiederaufnahme der Probe-Flatrate mit dem Taeter-Theater" vor Berichte**

### **Antragsteller:**

Kulturreferat

### **Protokoll:**

keine Gegenrede

### **Ergebnis:**

Angenommen



### 3.1 Sonstiger Antrag: Termin(e): KI und Ethik - Interdisziplinäre Vortragsreihe

**Antragsteller:**

Aaron Fath

**Antragstext:**

Die Fakultät Mathematik und Informatik hat die Vortragsreihe "KI und Ethik", bestehend aus 3 interdisziplinären Vorträgen am 13.05., 24.06. und 08.07. ins Leben gerufen. Hier werden uns akademische weitere Sichtweisen in der Thematik der Künstlichen Intelligenz von erfahrenen Vortragenden gegeben. Der Organisator, Dekan der Fakultät Mathematik und Informatik, hat in Rücksprache der studentischen Vertretern die Termine absichtlich so gelegt, dass diese nicht mit Sitzungen des StuRas kollidieren. Unter anderem in Betracht auf die Besetzung des AI-Boards aber auch generell ist die Vortragsreihe höchst interessant und wir als Fachschaft MathPhysInfo würden uns sehr über hohe Anwesenheit aus anderen Fächern sowie vielen interessierten Personen aus dem StuRa und RefKonf freuen. Es gibt ein tolles Plakat und mehr Infos unter

<https://www.mathinf.uni-heidelberg.de/de/outreach/veranstaltungen/veranstaltungsreihe-ki-und-ethik>

**Begründung:**

Das isn Termin den sollt ihr nicht beschließen bidde nur vorstellen

**Ergebnis:**

Angenommen

## **3.2 Sonstiger Antrag: Hygieneprodukte & -spender an der Universität Heidelberg**

### **Antragsteller:**

Hady Tarrab

### **Antragstext:**

An der Uni sollen demnächst an mehreren Instituten Hygieneprodukte für menstruierende Personen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Wir wollen die Studierendenschaft hierdurch dazu informieren und ihnen ermöglichen der Uni Administration direkt zu kommunizieren, in welchen WCs konkret diese Hygieneprodukte gewollt sind. Dies soll bis Ende nächster Woche , 15.06., erfolgen.

### **Ergebnis:**

Angenommen

## TOP 4

# Verschobene TOPs (1)



### 4.1 Änderungsantrag zum Antrag “Unterstützung Disco Ergo Sum (Party der Fachschaften der Philosophischen Fakultät und Anglistik)”

#### Antragsteller:

Fachschaft Geschichte, Fachschaft Philosophie, Fachschaft Anglistik, weitere Fachschaften der Philosophischen Fakultät

#### Antragstext:

Der StuRa ändert den am 17.12.2024 bereits verabschiedeten Antrag mit dem Titel “Unterstützung Disco Ergo Sum (Party der Fachschaften der Philosophischen Fakultät und Anglistik)” wie in diesem Antrag beschrieben ab.

#### Begründung:

Wie im vergangenen Jahr wollen die Fachschaften Geschichte, Philosophie und Anglistik für alle Fachschaften der Philosophischen Fakultät eine Party veranstalten. Die „Disco Ergo Sum“ fand letztes Jahr im Juni zum dritten Mal nach Corona statt und hat sich jetzt zu einer regelmäßigen Veranstaltung entwickelt.

Die Idee der Party ist zweifach:

1. Wir schaffen ein kostengünstiges Kulturangebot für unsere Studierenden
2. Durch die Party wird die Vernetzung unter den verstreuten PhilFak-Fachschaften vorangetrieben

Die Verbindung dieser beiden Punkte ist die ungezwungene Kontakt-Knüpfung unter Studierenden, wodurch ein wohltuender Abstand zum stressigen Uni-Alltag geschaffen wird. Der bisherige Status als Geisteswissenschaften-Party soll beibehalten werden.

1. Unsere Idee ist keine normale Fachschaftsparty, sondern eine, die von der gesamten Philosophischen Fakultät ausgeht. Die beteiligten Fachschaften machen fast 15% der Heidelberger Studierendenschaft aus, somit kommt dieses Projekt einem großen Teil derselben zugute. Diese 15% (PhilFak-Studierende) sind außerdem der Teil, der häufig etwas außerhalb der gewöhnlichen Gremienstrukturen steht, weil die Fachschaften (mit Ausnahme von Geschichte und Philosophie) häufig nicht durchgehend aktiv sind. Vielen Studierenden steht deshalb nicht dasselbe innerfachliche Kulturangebot zur Verfügung wie Studis aus Fächern mit aktiveren FSen.
2. Eine stärkere Vernetzung der PhilFak-Fachschaften ist schon seit Jahren ein Wunsch in der VS. Wir glauben, dass ein Gemeinschaftsprojekt dazu führt, dass die FSen enger zusammenarbeiten, was mittelfristig zu einer erhöhten Aktivität führt. Letztlich profitieren alle!

In der Philosophischen Fakultät gibt es keine ähnliche Veranstaltung.

**Bei Tagungen und Vortragsreihen und dergleichen mit einreichen bzw. aufführen:**

-

**Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:**

<b>Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat/bei der Referatekonferenz?</b>	3.600,- €
<b>Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?</b>	500,- (FS Geschichte) 400,- (FS Philosophie) 500,- (FS Anglistik) 150,- (weitere FSen)
<b>Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?</b>	
<b>Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?</b>	4.200,- (Ticket Einnahmen)
<b>Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts</b>	9.350,-€

**Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?**

<b>Verwendungszweck</b>	<b>Kosten neu</b>	<b>Kosten alt</b>	<b>Begründung/Erläuterung</b>
Miete und notwendiges Personal, inkl Garderobe und Kasse	6000,-	4.200+500 = 4.700,-	Wir haben uns noch nicht final für eine Location entschieden, zur Auswahl stehen Halle02 und der neue Karlstorbahnhof.
DJs	1000,-	1000,-	

			2 Floors sollen bespielt werden.
Verpflegung + Freigetranke Helfer:innen	700,-	700,-	50 Helfer:innen werden Ticketkontrolle, Einlasskontrolle, Ticketverkauf, Vorbereitung und Reinigung übernehmen. So können wir einen hohen Betrag einsparen.
GEMA	550,-	500,-	Als Musikveranstaltung sind wir zum Zahlen verpflichtet.
Werbekosten	100,-	100,-	Plakate und ggf. Onlinewerbung
Dekoration	500,-	500,-	Um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, wird die Party nach einem Motto dekoriert werden. Letztes Jahr war das Motto "Unter Wasser", das Motto für 2025 steht noch nicht fest. Zudem wird eine Fotolocation bereitgestellt.
Ticketdruck	100,-	100,-	Druckkosten für schöne Tickets, die auch als Andenken geeignet sind.
Unvorhergesehene Kosten	400,-	400,-	Wir haben gewissenhaft geplant, aber trotzdem haben Veranstaltungen oft spontane Extrakosten, auf die wir mit diesem Kostenpunkt vorbereitet sein wollen.
<b>Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)</b>	<b>9.350, -</b>	<b>8.350,-</b>	

## **Weitere Informationen:**

Begründung der Änderungen: Durch Inflation und höhere Personalkosten hat sich die Miete für den Karlstorbahnhof im Vergleich zur letzten DES, die dort veranstaltet wurde, deutlich erhöht. Durch unsere ausgefeilte Werbestrategie, die eine verstärkte Ansprache der Studierenden im Feld und eine großflächige Sticker-Strategie beinhaltet, rechnen wir aber auch mit einer höheren BesucherInnenanzahl. Dadurch sehen wir uns in der Lage, die DES durch einen Ticketpreis von 7€ (inkl. MWSt und Transaktionskosten) durchzuführen. Das Ticket beinhaltet in der jetzigen Kalkulation auch direkt die Kosten für die Garderobe; wir halten diese Änderung daher für vertretbar und bitten um euer Verständnis & eure Zustimmung. Wir sehen uns dann am 05.06. im Karlstorbahnhof!

## **Protokoll:**

Liste pro Neuenheimer Feld: Es geht jetzt also um interne Finanzumschichtung? Oder geht es um Stura-Geld?

A: Nein, das Stura-Geld bleibt gleich.

Fachschaft Physik: Welche Location habt ihr gebucht?

A: Karlstorbahnhof mit über 1000 Menschen Kapazität.

Fachschaft American Studies: Habt ihr wieder cooler Sticker?

A: Die Sticker kommen morgen an und werden sie auch im Stura-Büro verteilen.

Fachschaft Medizin Heidelberg: Mit was für einer Größenordnung rechnet ihr?

A: Wir rechnen mit mindestens 800 Menschen, das hatten wir letztes Jahr, sind aber optimistisch für bis zu 1000 Menschen dieses Jahr.

Abstimmung:

Dafür: 39, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

## **Ergebnis:**

Angenommen

## 4.2 Mitgliedschaft im Förderverein der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg e.V.

### Antragsteller:

Referat für Hochschulpolitische Vernetzung, Vorsitz

### Antragstext:

Der StuRa beschließt rückwirkend zum 01.01.2025 dem Förderverein der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg e.V. beizutreten.

### Haushaltsposten:

640.01

### Beim StuRa beantragter Betrag:

450€

### Umfassende Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Die Landesstudierendenvertretung (LaStuVe) ist ein netter Verein, in dem wir seit Jahren erfolgreich engagieren. Regelmäßig werden dort Landes-ASTen-Konferenzen organisiert, die aus den Mitteln weniger Universitäten finanziert werden. Wir sind seit Jahren aktiv beteiligt und halten es für an der Zeit, offiziell dem Förderverein beizutreten. Der Jahresbeitrag beträgt 450 €.

Besonders mit der Konstituierung, die wir ja sogar leiten müssen, entfällt auch der ursprüngliche Einwand gegen einen Beitritt, dass die Strukturen nicht gesetzlich gestützt seien. Da es sich abzeichnet, dass der Förderverein weiterhin bestehen muss um die Arbeit der LaStuVe zu finanzieren, ist es nun an der Zeit auch von unserer Seite diesen doch vergleichsweise sehr geringen Betrag aufzuwenden und die LaStuVe in ihren Aufgaben vollumfänglich zu unterstützen.

### Gesamtvolumen des Projekts/Aufschlüsselung der Kosten:

<b>Wieviel beantragt ihr beim Studierendenrat?</b>	450€
<b>Wieviel wird über VS-Mittel finanziert?</b>	450€
<b>Wieviel wird über weitere Mittel finanziert?</b>	0€
<b>Habt ihr Einnahmen bei der Veranstaltung? Wenn ja, wie hoch plant ihr diese?</b>	-
<b>Wie hoch ist das Gesamtvolumen des Projekts</b>	450€

### Verwendungszweck der Mittel/Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung/Erläuterung
Mitgliedschaft	450€	Jährliche Mitgliedschaft
<b>Gesamtkosten (nicht nur die bei der VS beantragten Mittel)</b>	<b>450€</b>	

## Protokoll:

Liste pro Neuenheimer Feld: Wenn wir jetzt dafür stimmen, bedeutet das wenn ihr zu LAG geht...(?)

A: ?

ROSA: Also du gehst für uns zur LAG, die einzige Grundlage ist die Beschlüsse/Positionierung des Sturas, bist du dort auch in gewisser Weise eigenständig was Entscheidungen angeht oder an die Stura-Beschlüsse gebunden?

A: Ich kann in gewissen Maße selber entscheiden.

Außenreferat: Du bist ja jetzt bald nicht mehr im Außenreferat, falls sich jemand für das Außenreferat interessiert, kommt gerne.

A: (Erklärung was Außenreferat macht)

ROSA: Wer ist dort berechtigt Anträge zu stellen?

A: Gute Frage, ich weiß es leider nicht. Aber in drei Wochen machen wir die Satzung neu und Änderungsanträge sind herzlich willkommen.

Finanzreferat: Das ist kein normaler Finanzantrag, wir müssen Dringlichkeit beschließen wenn wir darüber abstimmen wollen.

A: Haben mit Kirsten geredet, die meinte das passt so.

ROSA: Alle Personen im diesen Raum haben Antragsrecht bei der LAG, wichtig zu wissen.

A: Tut mir Leid das wusste ich nicht aber vielen Dank für die Info.

Präsidium: Ihr könnt ohne Dringlichkeit den Antrag für ein Jahr beschließen oder mit Dringlichkeit für immer.

A: Nächste Woche ist die Sitzung des StuWe. Wir werden Unis erreichen müssen, das wird schwierig.

Finanzreferat: Das Außenreferat sollte sie Summen beschließen solange es noch besetzt ist.

A: Das Außenreferat braucht das Geld für andere Sachen, ich würde deswegen Dringlichkeit beantragen.

### GO: Antrag auf Dringlichkeit

Präsidium: Wir lehnen den Antrag ab.

A: (?)

Präsidium: Es gibt eine starke Diskrepanz, der Stura wird über den Antrag auf Dringlichkeit abstimmen

Abstimmung: Dafür: 33, Dagegen: 5, Enthaltung: 9

Angenommen

Fachschaft Politikwissenschaft: Inwiefern kann eine Mitgliedschaft von uns was ändern. Inwiefern wird sich was ändern

A: Wir sprechen Unis persönlich an. Die Strukturen sind teilweise gut.

Gremienreferat: Sind wir die einzigen die jetzt zahlen müssen?

A: Wir können jederzeit wieder austreten. Doppelfinanzierungen sind nicht möglich.

Gremienreferat: Wann sind die Jahresbeiträge fällig?

A: Zum 31.03 jedes Jahr fällig

ROSA: Selbst wenn wir alleine den Betrag zahlen würden, wäre es trotzdem wert, es ist eine sehr wichtige Stimmen.

A: Wir wären sogar von den großen Unis die einzigen die nicht drin wären. Wir haben die Gelder, wir sollten Mitglied sein.

Abstimmung: Dafür: 39, Dagegen: 0, Enthaltung: 4

Angenommen

## **Ergebnis:**

Angenommen

## 4.3 Wiederaufnahme der Probe-Flatrate mit dem Taeter-Theater

### 1. Lesung

#### Antragsteller:

Nikolai Glasow (Kulturreferat)

#### Antragstext:

Der StuRa beschließt die Wiederaufnahme der Probe-Flatrate mit dem Taeter Theater bis Ende 2025. In diesem Zeitraum wird allen Studierenden freier Eintritt zu allen Veranstaltungen des Taeter Theaters gewährt. Das Taeter-Theater erhält im Gegenzug unabhängig von den Besuchszahlen einen Anspruch auf monatlich 450 Euro als Kompensation, der per Rechnung geltend gemacht werden kann.

#### Begründung:

Im Mai 2024 wurde erstmalig eine Flatrate mit dem Taeter Theater etabliert, die den Studierenden der Universität Heidelberg den kostenlosen Besuch von Theaterstücken ermöglicht hat und zum Ende des vergangenen Jahres ausgelaufen ist. Das Konzept der Theater-Flatrate ist ein bereits erprobtes Modell (siehe Stadttheater), das allen Studierenden kulturelle Teilnahme ermöglicht. Die Besuchszahlen der abgelaufenen Probe-Flatrate mit dem Taeter-Theater sind vielversprechend und bergen noch Verbesserungspotenzial. Deshalb wollen wir mit einer erneuten Auflage der Flatrate eine weitere Probephase durchlaufen, das Projekt verstärkt über die Kanäle der VS bewerben und prospektiv eine fortwährende Flatrate realisieren.

#### Protokoll:

##### **GO FS Politikwissenschaft: Verlängerung der Redezeit um 3 Minuten**

keine Gegenrede

Angenommen

Liste pro Neuenheimer Feld: Vielen Dank, dass sie hier sind. Gibt es eine Stückreihe die bei Studierenden viel Anklang findet, für Werbung?

A: Kafka und der Landarzt sind immer sehr beliebt und gut gemacht.



## 5.1 Bericht des autonomen Enthinderungsreferats im Sommersemester 2025

### Antragsteller:

autonomes Enthinderungsreferat

### Antragstext:

Auch im aktuellen Sommersemester wird das Enthinderungsreferat die Interessen behinderter/ beeinträchtigter Studierender vertreten und weiter an Projekten zur Verbesserung der Barrierefreiheit an der Universität arbeiten. Wie in den vergangenen Semestern werden wir zweiwöchentlich montags ab 18:30 Uhr im Mathematikon (SR A im EG sowie online via Zoom) unsere Plenumstreffen veranstalten, die dem Austausch betroffener und interessierter Studierender dienen und in denen wir zusammen weiter an unseren aktuellen kleinen Projekten weiterarbeiten (aktuell z.B. map der Uni bzgl. Barrierefreiheit erstellen, barrierefreier Hochschulsport) sowie über weitere Hilfestellen informieren. Für das Sommersemester sind erstmals u.a Treffen mit Themenschwerpunkten und gegebenenfalls entsprechenden Gästen geplant. So ging es beispielsweise bei unserem ersten Plenumstreffen am 14.04.25 um digitale Barrierefreiheit, wozu Dr. Carla Russ von Heico zu Gast war. Weitere Treffen dieser Art beispielsweise mit dem Leiter des Hochschulsports der Uni sind in Planung. Es wird aber auch weiterhin die bekannten "Standard-Plenumstreffen" geben.

Außerdem findet auch weiterhin eine Vernetzung mit anderen Akteuren im inner-und außeruniversitären Kontext statt wie zuletzt mit dem Aktionsbündnis Inklusion Heidelberg sowie die Vertretung der Interessen beeinträchtigter Studierender in RefKonf-und StuRa-Sitzungen.

### Protokoll:

**GO Präsidium: Vertagen da nicht anwesend**

keine Gegenrede

Angenommen

### Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

## 5.2 Bericht der Wahlkommission

### Antragsteller:

Wahlkommission

### Antragstext:

#### **Bericht der Wahlkommission für die Stura-Sitzung am 20.5.2025**

Die Schliko hat am 5.8.2025 grob gesagt zwei Dinge beschlossen:

1. Die Verpflichtung, nach Wahlordnung §12 (5) S. 3 eine Erklärung abzugeben, muss abgeschafft werden.
2. Die Kriterien bei der Benennung von Listen müssen geändert werden.

Diese Beschlüsse sind der Wahlkommission aber erst in der letzten Woche zugeschickt worden, dem Präsidium vermutlich noch überhaupt nicht. Außerdem wurden die Beschlüsse noch nicht auf der VS-.Website veröffentlicht. Der StuRa hatte also noch keine Gelegenheit, die Beschlüsse zu prüfen oder gar umzusetzen.

Deshalb hat die Wahlkommission bei der Prüfung der Listenanmeldungen die gleichen Kriterien wie in den letzten Jahren angewandt und sowohl die Quotenerklärung gefordert, also auch einen Listennamen wieder zugelassen.

Vier der antretenden Listen mussten Erklärungen zur Quotierung abgeben. Diese sind bereits auf

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/stura-wahlen/erklarungen-der-listen-zu-ihrer-quote-bei-der-listenaufstellung-2025/> abrufbar.

Die folgenden Listen werden voraussichtlich zugelassen:

Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel entspricht wie immer dem zeitlichen Eingang ihrer Anmeldungen.

1. Fachschaftsinitiative Jura
2. Liste pro Neuenheimer Feld
3. Die LISTE - Die PARTEI Hochschulgruppe
4. GHG - Grüne Hochschulgruppe
5. Liberale Hochschulgruppe Heidelberg - Nachhaltigkeit, starke Finanzen und gegen Extremismus
6. ROSA - Resolute Organisation für Solidarität und Antikapitalismus
7. Juso-Hochschulgruppe
8. Für die Uni von morgen: RCDS!

Es wird wieder einen Studi-0-Maten mit Fragen an und Antworten von alle/n Listen geben.

Und, sagt es allen weiter: Am Montag, den 2. Juni gibt es um 18 Uhr eine Podiumsdiskussion, zu der wir wie immer Vertreter\*innen aller Listen einladen.

Und noch ein Hinweis:

Am Dienstag, den 27.5.2025, gibt es um 20:30 Uhr in der Albert-Ueberle-Straße 3-5 einen weiteren Versuch, Urplena für die autonomen Referate Antira und Arbeitendenkind stattfinden zu lassen. Der erste Versuch am 7.5.2025 ist mangels Teilnehmer\*innen gescheitert.

Gleichzeitig findet im StuRa-Raum 19 in der Sandgasse 7 eine erste Veranstaltung zum Thema Anti-Antisemitismusreferat statt. Diese ist als offizielles Urplenium angekündigt, wird aber vermutlich in eine unverbindliche Veranstaltung umgewandelt werden

müssen, weil die entsprechende Satzungsänderung bis dahin wohl noch nicht vom Rektorat genehmigt und veröffentlicht worden ist. Dennoch glauben wir, dass es sinnvoll ist, sich bald und gerne auch öfter zu treffen.

### **Begründung:**

Dies ist eine formale Begründung

### **Protokoll:**

ROSA: Wie wurden die Frage bestimmt?

A: Das ist vom Pobi Referat organisiert worden.

Liste pro Neuenheimer Feld: Schade, dass die entsprechende Erklärung wegfällt.

A: Der Stura wird sich damit befassen. Es wird noch was passieren.

Referat für politische Bildung: Es hat sich irgendwie angeboten.

FS American Studies: Zur heutigen TO: Die Kandidaturen in zweiter Lesung sollten vor der in erster Lesung behandelt. Und warum sind sie so durchgewürfelt?

A: Ich gebe ans Präsidium.

Präsidium: Wir reden in der Pause darüber.

### **Ergebnis:**

Angenommen

## 5.3 Bericht des Vorsitzes

### Antragstext:

#### RefKonf am 15. Mai 2025

In der letzten Woche fand eine SonderRefKonf statt. Dabei wurden Entscheidungen zum weiteren Verfahren in einigen Verhandlungen getroffen. Wir konnten kurzfristig die Fahrt des Queer-Referats als Dienstreise anerkennen. Außerdem haben wir eine Taskforce für die Bearbeitung der QSM-Anträge eingerichtet, die im Ausbleiben der Neubesetzung des QSM-Referates sich um die derzeit anfallende Arbeit kümmert.

#### Außerdem:

- Wir wollen aufrufen zur Mitarbeit am Willkommensflyer der Stadt Heidelberg. Hierzu könnt ihr euch an der textlichen Gestaltung einbringen oder euch fotografieren lassen. Wenn ihr daran Interesse habt, dann meldet euch bei dem Vorsitz per Mail, per Mattermost, oder auf irgendeinem anderen Wege bis zum 27. Mai.
- Morgen trifft sich die Taskforce StuRa um 12.00 Uhr in der Sandgasse.
- Der Vorsitz trifft sich regelmäßig zu einer Sprechstunde Mittwochs ab 14.30 Uhr. Normalerweise in der Albert-Ueberle-Straße. Änderungen werden frühzeitig angekündigt. Kommt gerne vorbei!
- Wir danken für die zahlreiche Rückmeldung auf die Anfrage zur Raumnot.

### Begründung:

Dies ist eine formale Begründung

### Protokoll:

FS Islamwissenschaften: Es gab mal eine Tradition, am Freitagmorgen ein Frühstück zu machen um mit euch zu reden, würdet ihr das wieder machen?

A: Haben wir schon auf dem Schirm, machen wir möglicherweise wieder.

Liste pro Neuenheimer Feld: Es gibt Referate die machen Sprechstunden in Wohnheimbars, würdet ihr das auch machen?

A: Ja, könnten wir uns auch vorstellen.

#### **GO Fachschaft Physik: Feststellung der Beschlussfähigkeit für Satzungsänderungen**

Abstimmung: 40 stimmberechtigte Mitglieder anwesend (mindestens 42 nötig)

> nicht beschlussfähig für Satzungsänderungen (werden deswegen vertagt)

#### **GO Gremienreferat: Ich beantrage Abweichung von der GO nach §21, nicht alle Punkte direkt vertagen sondern dann drannehmen wenn das quorum heute doch noch erreicht wird**

Abstimmung: Dafür: 37, Dagegen: 0, Enthaltungen: 5

Angenommen

#### **GO Fachschaft Physik: Feststellung der Beschlussfähigkeit für Satzungsänderungen**

Abstimmung: 43 stimmberechtigte Mitglieder anwesend (mindestens 42 nötig)

> beschlussfähig für Satzungsänderungen

#### **GO Fachschaft Physik: Alle Satzungsänderungen jetzt vor Kandidaturen behandeln**

inhaltliche Gegenrede Fachschaft American Studies: (?)

Dafür: 37, Dagegen: 5, Enthaltungen: 7

Angenommen

**Ergebnis:**

Angenommen



## 6.1 Kandidatur für das Kultur- und Sportreferat

### 1. Lesung

#### Antragsteller:

Laura Stockmann

#### Antragstext:

Die Kandidatur ist hier einzusehen; <https://db.stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/kandidatur.php?id=934>

#### Begründung:

Die Kandidatur ist unter folgendem Link aus dem Uninetz einsehbar: <https://db.stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/kandidatur.php?id=934>

#### Protokoll:

##### **GO Fachschaft American Studies: Zuerst Kandidaturen in zweiter Lesungen behandeln**

keine Gegenrede

Angenommen

FS Geographie: Was studierst du?

Antwort: klassische und byzantinische Archäologie.

FS Geographie: Stichwort Tunnelrave, sollte das wiederaufgenommen werden?

Antwort: Ja auf jeden Fall!

ROSA: Gibt es eine Möglichkeit auf Zusammenarbeit zwischen Kulturreferat und Enthinderungsreferat.

Antwort: Ja auf jeden Fall.

FS Kulturreferat: Laura ist eine sinnvolle Ergänzung. Stimmt für Sie.

## 6.2 Kandidatur von Theodora Goia für Das Präsidium

### 2. Lesung

#### Antragsteller:

Theodora Goia

#### Antragstext:

Sie kennen mich.

#### Protokoll:

Liste pro Neuenheimer Feld: Du kommst ja eher aus der lauten Ecke. Wie seriös muss der Stura sein deiner Ansicht nach?

A: Ich finde ich komme nicht aus der lauten Ecke.

#### GO Fachschaft Politikwissenschaften: AI Board ans Ende der zweiten Lesung

keine Gegenrede

Angenommen

FS Islamwissenschaften: Es klang so als würdest du der Meinung sein, dass das Präsidium nicht gut arbeitet, ich wäre nicht der Meinung.

A: Ich finde das Präsidium macht auch gut Arbeit, ich sehe nur hier und da Verbesserungsbedarf. Ich verstehe mich auch sehr gut mit dem Präsidium.

Liste pro Neuenheimer Feld: Was ist anders wenn du gewählt wirst.

A: Ich würde mich darum bemühen, dass die Leute verstehen um was es geht. Ich würde mehr Kontrolle über den Raum haben.

FS Psychologie: Du meinstest du würdest nicht so viel Protokoll schreiben?

A: Ja, das Problem ist deutsch ist nicht meine Muttersprache und das ist auch schon mit dem Präsidium kommuniziert worden.

Präsidiumsmitglied: Zu dritt ist es gerade schwierig alles zu schaffen, Protokoll konnten wir nicht hochladen weil uns noch eine persönliche Erklärung fehlt.

A: Meine Kritik war eher an die Strukturen gerichtet und weniger an die drei im Präsidium.

FS Medizin Heidelberg: Kann das Präsidium solche strukturellen Veränderungen in die Wege leiten?

A: Die Aufgaben des Präsidium sind öffentlich einsehbar,

Liste pro Neuenheimer Feld: StuRa normal alles andere als drogenfrei. Wie stehst du zu einem drogenfreien StuRa?

A: Nach dieser anonymen Stellungnahme ist es die Aufgabe des Präsidiums, einen solchen Antrag zu stellen.

#### Ergebnis:

Angenommen

## 6.3 Kandidaturen für das AI-Board

### 2. Lesung

#### Antragstext:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

#### Begründung:

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

#### Protokoll:

##### **GO Fachschaft Politikwissenschaft: alle Kandidaturen zusammen**

keine Gegenrede

Angenommen

Liste pro Neuenheimer Feld: Wie steht ihr zu KI/Chat Gbt beim Programieren?

A Simon: Ist sehr hilfreich wenn man sich kleine Sachen erklären lassen möchte.

A Anton: KI ist durchaus eine große Hilfe in Programmierung zu nutzen. Mann muss am Ende klarstellen, dass man es benutzt hat.

A Yagmur: Es ist nützlich vor allem beim Coding. Man sollte es nicht verbieten.

A Tobias : Es geht um Transparenz, man muss es kommunizieren.

A Jan: Wenn damit ganze Ideen durchgesetzt werden die man selber machen würde.

FS Medizin Heidelberg: Wie habt ihr Ideen damit nicht unbefugt die Daten der Uni verwendet werden?

A Tobias: Wir müssen da unsere Clouds nutzen die sicher sind und schauen wo wir die Sachen veröffentlichen.

A Anton: Schwierig zu vermeiden. Wirklich verhindern wird schwierig.

A Simon: Man muss genau sagen woher man es hat also die Quelle nennen.

A Yagmur: Bei Chat gbt sind Quellenangaben eher schwierig. Quellenangaben genauer bei anderen gbts.

A Jan: Man sollte berücksichtigen wer (?)

Fachschaft Psychologie: Wie wollt ihr dafür Sorgen dass KI weniger Männer-biased wird?

A Anton: Vieles ist Männer-biased, man kann aber Anweisungen geben auf gendergerechte Sprache zu achten.

A Tobias: Im AI Board kann man nur aufmerksam sein.

A Simon: Ich denke wir sind alle hier weil wir ein guter fit sind für das AI Board.

A Yagmur: Ich werde dafür sorgen dass es gelöst wird. In den letzten Monaten sind viele Papers in der Forschung entstanden.

A Jan: Wir können das nur uni-intern lösen.

##### **GO Präsidium: Redeliste Schließen**

keine Gegenrede

Angenommen

FS Medizin Heidelberg: Wie kann man dafür sorgen, dass die Leute in ihren Texten weniger KI nutzen?

A Simon: Wir müssen das am Ende immer nachprüfen.

A Yagmur: Es gibt Softwares um sowas nachzuprüfen ob KI genutzt wurde.

A Tobias: (?)

A Anton: Ja da muss jeder ein Gespür finden.

A Jan: Regelmäßige Berichte.

Liste pro Neuenheimer Feld: Eure fünf Wissenschaften wo es irrelevant, dass es mit KI gelöst wird?

**GO Fachschaft Politikwissenschaft: Sofortiger Schluss der Debatte**

Dafür: 19, Dagegen: 8, Enthaltungen: 5

Angenommen

### **6.3.1 Colin Fyock**

2. Lesung

### **6.3.2 Tobias Thaller**

2. Lesung

### **6.3.3 Jan Best**

2. Lesung

### **6.3.4 Anton Fortuin**

2. Lesung

### **6.3.5 Yagmur Yüzak**

2. Lesung

**Ergebnis:**

Angenommen

## 6.3.6 Simon Tebeck

### 2. Lesung

## 6.4 Kandidatur für das Inter\*, Trans\*, Frauen und Non- Binary Referat

### 2. Lesung

#### **Antragsteller:**

Raven Gerber

#### **Protokoll:**

keine Fragen

#### **Ergebnis:**

Angenommen

## 6.5 Kandidatur für den Senat

### 2. Lesung

#### **Antragsteller:**

Jana Seifert

#### **Antragstext:**

<https://db.stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/kandidatur.php>

#### **Protokoll:**

keine fragen

#### **Ergebnis:**

Angenommen

## **6.6 Kandidatur als stellvertretendes Mitglied der Vertretungsversammlung des StuWe**

### **2. Lesung**

#### **Antragsteller:**

Henry Wilkens

#### **Protokoll:**

keine Fragen

#### **Ergebnis:**

Angenommen

## 6.7 Kandidaturen für das QSM-Referat

### 6.7.1 Kandidatur für das QSM-Referat

#### 1. Lesung

**Antragsteller:**

Max Antpöhler

**Protokoll:**

Max Antpöhler ist nicht da

**GO Antrag des Präsidiums auf Nichtbefassung mit dem Antrag.**

Jakob: Sollte nicht abgesetzt werden, einfach nur Verlängerung der Beratungszeit.

Dafür: 19, Dagegen: 6, Enthaltungen: 8

Der Punkt ist hiermit abgelegt.

GO Präsidium: auf Vertagung. Punkt ist vertagt

**Ergebnis:**

Nichtbehandlung

### 6.7.2 Kandidatur für das QSM-Referat

#### 2. Lesung

**Antragsteller:**

Veronica Ludwiczak

**Protokoll:**

keine Fragen

**Ergebnis:**

Angenommen

## 6.7.3 Kandidatur für das QSM-Referat

### 2. Lesung

**Antragsteller:**

Hasan Rasidov

**Protokoll:**

keine Fragen

**Ergebnis:**

Angenommen

## 6.8 Kandidatur für den Notlagenausschuss

### 1. Lesung

#### **Antragsteller:**

Hannes Schwab

#### **Antragstext:**

Kandidaturschreiben: <https://stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen/>

#### **Protokoll:**

**Präsidium: GO Antrag auf Nichtbehandlung, weil Hannes uns gesagt hat, dass er zurückzieht.**

Abstimmung:

Dafür: 36, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

Angenommen

#### **Ergebnis:**

Nichtbehandlung

# TOP 7

## Verschobene TOPs (2)



### 7.1 Stimmungsbild zu den Themen die wir mit der Rektorin besprechen möchten

#### Antragsteller:

Das Präsidium

#### Antragstext:

Stimmungsbild zu Themen mit der Rektorin

#### Begründung:

Das ist eine formale Begründung

#### Protokoll:

[Ursprünglich als 1.3]

#### **GO Präsidium: Diesen Punkt hinter die Kandidaturen**

keine Gegenrede

Angenommen

Abstimmung über Themen die wir mit der Rektorin besprechen wollen:

Ihr könnt euch 5 Mal melden,

Gremienreferat: Bitte Aussprache zu den Themen

Präsidium: Bitte wählt Themen die wir als Mailschreibenden vertreten können.

Abstimmung:

1. Baulicher Zustand des Neuenheimer Feldes. Dafür: 15
2. Straßenbahn im Neuenheimer Feld: Aktueller Stand und wofür plädiert die Universität? Dafür: 4
3. Es steht nicht genug Geld für die Bildungswissenschaften, vor allem Lehramt, zur Verfügung --> Die Dozierenden sind zu wenige, dadurch überarbeitet. Deshalb werden viele Noten nicht rechtzeitig eingetragen. Dadurch laufen Leute in Gefahr nicht rechtzeitig in ihr Referendariat zu starten. Dafür: 11
4. **(Kleine) Fachschaften und ihre Probleme mit der Flächenbudgetierung:** Wie steht Frau Melchior dazu, dass kleine Fachschaften im Feld, wie zum Beispiel die Fachschaft Molekulare Biotechnologie oder die Fachschaft Computerlinguistik, auf ihren Fachschaftsraum verzichten mussten, weil die Kosten für die Flächenbudgetierung sich verdreifacht haben? Begünstigt

man dann nicht die größeren Fächer und behindert man dann nicht die Fachschaftsarbeit und damit die Studierendenvertretung sowie -selbstverwaltung? Sind die konkreten Auswirkungen der neuen Regularien auf kleine Studiengänge bekannt, wenn nein warum nicht? Ist das von der Universität so gewollt, wenn ja, warum? Wenn nein, was plant die Universität konkret für die kleinen Fachschaften im Feld zu tun? Dafür: 12

5. Was plant die Universität gegen die Asbestbelastung im THEORETIKUM zu tun? Gibt es regelmäßige und zuverlässige Messungen? Wird der Studierenden- sowie Lehrkörper ausreichend über die Gefahren informiert? Dafür: 16
6. Welche Themen beschäftigen das Rektorat derzeit in besonderem Maße? Dafür: 9
7. Wie entwickeln sich die Zahlen der Studierenden? Dafür: 0
8. Wie werden Baumassnahmen priorisiert - Beispiel der Saal, in dem der StuRa tagt, seit neuestem mit einer verrammelten Tür ( - übrigens Thema Brandschutz!) - Wie kommt es, dass manche Institute bis zu 12 Jahre in ihren Provisorien bleiben? Konkretes Beispiel die angrenzende Villa Bergius. Dafür: 9
9. Wie weit ist die Arbeit am Sicherheitskonzept der Uni gediehen - insbesondere Sicherheitsmaßnahmen bei Amokläufen? Dafür: 16
10. Vorname der Rektorin KeMelchior? Dafür: 1
11. Hörsaal-Ausstattung: Wird es Steckdosen geben? Dafür: 10
12. Wahrnehmung der VS im Rektorat und in den Gremien der Universität: Werden wir "ernstgenommen"? Dafür: 4
13. Wie entwickelt sich das Raumfahrtprogramm der Universität? Dafür: 2
14. Ist eine Wiederinbetriebnahme des Karzers geplant um die Sicherheit auf dem Campus zu verbessern? Dafür: 1
15. Würde die Universität eine Wiederbewaffnung der Verfassten Studierendenschaft finanzieren? Dafür: 0
16. Möglichkeit der Auslagerung von Fakultäten in andere Städte, da es zu viele Studierende in HD gibt (siehe voll besetzte Altstadt-Bib) - Bsp. Auslagerung der Juristischen Fakultät nach Neckargemünd Dafür: 4
17. Machtmissbrauch an der Uni. Dafür: 19
18. Marstallschließung. Dafür: 0
19. Bibliotheksarbeitsplätze. Dafür: 7
20. Transparenz von universitären Gremien/Rektoratskommissionen und stud. Mitglieder. Dafür: 15
21. Maßnahmen/Reaktion des Rektoras auf HoF III wo und wie soll gespart werden? Dafür: 12
22. Warum ignoriert die Universität seit Jahren die Forderung des StuRa nach einer Zivilklausel? Dafür: 2
23. Warum gibt es keine verpflichtende Quotierung für Ämter, Gremien etc.? Dafür: 13

Die Themen sind: 1, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11, 17, 20, 21, 23.

### **GO: Vorziehen des Punktes 7.1.**

Angenommen ohne Gegenrede

[Fortsetzung]

1. Baulicher Zustand des Neuenheimer Feldes. Dafür: 15 Drin

2. Es steht nicht genug Geld für die Bildungswissenschaften, vor allem Lehramt, zur Verfügung --> Die Dozierenden sind zu wenige, dadurch überarbeitet. Deshalb werden viele Noten nicht rechtzeitig eingetragen. Dadurch laufen Leute in Gefahr nicht rechtzeitig in ihr Referendariat zu starten. Dafür: 11 Drin

3. Vorschlag: Geringe Finanzierung gefährdet Lehre der Dozierenden und bei Lehramt oft Verzögerungen, welche Referendariat gefährdet

**4. (Kleine) Fachschaften und ihre Probleme mit der Flächenbudgetierung:** Wie steht Frau Melchior dazu, dass kleine Fachschaften im Feld, wie zum Beispiel die Fachschaft Molekulare Biotechnologie oder die Fachschaft Computerlinguistik, auf ihren Fachschaftsraum verzichten mussten, weil die Kosten für die Flächenbudgetierung sich verdreifacht haben? Begünstigt man dann nicht die größeren Fächer und behindert man dann nicht die Fachschaftsarbeit und damit die Studierendenvertretung sowie -selbstverwaltung? Sind die konkreten Auswirkungen der neuen Regularien auf kleine Studiengänge bekannt, wenn nein warum nicht? Ist das von der Universität so gewollt, wenn ja, warum? Wenn nein, was plant die Universität konkret für die kleinen Fachschaften im Feld zu tun? Dafür: 12 Drin

5. Vorschlag: Kleine Fachschaften müssen aufgrund der gestiegenen Flächenbudgetierung teils auf Fachschaftsraum verzichten - Einschränkung der studentischen Selbstverwaltung?

6. Was plant die Universität gegen die Asbestbelastung im **THEORETIKUM** zu tun? Gibt es regelmäßige und zuverlässige Messungen? Wird der Studierenden- sowie Lehrkörper ausreichend über die Gefahren informiert? Dafür: 16 Drin

7. Vorschlag: Wie wird mit Asbestbelastungen umgegangen? Gibt es regelmäßige Messungen und Informationen für Studierende und Lehrende?

1. Welche Themen beschäftigen das Rektorat derzeit in besonderem Maße? Dafür: 9 Drin

2. Wie werden Baumassnahmen priorisiert - Beispiel der Saal, in dem der StuRa tagt, seit neuestem mit einer verrammelten Tür (- übrigens Thema Brandschutz!) - Wie kommt es, dass manche Institute bis zu 12 Jahre in ihren Provisorien bleiben? Konkretes Beispiel die angrenzende Villa Bergius. Dafür: 9 Drin

Vorschlag: Wie werden Baumassnahmen priorisiert - wie kommt es, dass manche Institute bis zu 12 Jahre in ihren Provisorien bleiben? Konkretes Beispiel die angrenzende Villa Bergius.

1. Wie weit ist die Arbeit am Sicherheitskonzept der Uni gediehen - insbesondere Sicherheitsmaßnahmen bei Amokläufen? Dafür: 16 Drin

2. Hörsaal-Ausstattung: Wird es Steckdosen geben? Dafür: 10 Drin

Vorschlag: Ausstattung neuer Hörsäle (z.B. Steckdosen etc.)

1. Machtmissbrauch an der Uni Dafür: 19 Drin

2. Transparenz von universitären Gremien/Rektoratskommissionen und stud. Mitglieder Dafür: 15 Drin

3. Maßnahmen/Reaktion des Rektorats auf HoFV III: wo und wie soll gespart werden? Dafür: 12 Drin

4. Warum gibt es keine verpflichtende Quotierung für Ämter, Gremien etc.? Dafür 13 Drin

Finanzreferat: zu Sicherheit: Es gibt oft keine gesicherten Fluchtwege, Feuerlöscher, und andere Sicherheitsmaßnahmen.

Abstimmung:

Dafür: Einstimmig angenommen.

## Ergebnis:

Angenommen



## 8.1 Satzungsänderung: Satzung der Studienfachschaft Mathematik

### 2. Lesung

#### Antragsteller:

Nemo Glade im Namen der Studienfachschaft Mathematik

#### Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Satzung der Studienfachschaft Mathematik:

Auflistung der Änderungen (Paragraphbezeichnungen gelten für die Neufassung):

1. **Die Präambel** wird ergänzt:

„Diese Satzung legt die Aufgaben der Studienfachschaft Mathematik fest. Diese dienen dem Ziel, sich für die sozialen, hochschulpolitischen und fachlichen Belange der Studierenden einzusetzen.“

2. In **§1 Abs. 2** wird „Anhang B“ ersetzt durch:

„Anhang A der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft (OrgS)“

3. In **§1 Abs. 3** wird der Satz

„Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.“

ersetzt durch:

„Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung (FSVV) und der Fachschaftsrat (FSR).“

4. **§2 Abs. 3** wird ergänzt:

„Die Fachschaftsvollversammlung (FSVV) findet mindestens einmal pro Semester statt.“

5. **§2 Abs. 4** wird ergänzt:

„Die FSVV beschließt den Budgetplan der Studienfachschaft.“

6. In **§3 Abs. 1** wird das Antragsrecht auf Mitglieder der Studienfachschaften Informatik und Physik ausgeweitet. Das Rederecht wird eingeschränkt auf die Studienfachschaften Physik, Mathematik und Informatik:

„Antragsberechtigt und redeberechtigt sind alle Mitglieder der Studienfachschaft, sowie der Studienfachschaften Informatik und Physik.“

7. In **§3 Abs. 3** werden vor "eines Drittels" und "1%" das Wort "mindestens" eingefügt.

8. In **§3 Abs. 4** wird der Zeitraum der Einberufungsfrist geändert von „mindestens 5 Tage“ auf „mindestens 3 Tage“.
9. In **§4 Abs. 1** wird „systemisches Konsensieren“ durch „einfache Mehrheit“ ersetzt.
10. **§4 Abs. 3** wird ergänzt:

„Kann der Haushalt in einer Sitzung der Fachschaftsvollversammlung (FSVV) aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit nicht beschlossen werden, so ist die darauf folgende FSVV, die zu diesem Zweck einberufen wird, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.“
11. In **§5 Abs. 2** wird „drei Mitglieder.“ durch „fünf Mitglieder. Im Falle von weniger als fünf Kandidaturen kann sich der FSR auch mit drei Mitgliedern konstituieren.“ ersetzt.
12. In **§6 Abs. 2 (c)** wird „Führung der Finanzen“ durch „Die Verwaltung des Budgets der Studienfachschaft“ ersetzt.
13. **§6 Abs. 2 (d)-(e)** werden an OrgS §29 Abs. 6 angepasst:

„Die Erarbeitung und Beschluss von Vorschlägen für die Verwendung der Qualitätssicherungsmittel“,  
„Die Beratung und Information der Mitglieder der Studienfachschaft“
14. **§6 Abs. 2 (f)-(g)** werden ergänzt:

„Die Entsendung der Vertreter\*innen im Studierendenrat,“  
„Die Verwaltung der Angelegenheiten der Studienfachschaft.“
15. **§6 Abs. 3** wird ergänzt:

„Der Fachschaftsrat kann Teile seiner Aufgaben an einzelne Beauftragte oder Arbeitskreise delegieren. Davon ausgenommen sind explizit die Entsendung der VertreterInnen im Studierendenrat sowie sämtliche Aufgaben, die durch übergeordnete Regelungen ausschließlich dem Fachschaftsrat vorbehalten sind.“
16. In **§7 Abs. 2** entfällt die Passage:

„Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsrat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.“
17. **§8 Abs. 1** wird ergänzt:

„Antrags- und redeberechtigt sind alle Mitglieder der Studienfachschaft, sowie der Studienfachschaften Informatik und Physik.  
Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder des Fachschaftsrats.“
18. In **§8 Abs. 3** wird der Zeitraum der Einberufungsfrist festgelegt:

„Die Einberufung einer ordentlichen Fachschaftsratssitzung muss mindestens 3 Tage vorher öffentlich in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.“
19. **§8 Abs. 4** wird ergänzt:

„Sofern es die Interessen der Studienfachschaft erfordern, kann jedes Mitglied des Fachschaftsrats eine außerordentliche Fachschaftsratssitzung einberufen. Die Ladungsfrist kann auf eine angemessene Zeitspanne reduziert werden. Auch der Ausschluss derer, die nicht Mitglieder der Studienfachschaft sind (Ausschluss der Öffentlichkeit), ist in besonderen Fällen zulässig. Im Fall einer außerordentlichen Fachschaftsratssitzung gelten die folgenden Vorgaben: (a) Die in der außerordentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse sind innerhalb von zwei Wochen in einer ordentlichen Fachschaftsratssitzung vorzustellen. (b) Die Notwendigkeit für eine außerordentliche Fachschaftsratssitzung ist schriftlich zu begründen. (c) Findet die Fachschaftsratssitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, so ist die Notwendigkeit dessen

schriftlich zu begründen. (d) Auf Antrag eines Mitglieds der Studienfachschaft sind die Beschlüsse der außerordentlichen Fachschaftsratssitzung innerhalb von vier Wochen erneut zur Abstimmung zu bringen und gegebenenfalls aufzuheben.“

20. **§8 Abs. 5** wird ergänzt:

„In ordentlichen Sitzungen ist vor jeder Beschlussfassung eine Abstimmung unter den anwesenden Studienfachschaftsmitgliedern abzuhalten. Deren Ergebnis ist als Empfehlung an den FSR im Protokoll festzuhalten. Sofern die Fachschaftsräte explizit gegen die Empfehlung der anwesenden Studienfachschaftsmitglieder entscheiden, muss innerhalb von zwei Wochen zu einer Fachschaftsvollversammlung geladen werden.“

21. **§9 Abs. 2** wird ergänzt:

„Der Fachschaftsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.“

22. **§9 Abs. 3** wird ergänzt

„Eine Delegation von Stimmen ist zulässig. Diese muss schriftlich begründet werden und die Begründung ist dem Protokoll beizufügen. Bei Abwesenheit soll ein Mitglied davon Gebrauch machen. Die Mitglieder die sich nach dieser Regelung vertreten lassen gelten als anwesend im Sinne des §8 Abs. 5. Eine Delegation von Stimmen ist nicht zulässig geheimen Abstimmungen und Wahlen. (a) Die Mitglieder die sich nach dieser Regelung vertreten lassen gelten als anwesend im Sinne des Abs. 2. (b) Eine Stimmdelegation ist ausschließlich an andere FSR und die/den nächste(n) Stellvertreter\*in im Sinne der Wahlordnung der VS §17 Abs. 3 möglich. (c) Eine Delegation von Stimmen an eine stimmberechtigte Person ist nicht zulässig. (d) Die Übertragung des Stimmrechts ist der Sitzungsleitung sowie den übrigen Fachschaftsräten vor der Sitzung mitzuteilen. Genaueres regelt eine Geschäftsordnung“

23. In **§10 Abs. 1** wird „§ 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsrat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.“ durch „§ 19 OrgS“ ersetzt.

24. **§10 Abs. 3** wird aus §29 Abs. 5 OrgS ergänzt.

25. **§10 Abs. 4** wird ergänzt:

„Eine Abstimmung über die Durchführung einer Abwahl muss bei der nächsten Fachschaftsvollversammlung durchgeführt werden, wenn (a) mindestens ein Drittel der Mitglieder des Fachschaftsrates dies fordert oder (b) mindestens ein Prozent der Mitglieder der Studienfachschaft nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung dies schriftlich beantragt.“

26. **§11-§14** werden ergänzt. Darin wird die Begründung und Führung von Arbeitskreisen und Beauftragten geregelt.

27. In **§15 Abs. 3** wird „§35 OS“ durch „§ 19 OrgS“ ersetzt.

28. **§15 Abs. 5** wird ergänzt:

„Mit den Vertreter\*innen der Studienfachschaften Informatik und Physik soll sich nach Möglichkeit abgestimmt und zusammengearbeitet werden.“

29. **§16 Abs. 1 und 2** werden ergänzt:

„(1) Die Vertreter\*innen sind der Fachschaftsvollversammlung und dem Fachschaftsrat rechenschaftspflichtig. Damit verbunden ist die Pflicht regelmäßig in der Fachschaftssitzung aus dem Studierendenrat zu berichten.

(2) Gibt es zu einem Thema von Gewicht noch keinen Beschluss der Fachschaftsvollversammlung oder des Fachschaftsrats, so ist ein entsprechender Antrag in die Fachschaftssitzung einzubringen. Ist dies aufgrund von Dringlichkeit oder anderen gewichtigen Gründen nicht möglich gewesen, muss hierzu spätestens in der nächsten Fachschaftssitzung berichtet werden.“

30. In §19 wird ergänzt

„Die Studienfachschaft Mathematik kooperiert mit anderen Studienfachschaften. Insbesondere soll sich mit anderen Studienfachschaften über gemeinsame Interessen und Anliegen ausgetauscht werden.“

31. §20 wird ergänzt:

„(1) Über Änderungen der Studienfachschaftssatzung der Studienfachschaft Mathematik entscheidet der Studierendenrat mit 2/3 Mehrheit.

(2) Das Vorschlagsrecht einer Änderung der Studienfachschaftssatzung liegt bei der Studienfachschaft Mathematik.

(3) Ein solcher Antrag bedarf des Beschlusses mit 2/3 Mehrheit der Fachschaftsvollversammlung.“

32. §21 wird ergänzt:

„Diese Satzung tritt am DD.MM.YYYY in Kraft.“

## **Begründung:**

**Zu 2., 3., 12., 13., 23., 24., und 27.:** Formale Änderungen und Anpassungen an die OrgS ohne inhaltliche Signifikanz. Die Änderungen dienen z.T. der Betonung der aus der OrgS zitierten Auszüge.

**Zu 1.:** Die Präambel betont nun explizit die Zielrichtung des Engagements der Studienfachschaft.

**Zu 4.:** OrgS §28 Abs. 4 schreibt jährliche FSVVs vor. Wir wollen als große und aktive Fachschaft gerne jedes Semester eine große Sitzung haben.

**Zu 5.:** Der Budgetplan wird durch die FSVV beschlossen, um demokratische Kontrolle über Finanzentscheidungen zu sichern, auch wenn der Fachschaftsrat klein ist und nicht immer repräsentativ sein kann.

**Zu 6.:** Die Öffnung des Antragsrechts stärkt die Zusammenarbeit mit den Fachschaften Informatik und Physik und ermöglicht den Ablauf gemeinsamer FSVV und Fachschaftssitzungen. Die Redebeschränkung dient der Fokussierung der FSVV.

**Zu 7.:** Die Ergänzung erhöht die Klarheit der Anforderungen für eine unverzüglich Einberufung der FSVV.

**Zu 8.:** Die kürzere Einberufungsfrist ist §28 Abs 3 OrgS angepasst.

**Zu 9.:** Die Umstellung auf einfache Mehrheiten vereinfacht Entscheidungsprozesse.

**Zu 10.:** Die Regelung stellt sicher, dass Haushaltsbeschlüsse nicht durch mangelnde Teilnahme blockiert werden.

**Zu 11.:** Die Möglichkeit für größere FSR entlastet die einzelnen Fachschaftsräte. Die Flexibilisierung der FSR-Größe erleichtert die Konstituierung bei geringer Kandidaturzahl. Eine gerade Anzahl an Fachschaftsräten erzeugt zusätzlichen Aufwand ohne ersichtliche Vorteile.

**Zu 14.:** Diese Aufgaben/Privilegien sind aktuell schon Sache des FSR, es ist jetzt auch explizit.

**Zu 15.:** Die Möglichkeit zur Delegation fördert effizientere Arbeitsstrukturen bei gleichzeitiger Wahrung zentraler Zuständigkeiten.

**Zu 16.:** Der Wegfall vermeidet doppelte Regelungen und verweist auf übergeordnete Normen.

**Zu 17.:** Die Präzisierung der Rechte in FSR-Sitzungen garantiert die Möglichkeit aller interessierten Mitglieder der Studienfachschaft sich einbringen zu können.

**Zu 18.:** Die gesetzte Frist ist analog zur FSVV.

**Zu 19.:** Die Sonderregelung erlaubt schnelle und flexible Reaktionen in dringenden Fällen.

**Zu 20.:** Die neue Regelung stellt sicher, dass Entscheidungen des FSR unter Rückbezug auf die Fachschaft abgesichert sind.

**Zu 21.:** Die Ergänzung schafft eine eindeutige Grundlage für die Beschlussfähigkeit.

**Zu 22.:** Die Ergänzung regelt ausdrücklich die Delegation von Aufgaben und sichert dabei die Einhaltung übergeordneter Vorschriften. Die Stellvertreter\*innen sind sortiert, die Stimme muss immer an die demokratisch nächstliegende Person weitergegeben werden. Die Möglichkeit an andere FSR zu delegieren sollte eigentlich von Anfang an drin sein.

**Zu 25.:** Die Abwahlmodalitäten sind strenger als in der WahIO. Das dient der zusätzlichen Verantwortbarkeit der Fachschaftsräte. Die Notwendigkeit für einen Beschluss der FSVV bleibt erhalten.

**Zu 26.:** Die neuen Paragraphen strukturieren die Arbeit von AKs und Beauftragten und sichern ihre Legitimation. Außerdem machen sie die Berichtspflicht explizit.

**Zu 28.:** Die Ergänzung fördert fachschaftsübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung.

**Zu 29.:** Die Transparenz- und Berichtspflichten sichern demokratische Rückkopplung der Vertretung im StuRa.

**Zu 30.:** Die explizite Erwähnung von Kooperation unterstreicht den Vernetzungsgedanken der Fachschaften.

**Zu 31.:** Die Änderungskompetenz wird klar geregelt und demokratisch abgesichert.

**Zu 32.:** Das Inkrafttreten wird durch eine konkrete Regelung formell festgelegt.

**Synopse:**

<b>Bisheriger Text:</b>	<b>Neuer Text:</b>
	<b>Präambel</b>
	Diese Satzung legt die Aufgaben der Studienfachschaft Mathematik fest. Diese dienen dem Ziel sich für die sozialen, hochschulpolitischen und fachlichen Belange der Studierenden einzusetzen.
	<b>I. Allgemeines</b>
<b>§ 1: Allgemeines</b>	<b>§ 1: Allgemeines</b>

(1) Die Studienfachschaft Mathematik vertritt die Studierenden ihrer Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.	(1) Die Studienfachschaft Mathematik vertritt die Studierenden ihrer Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.	(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang A der Organisationsatzung der Verfassten Studierendenschaft (OrgS).
(3) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.	(3) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung (FSVV) und der Fachschaftsrat (FSR).
	<b>II. Fachschaftsvollversammlung</b>
<b>§ 2: Fachschaftsvollversammlung</b>	<b>§ 2: Aufgaben</b>
(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.	(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.
(6) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.	(2) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.
	(3) Die Fachschaftsvollversammlung (FSVV) findet mindestens einmal pro Semester statt.

	(4) Die FSVV beschließt den Budgetplan der Studienfachschaft.
<p>(7) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit zwei Kassenprüfer*innen. Die Kassenprüfung muss zum Ende der Amtszeit des Fachschaftsra-</p> <p>tes stattfinden. Die Kassenprüfer*innen beantragen bei der Fachschaftsvollversammlung die Entlastung des Fachschaftsrates.</p>	
	<b>§ 3: Sitzung und Sitzungsablauf</b>
<p>(2) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Studienfachschaft. Rede- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.</p>	<p>(1) Antragsberechtigt und redeberechtigt sind alle Mitglieder der Studienfachschaft, sowie der Studienfachschaften Informatik und Physik.</p>
<p>(3) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen.</p>	<p>(2) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen.</p>
<p>(8) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:</p>	<p>(3) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:</p>
<p>(a) auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder</p>	<p>(a) auf Antrag mindestens eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder</p>
<p>(b) auf schriftlichen Antrag von mindestens 1% der Mitglieder der Studienfachschaft.</p>	<p>(b) auf schriftlichen Antrag von mindestens 1% der Mitglieder der Studienfachschaft.</p>

<p>(9) Die Einberufung einer FSVV muss mindestens 5 Tage vorher öffentlich in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.</p>	<p>(4) Die Einberufung einer FSVV muss mindestens 3 Tage vorher öffentlich in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.</p>
<p>(10) Die Fachschaftsvollversammlung der Studienfachschaft Mathematik trägt die Bezeichnung Fachschaftssitzung Mathematik.“</p>	
	<p><b>§ 4: Beschlüsse und Beschlussfähigkeit</b></p>
<p>(4) Beschlüsse werden grundsätzlich durch systemisches Konsensieren gefasst. Genaueres regelt eine Geschäftsordnung.</p>	<p>(1) Beschlüsse werden grundsätzlich durch einfache Mehrheit gefasst. Genaueres und Ausnahmen regelt eine Geschäftsordnung.</p>
<p>(5) In besonders begründeten Ausnahmefällen, deren Vorliegen die Fachschaftsvollversammlung mit einfacher Mehrheit feststellt, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit getroffen. Abweichungen regelt eine Geschäftsordnung.</p>	
	<p>(2) Jede ordnungsgemäß einberufene FSVV ist beschlussfähig, sofern mindestens 1% stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Ist eine FSVV nicht beschlussfähig, so findet die FSVV weiterhin statt und ihre Beschlüsse haben für den FSR empfehlenden Charakter.</p>
	<p>(3) Kann der Haushalt in einer Sitzung der Fachschaftsvollversammlung (FSVV) aufgrund mangeln-</p>

	<p>der Beschlussfähigkeit nicht beschlossen werden, so ist die darauf folgende FSVV, die zu diesem Zweck einberufen wird, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Die Einladung zur zweiten FSVV hat unter form- und fristgerecht entsprechend dieser Satzung und mit dem Hinweis auf gegebene Beschlussfähigkeit zu erfolgen.</p>
--	--

	<b>III. Fachschaftsrat</b>
<b>§ 3: Fachschaftsrat</b>	<b>§ 5: Allgemeines</b>
(1) Der Fachschaftsrat wird in gleichen, direkten, freien und geheimen Wahlen gewählt. Es findet Personenwahl statt.	(1) Der Fachschaftsrat wird in gleichen, direkten, freien und geheimen Wahlen gewählt. Es findet Personenwahl statt.
(3) Der Fachschaftsrat umfasst drei Mitglieder.	(2) Der FSR umfasst fünf Mitglieder. Im Falle von weniger als fünf Kandidaturen kann sich der FSR auch mit drei Mitgliedern konstituieren.
	<b>§ 6: Aufgaben</b>
(4) Der Fachschaftsrat vertritt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft.	(1) Der Fachschaftsrat vertritt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft.
(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:	(2) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:
(a) Einberufung der Fachschaftsvollversammlung,	(a) Die Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung,

(b) Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung,	(b) Die Umsetzung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung,
(c) Führung der Finanzen	(c) Die Verwaltung des Budgets der Studienfachschaft,
	(d) Die Erarbeitung und Beschluss von Vorschlägen für die Verwendung der Qualitätssicherungsmittel,
	(e) Die Beratung und Information der Mitglieder der Studienfachschaft,
	(f) Die Entsendung der Vertreter*innen im Studierendenrat,
	(g) Die Verwaltung der Angelegenheiten der Studienfachschaft.
	(3) Der Fachschaftsrat kann Teile seiner Aufgaben an einzelne Beauftragte oder Arbeitskreise delegieren. Davon ausgenommen sind explizit die Entsendung der VertreterInnen im Studierendenrat sowie sämtliche Aufgaben, die durch übergeordnete Regelungen ausschließlich dem Fachschaftsrat vorbehalten sind.
	<b>§ 7: Wahl und Amtszeit</b>
(2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht. Sofern der Studierendenrat für die Wahlen des Fachschaftsrats Mathematik keine eigene Wahlordnung erlassen hat, gilt die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft.	(1) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht. Sofern der Studierendenrat für die Wahlen des Fachschaftsrats Mathematik keine eigene Wahlordnung erlassen hat, gilt die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft.
(7) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrates beträgt ein Jahr. Sie beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres.	(2) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrates beträgt ein Jahr. Sie beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres.

	<b>§ 8: Sitzung und Sitzungsablauf</b>
	(1) Antrags- und redeberechtigt sind alle Mitglieder der Studienfachschaft, sowie der Studienfachschaften Informatik und Physik. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder des Fachschaftsrats.
	(2) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen.
	(3) Die Einberufung einer ordentlichen Fachschaftsratssitzung muss mindestens 3 Tage vorher öffentlich in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.
	(4) Sofern es die Interessen der Studienfachschaft erfordern, kann jedes Mitglied des Fachschaftsrats eine außerordentliche Fachschaftsratssitzung einberufen. Die Ladungsfrist kann auf eine angemessene Zeitspanne reduziert werden. Auch der Ausschluss derer, die nicht Mitglieder der Studienfachschaft sind (Ausschluss der Öffentlichkeit), ist in besonderen Fällen zulässig. Im Fall einer außerordentlichen Fachschaftsratssitzung gelten die folgenden Vorgaben:
	(a) Die in der außerordentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse sind innerhalb von zwei Wochen in einer ordentlichen Fachschaftsratssitzung vorzustellen.
	(b) Die Notwendigkeit für eine außerordentliche Fachschaftsratssitzung ist schriftlich zu begründen.
	(c) Findet die Fachschaftsratssitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, so ist die Notwendigkeit dessen schriftlich zu begründen.
	(d) Auf Antrag eines Mitglieds der Studienfachschaft sind die Beschlüsse der außerordentlichen Fachschaftsratssitzung innerhalb von vier Wochen erneut zur Abstimmung zu bringen und gegebenenfalls aufzuheben.
	(5) In ordentlichen Sitzungen ist vor jeder Beschlussfassung eine Abstimmung unter den anwesenden Studienfachschaftsmitgliedern abzuhalten. Deren Ergebnis ist als Empfehlung an den FSR im Protokoll festzuhalten. Sofern die Fachschaftsräte explizit gegen die Empfehlung der anwesenden Studienfachschaftsmitglieder entscheiden, muss innerhalb von zwei Wochen zu einer Fachschaftsvollversammlung geladen werden. Ausgenommen davon sind alle Aufgaben, die durch übergeordnete Regelungen explizit dem FSR zugeordnet sind.
	(6) Die ordentliche Sitzung des Fachschaftsrates trägt die Bezeichnung „Fachschaftssitzung Mathematik“.

<b>§ 9: Beschlüsse und Beschlussfähigkeit</b>	
(6) Der Fachschaftsrat trifft seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Genauerer regelt eine Geschäftsordnung.	(1) Der Fachschaftsrat trifft seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Genauerer regelt eine Geschäftsordnung.
	(2) Der Fachschaftsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
	(3) Eine Delegation von Stimmen ist zulässig. Diese muss schriftlich begründet werden und die Begründung ist dem Protokoll beizufügen. Bei Abwesenheit soll ein Mitglied davon Gebrauch machen. Die Mitglieder, die sich nach dieser Regelung vertreten lassen, gelten als anwesend im Sinne des §8 Abs. 5. Eine Delegation von Stimmen ist nicht zulässig bei geheimen Abstimmungen und Wahlen.
	(a) Die Mitglieder, die sich nach dieser Regelung vertreten lassen, gelten als anwesend im Sinne des Abs. 2.
	(b) Eine Stimmdelegation ist ausschließlich an andere FSR und die/den nächste(n) Stellvertreter*in im Sinne der Wahlordnung der VS §17 Abs. 3 möglich.
	(c) Eine Delegation von Stimmen an eine stimmberechtigte Person ist nicht zulässig.
	(d) Die Übertragung des Stimmrechts ist der Sitzungsleitung sowie den übrigen Fachschaftsräten vor der Sitzung mitzuteilen. Genauerer regelt eine Geschäftsordnung.
<b>§ 10: Ausscheiden und Abwahl von Mitgliedern</b>	
(8) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsrat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.	(1) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 19 OrgS.

<p>(9) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.</p>	<p>(2) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.</p>
	<p>(3) Schadet ein Mitglied eines Fachschaftsrats dem Ansehen der Studienfachschaft oder der Funktionsfähigkeit des FSR, kann dieses abgewählt werden. Dazu beschließt die FSVV die Durchführung einer Abwahlabstimmung. Diese erfolgt durch alle Mitglieder der Studienfachschaft mit Ausnahme der befristet Immatrikulierten in freier, gleicher und geheimer Abstimmung. Wenn die Mehrheit der teilnehmenden Stimmberechtigten für die Abwahl stimmt, ist das betreffende Mitglied abgewählt.</p>
	<p>(4) Eine Abstimmung über die Durchführung einer Abwahl muss bei der nächsten Fachschaftsvollversammlung durchgeführt werden, wenn</p>
	<p>(a) mindestens ein Drittel der Mitglieder des Fachschaftsrates dies fordert oder</p>
	<p>(b) mindestens ein Prozent der Mitglieder der Studienfachschaft nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung dies schriftlich beantragt.</p>
	<p><b>VII. Arbeitskreise</b></p>
	<p><b>§ 11: Allgemeines</b></p>
	<p>(1) Die Fachschaftsvollversammlung kann zur Erfüllung und Unterstützung ihrer Arbeit, sowie der Arbeit der Fachschaftsräte, Arbeitskreise einrichten.</p>
	<p>(2) Arbeitskreise sind an die Entscheidungen des Fachschaftsrates und der Fachschaftsvollversammlung gebunden. Damit verbunden ist die Pflicht, regelmäßig in der Fachschaftssitzung aus dem Arbeitskreis zu berichten.</p>

	(3) Studienfachschaftsübergreifende Arbeitskreise sind zulässig.
	(4) Grundsätzlich können alle Studierende und Doktoranden der Universität Heidelberg Mitglied eines Arbeitskreises werden. Genauerer regelt der Einrichtungsbeschluss.
	<b>§ 12: Einrichtung und Auflösung</b>
	(1) Arbeitskreise werden durch einen Beschluss des FSR eingerichtet. Dieser regelt die Zusammensetzung, Stimmführung und sonstige Regelungen. Er ist öffentlich zugänglich zu machen.
	(2) Arbeitskreise werden durch einen einfachen Beschluss aufgelöst.
	(3) Wurde zwei Semester lang nicht aus einem Arbeitskreis berichtet, gilt der Arbeitskreis automatisch als aufgelöst. Dies ist im Protokoll der nächsten Fachschaftssitzung festzuhalten.
	<b>§ 13: Finanzierung</b>
	(1) Arbeitskreisen können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Finanzmittel zugewiesen werden, die diese selbstständig verwalten. Genauerer regelt gegebenenfalls eine Finanzordnung der Studienfachschaft.
	(2) Über den Umfang dieser Finanzmittel entscheidet die FSVV beim Beschluss des Finanzhaushalts.
	(3) Wird ein Arbeitskreis aufgelöst, so fallen die ihm zugeordneten Finanzmittel an den FSR zurück. Die Zweckgebundenheit im Sinne der Aufgabe des Arbeitskreises bleibt bestehen.
	<b>§ 14: Beauftragte</b>

	(1) Die Fachschaftsräte können zur Erfüllung und Unterstützung ihrer Arbeit, Beauftragte für spezielle Aufgaben ernennen.
	(2) Grundsätzlich können alle Studierende und Doktoranden der Universität Heidelberg Beauftragte werden.
	(3) Beauftragte können durch einfachen Beschluss des FSR ernannt und von ihren Aufgaben freigestellt werden.
	(4) Beauftragten werden keine selbst verwalteten Finanzmittel zur Verfügung gestellt.
	<b>IV.- Zusammenarbeit und Stimmführung im Studierendenrat</b>
<b>§ 4: Stimmführung im StuRa</b>	<b>§ 15: Entsendung in den Studierendenrat</b>
(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter*innen der Fachschaft in den StuRa.	(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter*innen der Fachschaft in den StuRa.
(2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr.	(2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt in der Regel ein Jahr.
(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.	(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 19 OrgS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.
(4) Im Falle des Ausscheidens einer Vertreter*in entsendet der Fachschaftsrat unverzüglich eine Person für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds.	(4) Im Falle des Ausscheidens einer Vertreter*in entsendet der Fachschaftsrat unverzüglich eine Person für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds.
	(5) Mit den Vertreter*innen der Studienfachschaften Informatik und Physik soll sich nach Möglichkeit abgestimmt und zusammengearbeitet werden.
	<b>§ 16: Mandat</b>
	(1) Die Vertreter sind der Fachschaftsvollversammlung und dem Fachschaftsrat rechenschaftspflichtig. Damit verbunden ist die Pflicht, regelmäßig in der Fachschafts-sitzung aus dem Studierendenrat zu berichten.

	(2) Gibt es zu einem Thema von Gewicht noch keinen Beschluss der Fachschaftsvollversammlung oder des Fachschaftsrats, so ist ein entsprechender Antrag in die Fachschaftssitzung einzubringen. Ist dies aufgrund von Dringlichkeit oder anderen gewichtigen Gründen nicht möglich gewesen, muss hierzu spätestens in der nächsten Fachschaftssitzung berichtet werden.
	<b>V. Fakultätsfachschaft</b>
<b>§ 5: Fakultätsfachschaft</b>	<b>§ 17: Fakultätsfachschaft</b>
(1) Die Studienfachschaft Mathematik bildet gemeinsam mit der Studienfachschaft Informatik die Fakultätsfachschaft Mathematik & Informatik.	(1) Die Studienfachschaft Mathematik bildet gemeinsam mit der Studienfachschaft Informatik die Fakultätsfachschaft Mathematik & Informatik.
(2) Die Studienfachschaft Mathematik kooperiert im Rahmen der Fakultätsfachschaft  Mathematik & Informatik eng mit der Studienfachschaft Informatik, um ihre  Fakultätsweiten Aufgaben nach § 1 (1) dieser Satzung wahrzunehmen.	(2) Die Studienfachschaft Mathematik kooperiert im Rahmen der Fakultätsfachschaft  Mathematik & Informatik eng mit der Studienfachschaft Informatik, um ihre  Fakultätsweiten Aufgaben nach § 1 (1) dieser Satzung wahrzunehmen.
<b>§ 6: Kooperation mit anderen Studienfachschaften</b>	<b>§ 18: Kooperation mit den Studienfachschaften Informatik und Physik</b>
(1) Die Studienfachschaft Mathematik kooperiert in besonderem Maße mit den Studienfachschaften Informatik (vgl. § 5 dieser Satzung) und Physik. Dies bedeutet insbesondere, dass	(1) Die Studienfachschaft Mathematik kooperiert in besonderem Maße mit den Studienfachschaften Informatik und Physik. Dies bedeutet insbesondere, dass
(a) Tagesordnungspunkte der Fachschaftssitzungen der Studienfachschaften Mathematik, Informatik und Physik so untereinander koordiniert werden, dass ein kollegialer Austausch ermöglicht wird.	(a) Tagesordnungspunkte der Fachschaftssitzungen der Studienfachschaften Mathematik, Informatik und Physik so untereinander koordiniert werden, dass ein kollegialer Austausch ermöglicht wird.
(b) Arbeits- und Diskussionsergebnisse den jeweils anderen Studienfachschaften kommuniziert werden.	(b) Arbeits- und Diskussionsergebnisse den jeweils anderen Studienfachschaften kommuniziert werden.
(c) gemeinsame Fachschaftsvollversammlungen und Fachschaftsratssitzungen stattfinden können.	(c) gemeinsame Fachschaftsvollversammlungen und Fachschaftsratssitzungen stattfinden können.
(d) Infrastruktur gemeinsam genutzt wird.	(d) Infrastruktur gemeinsam genutzt wird.

(e) fachübergreifende Vorhaben und Projekte gemeinsam getragen und verantwortet werden.	(e) fachübergreifende Vorhaben und Projekte gemeinsam getragen und verantwortet werden.
(2) Aus dieser Kooperation leitet sich keine gemeinsame Stimmführung i.S.d. § 14 (2) ff OS her.	(2) Aus dieser Kooperation leitet sich keine gemeinsame Stimmführung i.S.d. § 23 Abs. 2 ff OrgS her.
	<b>§ 19: Kooperation mit anderen Studienfachschaften</b>
	(1) Die Studienfachschaft Mathematik kooperiert mit anderen Studienfachschaften. Insbesondere soll sich mit anderen Studienfachschaften über gemeinsame Interessen und Anliegen ausgetauscht werden.
	<b>§ 20: Satzungsänderung</b>
	(1) Über Änderungen der Studienfachschaftssatzung der Studienfachschaft Mathematik entscheidet der Studierendenrat mit 2/3 Mehrheit.
	(2) Das Vorschlagsrecht einer Änderung der Studienfachschaftssatzung liegt bei der Studienfachschaft Mathematik.
	(3) Ein solcher Antrag bedarf des Beschlusses mit 2/3 Mehrheit der Fachschaftsvollversammlung.
	<b>§ 21: Inkrafttreten</b>
	(1) Diese Satzung tritt am DD.MM.YYYY in Kraft.

## Protokoll:

Gremienreferat: (?)

**GO Fachschaft Physik: Abweichung von GO, jetzt noch Änderungen zulassen obwohl zweite Lesung**

Dafür: 44, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0

Angenommen

Gremienreferat: Bitte ans Präsidium: Änderung: in 13,2 „Finanzhaushalt“ durch „Budgetplan“ ersetzen

Abstimmung:

Dafür: 44, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0

Angenommen

## **Ergebnis:**

Angenommen

### **8.1.1 Änderungsantrag: Satzungsänderung: Satzung der Studienfachschaft Mathematik**

#### **Antragsteller:**

Nemo Glade

#### **Antragstext:**

Änderung 22:

(b) Eine Stimmdelegation ist ausschließlich an andere FSR und die/den nächste(n) Stellvertreter\*in im Sinne der Wahlordnung der VS §17 Abs. 3 möglich.

statt

(b) Eine Stimmdelegation ist ausschließlich an Stellvertreter\*innen im Sinne der Wahlordnung der VS §17 Abs 3 möglich.

#### **Begründung:**

Die Stellvertreter\*innen sind sortiert, die Stimme muss immer an die demokratisch nächstliegende Person weitergegeben werden. Die Möglichkeit an andere FSR zu delegieren sollte eigentlich von Anfang an drin sein.

#### **Protokoll:**

Der Antrag wurde vom Antragsstellenden angenommen.

#### **Ergebnis:**

Angenommen

## 8.2 Satzungsänderung: Satzung der Studienfachschaft Informatik

### 2. Lesung

#### Antragsteller:

Nemo Glade im Namen der Studienfachschaft Informatik

#### Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Satzung der Studienfachschaft Informatik:

Auflistung der Änderungen (Paragraphbezeichnungen gelten für die Neufassung):

1. Die Präambel wird ergänzt: „Diese Satzung legt die Aufgaben der Studienfachschaft Informatik fest. Diese dienen dem Ziel, sich für die sozialen, hochschulpolitischen und fachlichen Belange der Studierenden einzusetzen.“
2. In §1 Abs. 2 wird „Anhang B“ ersetzt durch: „Anhang A der Organisationsatzung der Verfassten Studierendenschaft (OrgS)“
3. In §1 Abs. 3 wird der Satz „Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.“ ersetzt durch: „Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung (FSVV) und der Fachschaftsrat (FSR).“
4. §2 Abs. 3 wird ergänzt: „Die Fachschaftsvollversammlung (FSVV) findet mindestens einmal pro Semester statt.“
5. §2 Abs. 4 wird ergänzt: „Die FSVV beschließt den Budgetplan der Studienfachschaft.“
6. In §3 Abs. 1 wird das Antragsrecht auf Mitglieder der Studienfachschaften Physik und Informatik ausgeweitet. Das Rederecht wird eingeschränkt auf die Studienfachschaften Physik, Mathematik und Informatik: „Antragsberechtigt und redeberechtigt sind alle Mitglieder der Studienfachschaft, sowie der Studienfachschaften Mathematik und Informatik.“
7. In §3 Abs. 3 werden vor "eines Drittels" und "1%" das Wort "mindestens" eingefügt.
8. In §3 Abs. 4 wird der Zeitraum der Einberufungsfrist geändert von „mindestens 5 Tage“ auf „mindestens 3 Tage“.
9. In §4 Abs. 1 wird „systemisches Konsensieren“ durch „einfache Mehrheit“ ersetzt.
10. §4 Abs. 3 wird ergänzt: „Kann der Haushalt in einer Sitzung der Fachschaftsvollversammlung (FSVV) aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit nicht beschlossen werden, so ist die darauf folgende FSVV, die zu diesem Zweck einberufen wird, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.“
11. In §5 Abs. 2 wird „drei Mitglieder.“ durch „ fünf Mitglieder. Im Falle von weniger als fünf Kandidaturen kann sich der FSR auch mit drei Mitgliedern konstituieren.“ ersetzt.
12. In §6 Abs. 2 (c) wird „Führung der Finanzen“ durch „Die Verwaltung des Budgets der Studienfachschaft“ ersetzt.
13. §6 Abs. 2 (d)-(e) werden an OrgS §29 Abs. 6 angepasst: „Die Erarbeitung und Beschluss von Vorschlägen für die Verwendung der Qualitätssicherungsmittel“, „Die Beratung und Information der Mitglieder der Studienfachschaft“
14. §6 Abs. 2 (f)-(h) werden ergänzt: „Die Entsendung der Vertreter\*innen im Studierendenrat,“ „Die Verwaltung der Angelegenheiten der Studienfachschaft.“ „Die Bestimmung einer Sitzungsmoderation (SiMo) für die Leitung der FSVV, sowie der ordentlichen Fachschaftsratssitzungen.“
15. §6 Abs. 3 wird ergänzt: „Der Fachschaftsrat kann Teile seiner Aufgaben an einzelne Beauftragte oder Arbeitskreise delegieren. Davon ausgenommen sind explizit die Entsendung der VertreterInnen im Studierendenrat sowie sämtliche Aufgaben, die durch übergeordnete Regelungen ausschließlich dem Fachschaftsrat vorbehalten sind.“
16. In §7 Abs. 2 entfällt die Passage: „Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsrat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.“

17. §8 Abs. 1 wird ergänzt: „Antrags- und redeberechtigt sind alle Mitglieder der Studienfachschaft, sowie der Studienfachschaften Mathematik und Physik. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder des Fachschaftsrats.“
18. In §8 Abs. 3 wird der Zeitraum der Einberufungsfrist festgelegt: „Die Einberufung einer ordentlichen Fachschaftsratssitzung muss mindestens 3 Tage vorher öffentlich in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.“
19. §8 Abs. 4 wird ergänzt: „Sofern es die Interessen der Studienfachschaft erfordern, kann jedes Mitglied des Fachschaftsrats eine außerordentliche Fachschaftsratssitzung einberufen. Die Ladungsfrist kann auf eine angemessene Zeitspanne reduziert werden. Auch der Ausschluss derer, die nicht Mitglieder der Studienfachschaft sind (Ausschluss der Öffentlichkeit), ist in besonderen Fällen zulässig. Im Fall einer außerordentlichen Fachschaftsratssitzung gelten die folgenden Vorgaben: (a) Die in der außerordentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse sind innerhalb von zwei Wochen in einer ordentlichen Fachschaftsratssitzung vorzustellen. (b) Die Notwendigkeit für eine außerordentliche Fachschaftsratssitzung ist schriftlich zu begründen. (c) Findet die Fachschaftsratssitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, so ist die Notwendigkeit dessen schriftlich zu begründen. (d) Auf Antrag eines Mitglieds der Studienfachschaft sind die Beschlüsse der außerordentlichen Fachschaftsratssitzung innerhalb von vier Wochen erneut zur Abstimmung zu bringen und gegebenenfalls aufzuheben.“
20. §8 Abs. 5 wird ergänzt: „In ordentlichen Sitzungen ist vor jeder Beschlussfassung eine Abstimmung unter den anwesenden Studienfachschaftsmitgliedern abzuhalten. Deren Ergebnis ist als Empfehlung an den FSR im Protokoll festzuhalten. Sofern die Fachschaftsräte explizit gegen die Empfehlung der anwesenden Studienfachschaftsmitglieder entscheiden, muss innerhalb von zwei Wochen zu einer Fachschaftsvollversammlung geladen werden.“
21. §9 Abs. 2 wird ergänzt: „Der Fachschaftsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.“
22. §9 Abs. 3 wird ergänzt „Eine Delegation von Stimmen ist zulässig. Diese muss schriftlich begründet werden und die Begründung ist dem Protokoll beizufügen. Bei Abwesenheit soll ein Mitglied davon Gebrauch machen. Die Mitglieder die sich nach dieser Regelung vertreten lassen gelten als anwesend im Sinne des §8 Abs. 5. Eine Delegation von Stimmen ist nicht zulässig geheimen Abstimmungen und Wahlen. (a) Die Mitglieder die sich nach dieser Regelung vertreten lassen gelten als anwesend im Sinne des Abs. 2. (b) Eine Stimmdelegation ist ausschließlich an andere Fachschaftsräte möglich. (c) Eine Person darf insgesamt nicht mehr als zwei Stimmen auf sich vereinen. (d) Die Übertragung des Stimmrechts ist der SiMo sowie den übrigen Fachschaftsräten vor der Sitzung mitzuteilen. Genauer regelt eine Geschäftsordnung.“
23. In §10 Abs. 1 wird „§ 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsrat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.“ durch „§ 19 OrgS“ ersetzt.
24. §10 Abs. 3 wird aus §29 Abs. 5 OrgS ergänzt.
25. §10 Abs. 4 wird ergänzt: „Eine Abstimmung über die Durchführung einer Abwahl muss bei der nächsten Fachschaftsvollversammlung durchgeführt werden, wenn (a) mindestens ein Drittel der Mitglieder des Fachschaftsrates die fordert oder (b) mindestens ein Prozent der Mitglieder der Studienfachschaft nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung dies schriftlich beantragt.“
26. §11–§14 werden ergänzt. Darin wird die Begründung und Führung von Arbeitskreisen und Beauftragten geregelt.
27. In §15 Abs. 3 wird „§35 OS“ durch „§ 19 OrgS“ ersetzt.
28. §15 Abs. 5 wird ergänzt: „Mit den Vertreter\*innen der Studienfachschaften Mathematik und Physik soll sich nach Möglichkeit abgestimmt und zusammengearbeitet werden.“
29. §16 Abs. 1 und 2 werden ergänzt: „(1) Die Vertreter\*innen sind der Fachschaftsvollversammlung und dem Fachschaftsrat rechenschaftspflichtig. Damit verbunden ist die Pflicht regelmäßig in der Fachschaftssitzung aus dem Studierendenrat zu berichten. (2) Gibt es zu einem Thema von Gewicht noch keinen Beschluss der Fachschaftsvollversammlung oder des Fachschaftsrats, so ist ein entsprechender Antrag in die Fachschaftssitzung einzubringen. Ist dies aufgrund von Dringlichkeit oder anderen gewichtigen Gründen nicht möglich gewesen, muss hierzu spätestens in der nächsten Fachschaftssitzung berichtet werden.“
30. In §19 wird ergänzt „Die Studienfachschaft Informatik kooperiert mit anderen Studienfachschaften. Insbesondere soll sich mit anderen Studienfachschaften über gemeinsame Interessen und Anliegen ausgetauscht werden.“
31. §20 wird ergänzt: „(1) Über Änderungen der Studienfachschaftssatzung der Studienfachschaft Informatik entscheidet der Studierendenrat mit 2/3 Mehrheit. (2) Das Vorschlagsrecht einer Änderung der Studienfachschaftssatzung liegt bei der Studienfachschaft Physik. (3) Ein solcher Antrag bedarf des Beschlusses mit 2/3 Mehrheit der Fachschaftsvollversammlung.“
32. §21 wird ergänzt: „Diese Satzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.“

## **Begründung:**

Zu 1.: Die Präambel betont nun explizit die Zielrichtung des Engagements der Studienfachschaft.

Zu 4.: OrgS §28 Abs. 4 schreibt jährliche FSVVs vor. Wir wollen als große und aktive Fachschaft gerne jedes Semester eine große Sitzung haben.

Zu 5.: Der Budgetplan wird durch die FSVV beschlossen, um demokratische Kontrolle über Finanzentscheidungen zu sichern, auch wenn der Fachschaftsrat klein ist und nicht immer repräsentativ sein kann.

Zu 6.: Die Öffnung des Antragsrechts stärkt die Zusammenarbeit mit den Fachschaften Mathematik und Physik und ermöglicht den Ablauf gemeinsamer FSVV und Fachschaftssitzungen. Die Fachschaften halten traditionell ihre Fachschaftssitzungen zeitgleich ab, teilen sich Infrastruktur und arbeiten auch sonst sehr eng miteinander zusammen (s. §18 neue Satzung/ §6 alte Satzung). Die Redebeschränkung dient der Fokussierung der FSVV.

Zu 7.: Die Ergänzung erhöht die Klarheit der Anforderungen für eine unverzüglich Einberufung der FSVV.

Zu 8.: Die kürzere Einberufungsfrist ist §28 Abs 3 OrgS angepasst.

Zu 9.: Die Umstellung auf einfache Mehrheiten vereinfacht Entscheidungsprozesse.

Zu 10.: Die Regelung stellt sicher, dass Haushaltsbeschlüsse nicht durch mangelnde Teilnahme blockiert werden.

Zu 11.: Die Möglichkeit für größere FSR entlastet die einzelnen Fachschaftsräte. Die Flexibilisierung der FSR-Größe erleichtert die Konstituierung bei geringer Kandidaturzahl. Eine gerade Anzahl an Fachschaftsräten erzeugt zusätzlichen Aufwand ohne ersichtliche Vorteile.

Zu 14.: Diese Aufgaben/Privilegien sind aktuell schon Sache des FSR, es ist jetzt auch explizit.

Zu 15.: Die Möglichkeit zur Delegation fördert effizientere Arbeitsstrukturen bei gleichzeitiger Wahrung zentraler Zuständigkeiten.

Zu 16.: Der Wegfall vermeidet doppelte Regelungen und verweist auf übergeordnete Normen.

Zu 17.: Die Präzisierung der Rechte in FSR-Sitzungen garantiert die Möglichkeit aller interessierten Mitglieder der Studienfachschaft sich einbringen zu können.

Zu 18.: Die gesetzte Frist ist analog zur FSVV.

Zu 19.: Die Sonderregelung erlaubt schnelle und flexible Reaktionen in dringenden Fällen.

Zu 20.: Die neue Regelung stellt sicher, dass Entscheidungen des FSR unter Rückbezug auf die Fachschaft abgesichert sind.

Zu 21.: Die Ergänzung schafft eine eindeutige Grundlage für die Beschlussfähigkeit.

Zu 22.: Die Ergänzung regelt ausdrücklich die Delegation von Aufgaben und sichert dabei die Einhaltung übergeordneter Vorschriften.

Zu 25.: Die Abwahlmodalitäten sind strenger als in der WahlO. Das dient der zusätzlichen Verantwortbarkeit der Fachschaftsräte. Die Notwendigkeit für einen Beschluss der FSVV bleibt erhalten.

Zu 26.: Die neuen Paragraphen strukturieren die Arbeit von AKs und Beauftragten und sichern ihre Legitimation. Außerdem machen sie die Berichtspflicht explizit.

Zu 28.: Die Ergänzung fördert fachschaftsübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung.

Zu 29.: Die Transparenz- und Berichtspflichten sichern demokratische Rückkopplung der Vertretung im StuRa.

Zu 30.: Die explizite Erwähnung von Kooperation unterstreicht den Vernetzungsgedanken der Fachschaften.

Zu 31.: Die Änderungskompetenz wird klar geregelt und demokratisch abgesichert.

Zu 32.: Das Inkrafttreten wird durch eine konkrete Regelung formell festgelegt.

## **Synopse:**

Bisheriger Text:	Neuer Text:
	<b>Präambel</b>
	Diese Satzung legt die Aufgaben der Studienfachschaft Informatik fest. Diese dienen dem Ziel sich für die sozialen, hochschulpolitischen und fachlichen Belange der Studierenden einzusetzen.
	<b>I. Allgemeines</b>
<b>§ 1: Allgemeines</b>	<b>§ 1: Allgemeines</b>
(1) Die Studienfachschaft Informatik vertritt die Studierenden ihrer Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.	(1) Die Studienfachschaft Informatik vertritt die Studierenden ihrer Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.	(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang A der Organisationsatzung der Verfassten Studierendenschaft (OrgS).
(3) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.	(3) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung (FSVV) und der Fachschaftsrat (FSR).
	<b>II. Fachschaftsvollversammlung</b>

<b>§ 2: Fachschaftsvollversammlung</b>	<b>§ 2: Aufgaben</b>
(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.	(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.
(6) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.	(2) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.
	(3) Die Fachschaftsvollversammlung (FSVV) findet mindestens einmal pro Semester statt.
	(4) Die FSVV beschließt den Budgetplan der Studienfachschaft.
<p>(7) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit zwei Kassenprüfer*innen. Die Kassenprüfung muss zum Ende der Amtszeit des Fachschaftsra-</p> <p>tes stattfinden. Die Kassenprüfer*innen beantragen bei der Fachschaftsvollversammlung die Entlastung des Fachschaftsrates.</p>	
	<b>§ 3: Sitzung und Sitzungsablauf</b>
<p>(2) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Studienfachschaft. Rede- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.</p>	(1) Antragsberechtigt und redeberechtigt sind alle Mitglieder der Studienfachschaft, sowie der Studienfachschaften Mathematik und Physik.

<p>(3) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen.</p>	<p>(2) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen.</p>
<p>(8) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:</p>	<p>(3) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:</p>
<p>(a) auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder</p>	<p>(a) auf Antrag mindestens eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder</p>
<p>(b) auf schriftlichen Antrag von mindestens 1% der Mitglieder der Studienfachschaft.</p>	<p>(b) auf schriftlichen Antrag von mindestens 1% der Mitglieder der Studienfachschaft.</p>
<p>(9) Die Einberufung einer FSVV muss mindestens 5 Tage vorher öffentlich in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.</p>	<p>(4) Die Einberufung einer FSVV muss mindestens 3 Tage vorher öffentlich in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.</p>
<p>(10) Die Fachschaftsvollversammlung der Studienfachschaft Informatik trägt die Bezeichnung Fachschaftssitzung Informatik .“</p>	
	<p><b>§ 4: Beschlüsse und Beschlussfähigkeit</b></p>
<p>(4) Beschlüsse werden grundsätzlich durch systemisches Konsensieren gefasst. Genaueres regelt eine Geschäftsordnung.</p>	<p>(1) Beschlüsse werden grundsätzlich durch einfache Mehrheit gefasst. Genaueres und Ausnahmen regelt eine Geschäftsordnung.</p>
<p>(5) In besonders begründeten Ausnahmefällen, deren Vorliegen die Fachschaftsvollversammlung mit einfacher Mehrheit feststellt, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit getroffen</p>	

fen. Abweichungen regelt eine Geschäftsordnung.		
		(2) Jede ordnungsgemäß einberufene FSVV ist beschlussfähig, sofern mindestens 1% stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Ist eine FSVV nicht beschlussfähig, so findet die FSVV weiterhin statt und ihre Beschlüsse haben für den FSR empfehlenden Charakter.
		(3) Kann der Haushalt in einer Sitzung der Fachschaftsvollversammlung (FSVV) aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit nicht beschlossen werden, so ist die darauf folgende FSVV, die zu diesem Zweck einberufen wird, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Die Einladung zur zweiten FSVV hat unter form- und fristgerecht entsprechend dieser Satzung und mit dem Hinweis auf gegebene Beschlussfähigkeit zu erfolgen.
	<b>III. Fachschaftsrat</b>	
<b>§ 3: Fachschaftsrat</b>	<b>§ 5: Allgemeines</b>	
(1) Der Fachschaftsrat wird in gleichen, direkten, freien und geheimen Wahlen ge-	(1) Der Fachschaftsrat wird in gleichen, direkten, freien und geheimen Wahlen gewählt. Es findet Personenwahl statt.	

wählt. Es findet Personenwahl statt.	
(3) Der Fachschaftsrat umfasst drei Mitglieder.	(2) Der FSR umfasst fünf Mitglieder. Im Falle von weniger als fünf Kandidaturen kann sich der FSR auch mit drei Mitgliedern konstituieren.
	<b>§ 6: Aufgaben</b>
(4) Der Fachschaftsrat vertritt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft.	(1) Der Fachschaftsrat vertritt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft.
(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:	(2) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:
(a) Einberufung der Fachschaftsvollversammlung,	(a) Die Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung,
(b) Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung,	(b) Die Umsetzung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung,
(c) Führung der Finanzen	(c) Die Verwaltung des Budgets der Studienfachschaft,
	(d) Die Erarbeitung und Beschluss von Vorschlägen für die Verwendung der Qualitätssicherungsmittel,
	(e) Die Beratung und Information der Mitglieder der Studienfachschaft,
	(f) Die Entsendung der Vertreter*innen im Studierendenrat,
	(g) Die Verwaltung der Angelegenheiten der Studienfachschaft.
	(h) Die Bestimmung einer Sitzungsmoderation (SiMo) für die Leitung der FSVV, sowie der ordentlichen Fachschaftsratssitzungen.
	(3) Der Fachschaftsrat kann Teile seiner Aufgaben an einzelne Beauftragte oder Arbeitskreise delegieren. Davon ausgenommen sind explizit die Entsendung der VertreterInnen im Studierendenrat sowie sämtliche Aufgaben, die durch übergeordnete Regelungen ausschließlich dem Fachschaftsrat vorbehalten sind.

	<b>§ 7: Wahl und Amtszeit</b>
(2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht. Sofern der Studierendenrat für die Wahlen des Fachschaftsrats Informatik keine eigene Wahlordnung erlassen hat, gilt die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft.	(1) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht. Sofern der Studierendenrat für die Wahlen des Fachschaftsrats Informatik keine eigene Wahlordnung erlassen hat, gilt die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft.
(7) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrates beträgt ein Jahr. Sie beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres.	(2) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrates beträgt ein Jahr. Sie beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres.
	<b>§ 8: Sitzung und Sitzungsablauf</b>
	(1) Antrags- und redeberechtigt sind alle Mitglieder der Studienfachschaft, sowie der Studienfachschaften Mathematik und Physik. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder des Fachschaftsrats.
	(2) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen.
	(3) Die Einberufung einer ordentlichen Fachschaftsratsitzung muss mindestens 3 Tage vorher öffentlich in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.
	(4) Sofern es die Interessen der Studienfachschaft erfordern, kann jedes Mitglied des Fachschaftsrats eine außerordentliche Fachschaftsratsitzung einberufen. Die Ladungsfrist kann auf eine angemessene Zeitspanne reduziert werden. Auch der Ausschluss derer, die nicht Mitglieder der Studienfachschaft sind (Ausschluss der Öffentlichkeit), ist in besonderen Fällen zulässig. Im Fall einer außerordentlichen Fachschaftsratsitzung gelten die folgenden Vorgaben:
	(a) Die in der außerordentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse sind innerhalb von zwei Wochen in einer ordentlichen Fachschaftsratsitzung vorzustellen.

	(b) Die Notwendigkeit für eine außerordentliche Fachschaftsratssitzung ist schriftlich zu begründen.
	(c) Findet die Fachschaftsratssitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, so ist die Notwendigkeit dessen schriftlich zu begründen.
	(d) Auf Antrag eines Mitglieds der Studienfachschaft sind die Beschlüsse der außerordentlichen Fachschaftsratssitzung innerhalb von vier Wochen erneut zur Abstimmung zu bringen und gegebenenfalls aufzuheben.
	(5) In ordentlichen Sitzungen ist vor jeder Beschlussfassung eine Abstimmung unter den anwesenden Studienfachschaftsmitgliedern abzuhalten. Deren Ergebnis ist als Empfehlung an den FSR im Protokoll festzuhalten. Sofern die Fachschaftsräte explizit gegen die Empfehlung der anwesenden Studienfachschaftsmitglieder entscheiden, muss innerhalb von zwei Wochen zu einer Fachschaftsvollversammlung geladen werden. Ausgenommen davon sind alle Aufgaben, die durch übergeordnete Regelungen explizit dem FSR zugeordnet sind.
	(6) Die ordentliche Sitzung des Fachschaftsrates trägt die Bezeichnung „Fachschaftssitzung Informatik“.
	<b>§ 9: Beschlüsse und Beschlussfähigkeit</b>
(6) Der Fachschaftsrat trifft seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Genaueres regelt eine Geschäftsordnung.	(1) Der Fachschaftsrat trifft seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Genaueres regelt eine Geschäftsordnung.
	(2) Der Fachschaftsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
	(3) Eine Delegation von Stimmen ist zulässig. Diese muss schriftlich begründet werden und die Begründung ist dem Protokoll beizufügen. Bei Abwesenheit soll ein Mitglied davon Gebrauch machen. Die Mitglieder, die sich nach dieser Regelung vertreten lassen, gelten als anwesend im Sinne des §8 Abs. 5. Eine Delegation von Stimmen ist nicht zulässig bei geheimen Abstimmungen und Wahlen.
	(a) Die Mitglieder, die sich nach dieser Regelung vertreten lassen, gelten als anwesend im Sinne des Abs. 2.

	(b) Eine Stimmdelegation ist ausschließlich an andere FSR und die/den nächste(n) Stellvertreter*in im Sinne der Wahlordnung der VS §17 Abs. 3 möglich.
	(c) Eine Person darf insgesamt nicht mehr als zwei stimmen in sich vereinen.
	(d) Die Übertragung des Stimmrechts ist der Sitzungsleitung sowie den übrigen Fachschaftsräten vor der Sitzung mitzuteilen. Genaueres regelt eine Geschäftsordnung.
	<b>§ 10: Ausscheiden und Abwahl von Mitgliedern</b>
(8) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsrat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.	(1) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 19 OrgS.
(9) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.	(2) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.
	(3) Schadet ein Mitglied eines Fachschaftsrats dem Ansehen der Studienfachschaft oder der Funktionsfähigkeit des FSR, kann dieses abgewählt werden. Dazu beschließt die FSVV die Durchführung einer Abwahlabstimmung. Diese erfolgt durch alle Mitglieder der Studienfachschaft mit Ausnahme der befristet Immatrikulierten in freier, gleicher und geheimer Abstimmung. Wenn die Mehrheit der teilnehmenden Stimmberechtigten für die Abwahl stimmt, ist das betreffende Mitglied abgewählt.
	(4) Eine Abstimmung über die Durchführung einer Abwahl muss bei der nächsten Fachschaftsvollversammlung durchgeführt werden, wenn
	(a) mindestens ein Drittel der Mitglieder des Fachschaftsrates dies fordert oder

	(b) mindestens ein Prozent der Mitglieder der Studienstudienfachschaft nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung dies schriftlich beantragt.
	<b>VII. Arbeitskreise</b>
	<b>§ 11: Allgemeines</b>
	(1) Die Fachschaftsvollversammlung kann zur Erfüllung und Unterstützung ihrer Arbeit, sowie der Arbeit der Fachschaftsräte, Arbeitskreise einrichten.
	(2) Arbeitskreise sind an die Entscheidungen des Fachschaftsrates und der Fachschaftsvollversammlung gebunden. Damit verbunden ist die Pflicht, regelmäßig in der Fachschaftssitzung aus dem Arbeitskreis zu berichten.
	(3) Studienfachschaftsübergreifende Arbeitskreise sind zulässig.
	(4) Grundsätzlich können alle Studierende und Doktoranden der Universität Heidelberg Mitglied eines Arbeitskreises werden. Genauer regelt der Einrichtungsbeschluss.
	<b>§ 12: Einrichtung und Auflösung</b>
	(1) Arbeitskreise werden durch einen Beschluss des FSR eingerichtet. Dieser regelt die Zusammensetzung, Stimmführung und sonstige Regelungen. Er ist öffentlich zugänglich zu machen.
	(2) Arbeitskreise werden durch einen einfachen Beschluss aufgelöst.
	(3) Wurde zwei Semester lang nicht aus einem Arbeitskreis berichtet, gilt der Arbeitskreis automatisch als aufgelöst. Dies ist im Protokoll der nächsten Fachschaftssitzung festzuhalten.
	<b>§ 13: Finanzierung</b>

	(1) Arbeitskreisen können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Finanzmittel zugewiesen werden, die diese selbstständig verwalten. Genaueres regelt gegebenenfalls eine Finanzordnung der Studienfachschaft.
	(2) Über den Umfang dieser Finanzmittel entscheidet die FSVV beim Beschluss des Finanzhaushalts.
	(3) Wird ein Arbeitskreis aufgelöst, so fallen die ihm zugeordneten Finanzmittel an den FSR zurück. Die Zweckgebundenheit im Sinne der Aufgabe des Arbeitskreises bleibt bestehen.
	<b>§ 14: Beauftragte</b>
	(1) Die Fachschaftsräte können zur Erfüllung und Unterstützung ihrer Arbeit, Beauftragte für spezielle Aufgaben ernennen.
	(2) Grundsätzlich können alle Studierende und Doktoranden der Universität Heidelberg Beauftragte werden.
	(3) Beauftragte können durch einfachen Beschluss des FSR ernannt und von ihren Aufgaben freigestellt werden.
	(4) Beauftragten werden keine selbst verwalteten Finanzmittel zur Verfügung gestellt.
	<b>IV.- Zusammenarbeit und Stimmführung im Studierendenrat</b>
<b>§ 4: Stimmführung im StuRa</b>	<b>§ 15: Entsendung in den Studierendenrat</b>
(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter*innen der Fachschaft in den StuRa.	(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter*innen der Fachschaft in den StuRa.
(2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr.	(2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt in der Regel ein Jahr.
(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.	(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 19 OrgS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.

<p>(4) Im Falle des Ausscheidens einer Vertreter*in entscheidet der Fachschaftsrat unverzüglich eine Person für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds.</p>	<p>(4) Im Falle des Ausscheidens einer Vertreter*in entscheidet der Fachschaftsrat unverzüglich eine Person für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds.</p>
	<p>(5) Mit den Vertreter*innen der Studienfachschaften Mathematik und Physik soll sich nach Möglichkeit abgestimmt und zusammengearbeitet werden.</p>
	<p><b>§ 16: Mandat</b></p>
	<p>(1) Die Vertreter sind der Fachschaftsvollversammlung und dem Fachschaftsrat rechenschaftspflichtig. Damit verbunden ist die Pflicht, regelmäßig in der Fachschaftssitzung aus dem Studierendenrat zu berichten.</p>
	<p>(2) Gibt es zu einem Thema von Gewicht noch keinen Beschluss der Fachschaftsvollversammlung oder des Fachschaftsrats, so ist ein entsprechender Antrag in die Fachschaftssitzung einzubringen. Ist dies aufgrund von Dringlichkeit oder anderen gewichtigen Gründen nicht möglich gewesen, muss hierzu spätestens in der nächsten Fachschaftssitzung berichtet werden.</p>
	<p><b>V. Fakultätsfachschaft</b></p>
<p><b>§ 5: Fakultätsfachschaft</b></p>	<p><b>§ 17: Fakultätsfachschaft</b></p>
<p>(1) Die Studienfachschaft Informatik bildet gemeinsam mit der Studienfachschaft Informatik die Fakultätsfachschaft Mathematik &amp; Informatik.</p>	<p>(1) Die Studienfachschaft Informatik bildet gemeinsam mit der Studienfachschaft Informatik die Fakultätsfachschaft Mathematik &amp; Informatik.</p>
<p>(2) Die Studienfachschaft Informatik kooperiert im Rahmen der Fakultätsfachschaft Mathematik &amp; Informatik eng mit der Studienfachschaft Informatik, um ihre Fakultätsweiten Aufgaben nach § 1 (1) dieser Satzung wahrzunehmen.</p>	<p>(2) Die Studienfachschaft Informatik kooperiert im Rahmen der Fakultätsfachschaft Mathematik &amp; Informatik eng mit der Studienfachschaft Informatik, um ihre Fakultätsweiten Aufgaben nach § 1 (1) dieser Satzung wahrzunehmen.</p>
<p><b>§ 6: Kooperation mit anderen Studienfachschaften</b></p>	<p><b>§ 18: Kooperation mit den Studienfachschaften Informatik und Physik</b></p>

(1) Die Studienfachschaft Informatik kooperiert in besonderem Maße mit den Studienfachschaften Informatik (vgl. § 5 dieser Satzung) und Physik. Dies bedeutet insbesondere, dass	(1) Die Studienfachschaft Informatik kooperiert in besonderem Maße mit den Studienfachschaften Informatik und Physik. Dies bedeutet insbesondere, dass
(a) Tagesordnungspunkte der Fachschaftssitzungen der Studienfachschaften Mathematik, Informatik und Physik so untereinander koordiniert werden, dass ein kollegialer Austausch ermöglicht wird.	(a) Tagesordnungspunkte der Fachschaftssitzungen der Studienfachschaften Mathematik, Informatik und Physik so untereinander koordiniert werden, dass ein kollegialer Austausch ermöglicht wird.
(b) Arbeits- und Diskussionsergebnisse den jeweils anderen Studienfachschaften kommuniziert werden.	(b) Arbeits- und Diskussionsergebnisse den jeweils anderen Studienfachschaften kommuniziert werden.
(c) gemeinsame Fachschaftsvollversammlungen und Fachschaftsratssitzungen stattfinden können.	(c) gemeinsame Fachschaftsvollversammlungen und Fachschaftsratssitzungen stattfinden können.
(d) Infrastruktur gemeinsam genutzt wird.	(d) Infrastruktur gemeinsam genutzt wird.
(e) fachübergreifende Vorhaben und Projekte gemeinsam getragen und verantwortet werden.	(e) fachübergreifende Vorhaben und Projekte gemeinsam getragen und verantwortet werden.
(2) Aus dieser Kooperation leitet sich keine gemeinsame Stimmführung i.S.d. § 14 (2) ff OS her.	(2) Aus dieser Kooperation leitet sich keine gemeinsame Stimmführung i.S.d. § 23 Abs. 2 ff OrgS her.
	<b>§ 19: Kooperation mit anderen Studienfachschaften</b>
	(1) Die Studienfachschaft Informatik kooperiert mit anderen Studienfachschaften. Insbesondere soll sich mit anderen Studienfachschaften über gemeinsame Interessen und Anliegen ausgetauscht werden.
	<b>§ 20: Satzungsänderung</b>
	(1) Über Änderungen der Studienfachschaftssatzung der Studienfachschaft Informatik entscheidet der Studierendenrat mit 2/3 Mehrheit.
	(2) Das Vorschlagsrecht einer Änderung der Studienfachschaftssatzung liegt bei der Studienfachschaft Informatik.
	(3) Ein solcher Antrag bedarf des Beschlusses mit 2/3 Mehrheit der Fachschaftsvollversammlung.

	<b>§ 21: Inkrafttreten</b>
	(1) Diese Satzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

**Protokoll:**

Abstimmung: Dafür: 43, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0

**Ergebnis:**

Angenommen

### 8.2.1 Änderungsantrag: Satzungsänderung: Satzung der Studienfachschaft Informatik

**Antragsteller:**

Nemo Glade

**Antragstext:**

Änderung 22:

(b) Eine Stimmdelegation ist ausschließlich an andere FSR und die/den nächste(n) Stellvertreter\*in im Sinne der Wahlordnung der VS §17 Abs. 3 möglich.

statt

(b) Eine Stimmdelegation ist ausschließlich an Stellvertreter\*innen im Sinne der Wahlordnung der VS §17 Abs 3 möglich.

**Begründung:**

Die Stellvertreter\*innen sind sortiert, die Stimme muss immer an die demokratisch nächstliegende Person weitergegeben werden. Die Möglichkeit an andere FSR zu delegieren sollte eigentlich von Anfang an drin sein.

**Protokoll:**

Der Antrag wurde durch den Antragsstellenden angenommen.

**Ergebnis:**

Angenommen

## 8.3 Satzungsänderung: Satzung der Studienfachschaft Physik

### 2. Lesung

#### Antragsteller:

Nemo Glade im Namen der Studienfachschaft Physik

#### Antragstext:

Antragstext: Der StuRa beschließt die nachstehenden Änderungen der Satzung der Studienfachschaft Physik:

Auflistung der Änderungen (Paragraphbezeichnungen gelten für die Neufassung):

1. Die Präambel wird ergänzt: „Diese Satzung legt die Aufgaben der Studienfachschaft Physik fest. Diese dienen dem Ziel, sich für die sozialen, hochschulpolitischen und fachlichen Belange der Studierenden einzusetzen.“
2. In §1 Abs. 2 wird „Anhang B“ ersetzt durch: „Anhang A der Organisationsatzung der Verfassten Studierendenschaft (OrgS)“
3. In §1 Abs. 3 wird der Satz „Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.“ ersetzt durch: „Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung (FSVV) und der Fachschaftsrat (FSR).“
4. §2 Abs. 3 wird ergänzt: „Die Fachschaftsvollversammlung (FSVV) findet mindestens einmal pro Semester statt.“
5. §2 Abs. 4 wird ergänzt: „Die FSVV beschließt den Budgetplan der Studienfachschaft.“
6. In §3 Abs. 1 wird das Antragsrecht auf Mitglieder der Studienfachschaften Mathematik und Informatik ausgeweitet. Das Rede-recht wird eingeschränkt auf die Studienfachschaften Physik, Mathematik und Informatik: „Antragsberechtigt und redeberechtigt sind alle Mitglieder der Studienfachschaft, sowie der Studienfachschaften Mathematik und Informatik.“
7. In §3 Abs. 3 werden vor "eines Drittels" und "1%" das Wort "mindestens" eingefügt.
8. In §3 Abs. 4 wird der Zeitraum der Einberufungsfrist geändert von „mindestens 5 Tage“ auf „mindestens 3 Tage“.
9. In §4 Abs. 1 wird „systemisches Konsensieren“ durch „einfache Mehrheit“ ersetzt.
10. §4 Abs. 3 wird ergänzt: „Kann der Haushalt in einer Sitzung der Fachschaftsvollversammlung (FSVV) aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit nicht beschlossen werden, so ist die darauf folgende FSVV, die zu diesem Zweck einberufen wird, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.“
11. In §5 Abs. 2 wird „drei Mitglieder.“ durch „ fünf Mitglieder. Im Falle von weniger als fünf Kandidaturen kann sich der FSR auch mit drei Mitgliedern konstituieren.“ ersetzt.
12. In §6 Abs. 2 (c) wird „Führung der Finanzen“ durch „Die Verwaltung des Budgets der Studienfachschaft“ ersetzt.
13. §6 Abs. 2 (d)-(e) werden an OrgS §29 Abs. 6 angepasst: „Die Erarbeitung und Beschluss von Vorschlägen für die Verwendung der Qualitätssicherungsmittel“, „Die Beratung und Information der Mitglieder der Studienfachschaft“
14. §6 Abs. 2 (f)-(h) werden ergänzt: „Die Entsendung der Vertreter\*innen im Studierendenrat,“ „Die Verwaltung der Angelegenheiten der Studienfachschaft.“ „Die Bestimmung einer Sitzungsmoderation (SiMo) für die Leitung der FSVV, sowie der ordentlichen Fachschaftsratssitzungen.“
15. §6 Abs. 3 wird ergänzt: „Der Fachschaftsrat kann Teile seiner Aufgaben an einzelne Beauftragte oder Arbeitskreise delegieren. Davon ausgenommen sind explizit die Entsendung der VertreterInnen im Studierendenrat sowie sämtliche Aufgaben, die durch übergeordnete Regelungen ausschließlich dem Fachschaftsrat vorbehalten sind.“
16. In §7 Abs. 2 entfällt die Passage: „Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsrat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.“

17. §8 Abs. 1 wird ergänzt: „Antrags- und redeberechtigt sind alle Mitglieder der Studienfachschaft, sowie der Studienfachschaften Mathematik und Informatik. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder des Fachschaftsrats.“
18. In §8 Abs. 3 wird der Zeitraum der Einberufungsfrist festgelegt: „Die Einberufung einer ordentlichen Fachschaftsratssitzung muss mindestens 3 Tage vorher öffentlich in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.“
19. §8 Abs. 4 wird ergänzt: „Sofern es die Interessen der Studienfachschaft erfordern, kann jedes Mitglied des Fachschaftsrats eine außerordentliche Fachschaftsratssitzung einberufen. Die Ladungsfrist kann auf eine angemessene Zeitspanne reduziert werden. Auch der Ausschluss derer, die nicht Mitglieder der Studienfachschaft sind (Ausschluss der Öffentlichkeit), ist in besonderen Fällen zulässig. Im Fall einer außerordentlichen Fachschaftsratssitzung gelten die folgenden Vorgaben: (a) Die in der außerordentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse sind innerhalb von zwei Wochen in einer ordentlichen Fachschaftsratssitzung vorzustellen. (b) Die Notwendigkeit für eine außerordentliche Fachschaftsratssitzung ist schriftlich zu begründen. (c) Findet die Fachschaftsratssitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, so ist die Notwendigkeit dessen schriftlich zu begründen. (d) Auf Antrag eines Mitglieds der Studienfachschaft sind die Beschlüsse der außerordentlichen Fachschaftsratssitzung innerhalb von vier Wochen erneut zur Abstimmung zu bringen und gegebenenfalls aufzuheben.“
20. §8 Abs. 5 wird ergänzt: „In ordentlichen Sitzungen ist vor jeder Beschlussfassung eine Abstimmung unter den anwesenden Studienfachschaftsmitgliedern abzuhalten. Deren Ergebnis ist als Empfehlung an den FSR im Protokoll festzuhalten. Sofern die Fachschaftsräte explizit gegen die Empfehlung der anwesenden Studienfachschaftsmitglieder entscheiden, muss innerhalb von zwei Wochen zu einer Fachschaftsvollversammlung geladen werden.“
21. §9 Abs. 2 wird ergänzt: „Der Fachschaftsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.“
22. §9 Abs. 3 wird ergänzt „Eine Delegation von Stimmen ist zulässig. Diese muss schriftlich begründet werden und die Begründung ist dem Protokoll beizufügen. Bei Abwesenheit soll ein Mitglied davon Gebrauch machen. Die Mitglieder die sich nach dieser Regelung vertreten lassen gelten als anwesend im Sinne des §8 Abs. 5. Eine Delegation von Stimmen ist nicht zulässig geheimen Abstimmungen und Wahlen. (a) Die Mitglieder die sich nach dieser Regelung vertreten lassen gelten als anwesend im Sinne des Abs. 2. (b) Eine Stimmelegation ist ausschließlich an andere Fachschaftsräte möglich. (c) Eine Person darf insgesamt nicht mehr als zwei Stimmen auf sich vereinen. (d) Die Übertragung des Stimmrechts ist der SiMo sowie den übrigen Fachschaftsräten vor der Sitzung mitzuteilen. Genaueres regelt eine Geschäftsordnung.“
23. In §10 Abs. 1 wird „§ 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsrat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.“ durch „§ 19 OrgS“ ersetzt.
24. §10 Abs. 3 wird aus §29 Abs. 5 OrgS ergänzt.
25. §10 Abs. 4 wird ergänzt: „Eine Abstimmung über die Durchführung einer Abwahl muss bei der nächsten Fachschaftsvollversammlung durchgeführt werden, wenn (a) mindestens ein Drittel der Mitglieder des Fachschaftsrates die fordert oder (b) mindestens ein Prozent der Mitglieder der Studienfachschaft nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung dies schriftlich beantragt.“
26. §11–§14 werden ergänzt. Darin wird die Begründung und Führung von Arbeitskreisen und Beauftragten geregelt.
27. In §15 Abs. 3 wird „§35 OS“ durch „§ 19 OrgS“ ersetzt.
28. §15 Abs. 5 wird ergänzt: „Mit den Vertreter\*innen der Studienfachschaften Mathematik und Informatik soll sich nach Möglichkeit abgestimmt und zusammengearbeitet werden.“
29. §16 Abs. 1 und 2 werden ergänzt: „(1) Die Vertreter\*innen sind der Fachschaftsvollversammlung und dem Fachschaftsrat rechenschaftspflichtig. Damit verbunden ist die Pflicht regelmäßig in der Fachschaftssitzung aus dem Studierendenrat zu berichten. (2) Gibt es zu einem Thema von Gewicht noch keinen Beschluss der Fachschaftsvollversammlung oder des Fachschaftsrats, so ist ein entsprechender Antrag in die Fachschaftssitzung einzubringen. Ist dies aufgrund von Dringlichkeit oder anderen gewichtigen Gründen nicht möglich gewesen, muss hierzu spätestens in der nächsten Fachschaftssitzung berichtet werden.“
30. In §19 wird ergänzt „Die Studienfachschaft Physik kooperiert mit anderen Studienfachschaften. Insbesondere soll sich mit anderen Studienfachschaften über gemeinsame Interessen und Anliegen ausgetauscht werden.“
31. §20 wird ergänzt: „(1) Über Änderungen der Studienfachschaftssatzung der Studienfachschaft Physik entscheidet der Studierendenrat mit 2/3 Mehrheit. (2) Das Vorschlagsrecht einer Änderung der Studienfachschaftssatzung liegt bei der Studienfachschaft Physik. (3) Ein solcher Antrag bedarf des Beschlusses mit 2/3 Mehrheit der Fachschaftsvollversammlung.“

## **Begründung:**

Zu 2., 3., 12., 13., 23., 24., und 27.: Formale Änderungen und Anpassungen an die OrgS ohne inhaltliche Signifikanz. Die Änderungen dienen z.T. der Betonung der aus der OrgS zitierten Auszüge.

Zu 1.: Die Präambel betont nun explizit die Zielrichtung des Engagements der Studienfachschaft.

Zu 4.: OrgS §28 Abs. 4 schreibt jährliche FSVVs vor. Wir wollen als große und aktive Fachschaft gerne jedes Semester eine große Sitzung haben.

Zu 5.: Der Budgetplan wird durch die FSVV beschlossen, um demokratische Kontrolle über Finanzentscheidungen zu sichern, auch wenn der Fachschaftsrat klein ist und nicht immer repräsentativ sein kann.

Zu 6.: Die Öffnung des Antragsrechts stärkt die Zusammenarbeit mit den Fachschaften Mathematik und Informatik und ermöglicht den Ablauf gemeinsamer FSVV und Fachschaftssitzungen. Die Fachschaften halten traditionell ihre Fachschaftssitzungen zeitgleich ab, teilen sich Infrastruktur und arbeiten auch sonst sehr eng miteinander zusammen (s. §18 neue Satzung/ §6 alte Satzung). Die Redebeschränkung dient der Fokussierung der FSVV.

Zu 7.: Die Ergänzung erhöht die Klarheit der Anforderungen für eine unverzüglich Einberufung der FSVV.

Zu 8.: Die kürzere Einberufungsfrist ist §28 Abs 3 OrgS angepasst.

Zu 9.: Die Umstellung auf einfache Mehrheiten vereinfacht Entscheidungsprozesse.

Zu 10.: Die Regelung stellt sicher, dass Haushaltsbeschlüsse nicht durch mangelnde Teilnahme blockiert werden.

Zu 11.: Die Möglichkeit für größere FSR entlastet die einzelnen Fachschaftsräte. Die Flexibilisierung der FSR-Größe erleichtert die Konstituierung bei geringer Kandidaturzahl. Eine gerade Anzahl an Fachschaftsräten erzeugt zusätzlichen Aufwand ohne ersichtliche Vorteile.

Zu 14.: Diese Aufgaben/Privilegien sind aktuell schon Sache des FSR, es ist jetzt auch explizit.

Zu 15.: Die Möglichkeit zur Delegation fördert effizientere Arbeitsstrukturen bei gleichzeitiger Wahrung zentraler Zuständigkeiten.

Zu 16.: Der Wegfall vermeidet doppelte Regelungen und verweist auf übergeordnete Normen.

Zu 17.: Die Präzisierung der Rechte in FSR-Sitzungen garantiert die Möglichkeit aller interessierten Mitglieder der Studienfachschaft sich einbringen zu können.

Zu 18.: Die gesetzte Frist ist analog zur FSVV.

Zu 19.: Die Sonderregelung erlaubt schnelle und flexible Reaktionen in dringenden Fällen.

Zu 20.: Die neue Regelung stellt sicher, dass Entscheidungen des FSR unter Rückbezug auf die Fachschaft abgesichert sind.

Zu 21.: Die Ergänzung schafft eine eindeutige Grundlage für die Beschlussfähigkeit.

Zu 22.: Die Ergänzung regelt ausdrücklich die Delegation von Aufgaben und sichert dabei die Einhaltung übergeordneter Vorschriften.

Zu 25.: Die Abwahlmodalitäten sind strenger als in der WahlO. Das dient der zusätzlichen Verantwortbarkeit der Fachschaftsräte. Die Notwendigkeit für einen Beschluss der FSVV bleibt erhalten.

Zu 26.: Die neuen Paragraphen strukturieren die Arbeit von AKs und Beauftragten und sichern ihre Legitimation. Außerdem machen sie die Berichtspflicht explizit.

Zu 28.: Die Ergänzung fördert fachschaftsübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung.

Zu 29.: Die Transparenz- und Berichtspflichten sichern demokratische Rückkopplung der Vertretung im StuRa.

Zu 30.: Die explizite Erwähnung von Kooperation unterstreicht den Vernetzungsgedanken der Fachschaften.

Zu 31.: Die Änderungskompetenz wird klar geregelt und demokratisch abgesichert.

Zu 32.: Das Inkrafttreten wird durch eine konkrete Regelung formell festgelegt.

**Synopse:**

<b>Bisheriger Text:</b>	<b>Neuer Text:</b>
	<b>Präambel</b>
	Diese Satzung legt die Aufgaben der Studienfachschaft Physik fest. Diese dienen dem Ziel sich für die sozialen, hochschulpolitischen und fachlichen Belange der Studierenden einzusetzen.
	<b>I. Allgemeines</b>
<b>§ 1: Allgemeines</b>	<b>§ 1: Allgemeines</b>
(1) Die Studienfachschaft Physik vertritt die Studierenden ihrer Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.	(1) Die Studienfachschaft Physik vertritt die Studierenden ihrer Fächer und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.	(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang A der Organisations-

	setzung der Verfassten Studierendenschaft (OrgS).
(3) Organe der Studienfachschafft sind die Fachschafftsvollversammlung und der Fachschafftsrat.	(3) Organe der Studienfachschafft sind die Fachschafftsvollversammlung (FSVV) und der Fachschafftsrat (FSR).
	<b>II. Fachschafftsvollversammlung</b>
<b>§ 2: Fachschafftsvollversammlung</b>	<b>§ 2: Aufgaben</b>
(1) Die Fachschafftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschafft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.	(1) Die Fachschafftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschafft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.
(6) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschafftsrat.	(2) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschafftsrat.
	(3) Die Fachschafftsvollversammlung (FSVV) findet mindestens einmal pro Semester statt.
	(4) Die FSVV beschließt den Budgetplan der Studienfachschafft.
(7) Die Fachschafftsvollversammlung bestimmt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit zwei Kassenprüfer*innen. Die Kassenprüfung muss zum Ende der Amtszeit des Fachschafftsrates stattfinden. Die Kassenprüfer*innen beantragen bei der Fachschafftsvollversammlung die Entlastung des Fachschafftsrates.	

	<b>§ 3: Sitzung und Sitzungsablauf</b>
<p>(2) Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der Studienfachschaft. Rede- und stimmberechtigt</p> <p>sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.</p>	<p>(1) Antragsberechtigt und redeberechtigt sind alle Mitglieder der Studienfachschaft, sowie der Studienfachschaften Mathematik und Informatik.</p>
<p>(3) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen.</p>	<p>(2) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen.</p>
<p>(8) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:</p>	<p>(3) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:</p>
<p>(a) auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder</p>	<p>(a) auf Antrag mindestens eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder</p>
<p>(b) auf schriftlichen Antrag von mindestens 1% der Mitglieder der Studienfachschaft.</p>	<p>(b) auf schriftlichen Antrag von mindestens 1% der Mitglieder der Studienfachschaft.</p>
<p>(9) Die Einberufung einer FSVV muss mindestens 5 Tage vorher öffentlich in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.</p>	<p>(4) Die Einberufung einer FSVV muss mindestens 3 Tage vorher öffentlich in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.</p>
<p>(10) Die Fachschaftsvollversammlung der Studienfachschaft Physik trägt die Bezeichnung Fachschaftssitzung Physik“.</p>	
	<b>§ 4: Beschlüsse und Beschlussfähigkeit</b>

(4) Beschlüsse werden grundsätzlich durch systemisches Konsensieren gefasst.  
Genauerer regelt eine Geschäftsordnung.

(1) Beschlüsse werden  
grundsätzlich durch einfache Mehrheit gefasst. Genauerer und Ausnahmen regelt eine Geschäftsordnung.

(5) In besonders begründeten Ausnahmefällen, deren Vorliegen die Fachschaftsvollversammlung mit einfacher Mehrheit feststellt, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit getroffen. Abweichungen regelt eine Geschäftsordnung.

(2) Jede ordnungsgemäß einberufene FSVV ist beschlussfähig, sofern mindestens 1% stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Ist eine FSVV nicht beschlussfähig, so findet die FSVV weiterhin statt und ihre Beschlüsse haben für den FSR empfehlenden Charakter.

(3) Kann der Haushalt in einer Sitzung der Fachschaftsvollversammlung (FSVV) aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit nicht beschlossen werden, so ist die darauf folgende FSVV, die zu diesem Zweck einberufen wird, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Die Einladung zur zweiten FSVV hat unter form- und fristgerecht entsprechend dieser Satzung

	und mit dem Hinweis auf gegebene Beschlussfähigkeit zu erfolgen.
	<b>III. Fachschaftsrat</b>
<b>§ 3: Fachschaftsrat</b>	<b>§ 5: Allgemeines</b>
(1) Der Fachschaftsrat wird in gleichen, direkten, freien und geheimen Wahlen gewählt. Es findet Personenwahl statt.	(1) Der Fachschaftsrat wird in gleichen, direkten, freien und geheimen Wahlen gewählt. Es findet Personenwahl statt.
(3) Der Fachschaftsrat umfasst drei Mitglieder.	(2) Der FSR umfasst fünf Mitglieder. Im Falle von weniger als fünf Kandidaturen kann sich der FSR auch mit drei Mitgliedern konstituieren.
	<b>§ 6: Aufgaben</b>
(4) Der Fachschaftsrat vertritt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft.	(1) Der Fachschaftsrat vertritt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft.
(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:	(2) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:
(a) Einberufung der Fachschaftsvollversammlung,	(a) Die Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung,
(b) Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung,	(b) Die Umsetzung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung,
(c) Führung der Finanzen	(c) Die Verwaltung des Budgets der Studienfachschaft,
	(d) Die Erarbeitung und Beschluss von Vorschlägen für die Verwendung der Qualitätssicherungsmittel,
	(e) Die Beratung und Information der Mitglieder der Studienfachschaft,
	(f) Die Entsendung der Vertreter*innen im Studierendenrat,

	(g) Die Verwaltung der Angelegenheiten der Studienfachschaft.
	(h) Die Bestimmung einer Sitzungsmoderation (SiMo) für die Leitung der FSVV, sowie der ordentlichen Fachschaftsratssitzungen.
	(3) Der Fachschaftsrat kann Teile seiner Aufgaben an einzelne Beauftragte oder Arbeitskreise delegieren. Davon ausgenommen sind explizit die Entsendung der VertreterInnen im Studierendenrat sowie sämtliche Aufgaben, die durch übergeordnete Regelungen ausschließlich dem Fachschaftsrat vorbehalten sind.
	<b>§ 7: Wahl und Amtszeit</b>
(2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht. Sofern der Studierendenrat für die Wahlen des Fachschaftsrats Physik keine eigene Wahlordnung erlassen hat, gilt die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft.	(1) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht. Sofern der Studierendenrat für die Wahlen des Fachschaftsrats Physik keine eigene Wahlordnung erlassen hat, gilt die Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft.
(7) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrates beträgt ein Jahr. Sie beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres.	(2) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrates beträgt ein Jahr. Sie beginnt am 1. Oktober eines jeden Jahres.
	<b>§ 8: Sitzung und Sitzungsablauf</b>
	(1) Antrags- und redeberechtigt sind alle Mitglieder der Studienfachschaft, sowie der Studienfachschaften Mathematik und Informatik. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder des Fachschaftsrats.
	(2) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und in geeigneter Weise öffentlich zugänglich zu machen.

	(3) Die Einberufung einer ordentlichen Fachschaftsratssitzung muss mindestens 3 Tage vorher öffentlich in geeigneter Weise ortsüblich bekannt gemacht werden.
	(4) Sofern es die Interessen der Studienfachschaft erfordern, kann jedes Mitglied des Fachschaftsrats eine außerordentliche Fachschaftsratssitzung einberufen. Die Ladungsfrist kann auf eine angemessene Zeitspanne reduziert werden. Auch der Ausschluss derer, die nicht Mitglieder der Studienfachschaft sind (Ausschluss der Öffentlichkeit), ist in besonderen Fällen zulässig. Im Fall einer außerordentlichen Fachschaftsratssitzung gelten die folgenden Vorgaben:
	(a) Die in der außerordentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse sind innerhalb von zwei Wochen in einer ordentlichen Fachschaftsratssitzung vorzustellen.
	(b) Die Notwendigkeit für eine außerordentliche Fachschaftsratssitzung ist schriftlich zu begründen.
	(c) Findet die Fachschaftsratssitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, so ist die Notwendigkeit dessen schriftlich zu begründen.
	(d) Auf Antrag eines Mitglieds der Studienfachschaft sind die Beschlüsse der außerordentlichen Fachschaftsratssitzung innerhalb von vier Wochen erneut zur Abstimmung zu bringen und gegebenenfalls aufzuheben.
	(5) In ordentlichen Sitzungen ist vor jeder Beschlussfassung eine Abstimmung unter den anwesenden Studienfachschaftsmitgliedern abzuhalten. Deren Ergebnis ist als Empfehlung an den FSR im Protokoll festzuhalten. Sofern die Fachschaftsräte explizit gegen die Empfehlung der anwesenden Studienfachschaftsmitglieder entscheiden, muss innerhalb von zwei Wochen zu einer Fachschaftsvollversammlung geladen werden. Ausgenommen davon sind alle Aufgaben, die durch übergeordnete Regelungen explizit dem FSR zugeordnet sind.
	(6) Die ordentliche Sitzung des Fachschaftsrates trägt die Bezeichnung „Fachschaftssitzung Physik“.
	<b>§ 9: Beschlüsse und Beschlussfähigkeit</b>
(6) Der Fachschaftsrat trifft seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Genauerer regelt eine Geschäftsordnung.	(1) Der Fachschaftsrat trifft seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Genauerer regelt eine Geschäftsordnung.

	(2) Der Fachschaftsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
	(3) Eine Delegation von Stimmen ist zulässig. Diese muss schriftlich begründet werden und die Begründung ist dem Protokoll beizufügen. Bei Abwesenheit soll ein Mitglied davon Gebrauch machen. Die Mitglieder, die sich nach dieser Regelung vertreten lassen, gelten als anwesend im Sinne des §8 Abs. 5. Eine Delegation von Stimmen ist nicht zulässig bei geheimen Abstimmungen und Wahlen.
	(a) Die Mitglieder, die sich nach dieser Regelung vertreten lassen, gelten als anwesend im Sinne des Abs. 2.
	(b) Eine Stimmdelegation ist ausschließlich an andere FSR und die/den nächste(n) Stellvertreter*in im Sinne der Wahlordnung der VS §17 Abs. 3 möglich.
	(c) Eine Person darf insgesamt nicht mehr als zwei Stimmen auf sich vereinen.
	(d) Die Übertragung des Stimmrechts ist der Sitzungsleitung sowie den übrigen Fachschaftsräten vor der Sitzung mitzuteilen. Genauerer regelt eine Geschäftsordnung.
	<b>§ 10: Ausscheiden und Abwahl von Mitgliedern</b>
(8) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsrat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.	(1) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 19 OrgS.
(9) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.	(2) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.
	(3) Schadet ein Mitglied eines Fachschaftsrats dem Ansehen der Studienfachschaft oder der Funktionsfähigkeit des FSR, kann dieses abgewählt werden. Dazu beschließt die FSVV die Durchführung einer Abwahlabstimmung. Diese erfolgt durch alle Mitglieder der Studienfachschaft mit Ausnahme der befristet Immatrikulierten in freier, gleicher und geheimer Abstimmung. Wenn die Mehrheit

	der teilnehmenden Stimmberechtigten für die Abwahl stimmt, ist das betreffende Mitglied abgewählt.
	(4) Eine Abstimmung über die Durchführung einer Abwahl muss bei der nächsten Fachschaftsvollversammlung durchgeführt werden, wenn
	(a) mindestens ein Drittel der Mitglieder des Fachschaftsrates dies fordert oder
	(b) mindestens ein Prozent der Mitglieder der Studienfachschaft nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung dies schriftlich beantragt.
	<b>VII. Arbeitskreise</b>
	<b>§ 11: Allgemeines</b>
	(1) Die Fachschaftsvollversammlung kann zur Erfüllung und Unterstützung ihrer Arbeit, sowie der Arbeit der Fachschaftsrate, Arbeitskreise einrichten.
	(2) Arbeitskreise sind an die Entscheidungen des Fachschaftsrates und der Fachschaftsvollversammlung gebunden. Damit verbunden ist die Pflicht, regelmäßig in der Fachschaftssitzung aus dem Arbeitskreis zu berichten.
	(3) Studienfachschaftsübergreifende Arbeitskreise sind zulässig.
	(4) Grundsätzlich können alle Studierende und Doktoranden der Universität Heidelberg Mitglied eines Arbeitskreises werden. Genauerer regelt der Einrichtungsbeschluss.
	<b>§ 12: Einrichtung und Auflösung</b>
	(1) Arbeitskreise werden durch einen Beschluss des FSR eingerichtet. Dieser regelt die Zusammensetzung, Stimmführung und sonstige Regelungen. Er ist öffentlich zugänglich zu machen.

	(2) Arbeitskreise werden durch einen einfachen Beschluss aufgelöst.
	(3) Wurde zwei Semester lang nicht aus einem Arbeitskreis berichtet, gilt der Arbeitskreis automatisch als aufgelöst. Dies ist im Protokoll der nächsten Fachschaftssitzung festzuhalten.
	<b>§ 13: Finanzierung</b>
	(1) Arbeitskreisen können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Finanzmittel zugewiesen werden, die diese selbstständig verwalten. Genauer regelt gegebenenfalls eine Finanzordnung der Studienfachschaft.
	(2) Über den Umfang dieser Finanzmittel entscheidet die FSVV beim Beschluss des Finanzhaushalts.
	(3) Wird ein Arbeitskreis aufgelöst, so fallen die ihm zugeordneten Finanzmittel an den FSR zurück. Die Zweckgebundenheit im Sinne der Aufgabe des Arbeitskreises bleibt bestehen.
	<b>§ 14: Beauftragte</b>
	(1) Die Fachschaftsräte können zur Erfüllung und Unterstützung ihrer Arbeit, Beauftragte für spezielle Aufgaben ernennen.
	(2) Grundsätzlich können alle Studierende und Doktoranden der Universität Heidelberg Beauftragte werden.
	(3) Beauftragte können durch einfachen Beschluss des FSR ernannt und von ihren Aufgaben freigestellt werden.
	(4) Beauftragten werden keine selbst verwalteten Finanzmittel zur Verfügung gestellt.
	<b>IV.- Zusammenarbeit und Stimmführung im Studierendenrat</b>
<b>§ 4: Stimmführung im StuRa</b>	<b>§ 15: Entsendung in den Studierendenrat</b>

(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter*innen der Fachschaft in den StuRa.	(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter*innen der Fachschaft in den StuRa.
(2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr.	(2) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt in der Regel ein Jahr.
(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.	(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 19 OrgS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.
(4) Im Falle des Ausscheidens einer Vertreter*in entsendet der Fachschaftsrat unverzüglich eine Person für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds.	(4) Im Falle des Ausscheidens einer Vertreter*in entsendet der Fachschaftsrat unverzüglich eine Person für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds.
	(5) Mit den Vertreter*innen der Studienfachschaften Mathematik und Informatik soll sich nach Möglichkeit abgestimmt und zusammengearbeitet werden.
	<b>§ 16: Mandat</b>
	(1) Die Vertreter sind der Fachschaftsvollversammlung und dem Fachschaftsrat rechenschaftspflichtig. Damit verbunden ist die Pflicht, regelmäßig in der Fachschaftssitzung aus dem Studierendenrat zu berichten.
	(2) Gibt es zu einem Thema von Gewicht noch keinen Beschluss der Fachschaftsvollversammlung oder des Fachschaftsrats, so ist ein entsprechender Antrag in die Fachschaftssitzung einzubringen. Ist dies aufgrund von Dringlichkeit oder anderen gewichtigen Gründen nicht möglich gewesen, muss hierzu spätestens in der nächsten Fachschaftssitzung berichtet werden.
	<b>V. Fakultätsfachschaft</b>
<b>§ 5: Fakultätsfachschaft</b>	<b>§ 17: Fakultätsfachschaft</b>
(1) Die Studienfachschaft Physik bildet zugleich die Fakultätsfachschaft Physik.	(1) Die Studienfachschaft Physik bildet zugleich die Fakultätsfachschaft Physik.

(2) Über die Entsendung in den Fakultätsrat nach § 65a Abs. 6 LHG beschließt die Fachschaftsvollversammlung.	(2) Über die Entsendung in den Fakultätsrat nach § 65a Abs. 6 LHG beschließt die Fachschaftsvollversammlung.
<b>§ 6: Kooperation mit anderen Studienfachschaften</b>	<b>§ 18: Kooperation mit den Studienfachschaften Mathematik und Informatik</b>
(1) Die Studienfachschaft Physik kooperiert in besonderem Maße mit den Studienfachschaften Mathematik und Informatik. Dies bedeutet insbesondere, dass	(1) Die Studienfachschaft Physik kooperiert in besonderem Maße mit den Studienfachschaften Mathematik und Informatik. Dies bedeutet insbesondere, dass
(a) Tagesordnungspunkte der Fachschaftssitzungen der Studienfachschaften Mathematik, Informatik und Physik so untereinander koordiniert werden, dass ein kollegialer Austausch ermöglicht wird.	(a) Tagesordnungspunkte der Fachschaftssitzungen der Studienfachschaften Mathematik, Informatik und Physik so untereinander koordiniert werden, dass ein kollegialer Austausch ermöglicht wird.
(b) Arbeits- und Diskussionsergebnisse den jeweils anderen Studienfachschaften kommuniziert werden.	(b) Arbeits- und Diskussionsergebnisse den jeweils anderen Studienfachschaften kommuniziert werden.
(c) gemeinsame Fachschaftsvollversammlungen und Fachschaftsratssitzungen stattfinden können.	(c) gemeinsame Fachschaftsvollversammlungen und Fachschaftsratssitzungen stattfinden können.
(d) Infrastruktur gemeinsam genutzt wird.	(d) Infrastruktur gemeinsam genutzt wird.
(e) fachübergreifende Vorhaben und Projekte gemeinsam getragen und verantwortet werden.	(e) fachübergreifende Vorhaben und Projekte gemeinsam getragen und verantwortet werden.
(2) Aus dieser Kooperation leitet sich keine gemeinsame Stimmführung i.S.d. § 14 (2) ff OS her.	(2) Aus dieser Kooperation leitet sich keine gemeinsame Stimmführung i.S.d. § 23 Abs. 2 ff OrgS her.
	<b>§ 19: Kooperation mit anderen Studienfachschaften</b>
	(1) Die Studienfachschaft Physik kooperiert mit anderen Studienfachschaften. Insbesondere soll sich mit anderen Studienfachschaften über gemeinsame Interessen und Anliegen ausgetauscht werden.
	<b>§ 20: Satzungsänderung</b>
	(1) Über Änderungen der Studienfachschaftssatzung der Studienfachschaft Physik entscheidet der Studierendenrat mit 2/3 Mehrheit.

	(2) Das Vorschlagsrecht einer Änderung der Studienfachschaffungssatzung liegt bei der Studienfachschaft Physik.
	(3) Ein solcher Antrag bedarf des Beschlusses mit 2/3 Mehrheit der Fachschaftsvollversammlung.
	<b>§ 21: Inkrafttreten</b>
	(1) Diese Satzung tritt am 01.07.2025 in Kraft.

### Protokoll:

Abstimmung: Dafür: 42, Dagegen: 2, Enthaltung: 0

### GO Fachschaft Geographie: Pause nach 6.4

It's FUN Referat: Bitte nicht, sonst gerät alles wieder durcheinander

Dafür: 2, Dagegen: Mehrheit auf Sicht

Abgelehnt

### Ergebnis:

Angenommen

### 8.3.1 Änderungsantrag: Satzungsänderung: Satzung der Studienfachschaft Physik

**Antragsteller:**

Nemo Glade

**Antragstext:**

Änderung 22:

(b) Eine Stimmdelegation ist ausschließlich an andere FSR und die/den nächste(n) Stellvertreter\*in im Sinne der Wahlordnung der VS §17 Abs. 3 möglich.

statt

(b) Eine Stimmdelegation ist ausschließlich an Stellvertreter\*innen im Sinne der Wahlordnung der VS §17 Abs 3 möglich.

**Begründung:**

Die Stellvertreter\*innen sind sortiert, die Stimme muss immer an die demokratisch nächstliegende Person weitergegeben werden. Die Möglichkeit an andere FSR zu delegieren sollte eigentlich von Anfang an drin sein.

**Protokoll:**

Der Antrag wurde vom Antragsstellenden angenommen

**Ergebnis:**

Angenommen

# 8.4 Änderung / Neufassung der Satzung der Studienfachschaft Medizin Mannheim der Universität Heidelberg

## 2. Lesung

### Antragsteller:

Fachschaft: Fachschaft Medizin Mannheim

### Antragstext:

Der StuRa beschließt die nachstehende(n) Änderung(en) / Neufassung der Satzung / Ordnung der Fachschaft Medizin Mannheim:

Auflistung der Änderungen:

1. In § 3 Absatz 1 und 3 wird die Anzahl der Ämter von „fünf“ auf „sieben“ erhöht.
2. In § 3 Absatz 3 Satz 2 werden ein „QSM-Beauftragten“ und ein „Lehrbeauftragten“ hinzugefügt
3. In § 3 Absatz 8 wird die Anzahl der mindestens anwesenden stimmberechtigten Fachschaftsratsmitglieder zur Beschlussfähigkeit von „drei“ auf „vier“ erhöht.
4. Alle Formulierungen werden, wenn notwendig hinsichtlich gendergerechter Sprache angepasst.

### Protokoll:

Gremienreferat: Bitte an die Wako: Ohne Übergangsklausel, Nachwahl für die nächsten zwei des Fachschaftsrats der Medizin möglich.

Liste pro Neuenheimer Feld: Was heißt denn „notwendig“ in eurem Antrag.

A: Ich war für diesen Abschnitt nicht zuständig

Finanzreferat: „notwendig“ heißt da wo es jetzt noch nicht angewendet wird

Abstimmung: Dafür: 43, Dagegen: 0, Enthaltungen: 0

### GO Fachschaft American Studies: alle Kandidaturen jetzt behandeln

Gremienreferat: Wir haben jetzt noch zwei Anträge und wir haben jetzt noch das quorum da mit 43, wir sollten die Satzungen jetzt behandeln

Dafür: 10, Dagegen: Mehrheit auf Sicht

Abgelehnt

### Ergebnis:

Angenommen

## 8.5 „Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“

### 1. Lesung

#### Antragsteller:

Jacob Schupp (Gremienreferent)

#### Antragstext:

##### Antragstext:

Der StuRa beschließt die Organisationssatzung wie folgt zu ändern:

1. § 17 VI OrgS wird wie folgt neugefasst: „<sup>1</sup>Angestellte der VS können nicht ordentliche oder beratende Mitglieder der RefKonf oder Mitglied eines Gremiums sein, dem ihre Stelle zugeordnet ist. <sup>2</sup>Für Angestellte, deren Stelle dem StuRa zugeordnet ist, ist abweichend von Satz 1 die Mitgliedschaft im StuRa nicht ausgeschlossen. <sup>3</sup>Ausnahmen von Satz 1 kann der StuRa in begründeten Einzelfällen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln, mindestens aber mit der Mehrheit der ordentlich stimmberechtigten Mitglieder des StuRas beschließen.“
2. Es wird der neue § 63a „Übergangsbestimmungen zur Unvereinbarkeit“ mit folgendem Wortlaut eingefügt: „<sup>1</sup>Stehen Angestellte der VS mit Inkrafttreten der Neufassung des § 17 Absatz 6 in einem Unvereinbarkeitsverhältnis in diesem Sinne, so bleibt dieses bis zum Ende der regulären Amtszeit der Person unberücksichtigt. <sup>2</sup>Eine anschließende kommissarische Amtsführung ist ausgeschlossen.“

#### Begründung:

##### Begründung des Antrags:

Zu 1.:

Ein Angestelltenverhältnis mit der VS und die gleichzeitige Mitgliedschaft in der RefKonf sind problematisch, da die RefKonf über Angelegenheiten wie Abmahnungen, Entlassungen, befristete Verlängerungen von Arbeitsverträgen, Entfristungen, Vertragsänderungen oder -anpassungen sowie allgemeine Bestimmungen und grundlegende Anweisungen für Beschäftigte entscheiden muss. Ist ein\*e Angestellte\*r [\[FB1\]](#) nun auch Mitglied der RefKonf, so kommen einige Problematiken auf, die weder für die Arbeitnehmer noch für die VS als Arbeitgeber eine gute Situation darstellen. Die wesentlichen Problematiken sind

Interessenkonflikte, Mangelnde Unabhängigkeit und Effektivität der Entscheidungsfindung:

Eine Person könnte ihre Position in der RefKonf nutzen, um Entscheidungen zu ihren eigenen Gunsten zu beeinflussen, sei es in der Ausgestaltung der eigenen Arbeitsstelle oder einer Fremden, und damit zu Personalstrukturen zu führen, die der VS unter Umständen nicht zuträglich sind. Generell kann die Unabhängigkeit der betreffenden Person in Frage gestellt werden. Entscheidungen könnten dann nicht mehr allein zum Wohl der VS getroffen werden, sondern eben auch unter Berücksichtigung der eigenen beruflichen Situation und Interessen. Diese mögliche Befangenheit kann die Fähigkeit der RefKonf, objektive und strategisch sinnvolle Entscheidungen zu treffen, einschränken.

Transparenz und Vertrauensverlust

Solche Doppelfunktionen können das Vertrauen der übrigen Mitarbeiter und der Studierenden in die Integrität und Transparenz der RefKonf und letztlich der VS untergraben. Die Wahrnehmung von Unregelmäßigkeiten oder Vetternwirtschaft könnte die Glaubwürdigkeit der Institution erheblich schädigen.

Auf diese Problematiken wurde die RefKonf im Rahmen einer dreitägigen Personalschulung aufmerksam gemacht. Teile des Gremienreferats möchten mittels dieses Antrags schnellstmöglich diese Problematik beheben.

Satz zwei wird als Ausnahme eingefügt, da der StuRa ein so großes und pluralistisches Gremium ist, dass eine Einflussnahme oder ein böser Schein wahrscheinlich nicht entsteht.

Satz drei möchte künftigen Studierendenräten eine einfache Möglichkeit bieten, hier von in begründeten Einzelfällen abzuweichen, ohne die OrgS zu ändern. Der Einzelfall ist entsprechend des Wortlauts zu Begründen und zu protokollieren.

Zu 2.:

Selbstverständlich bedarf es auch einer Regelung für Angestellte, deren Anstellung nach den bisherigen Bestimmungen zulässig war, jedoch unter der neuen Regelung nicht mehr zulässig ist. Angesichts der unter Ziffer 1 dargelegten schwerwiegenden Problematik ist ein einfaches Auslaufenlassen der Amtszeit nicht ausreichend. Die neue Regelung sollte so schnell wie möglich auch materiell Wirkung entfalten und den derzeitigen möglichen Dissens auflösen. Eine dreimonatige Übergangsfrist ermöglicht es betroffenen Personen, sich auf die neuen Regelungen einzustellen und gegebenenfalls zwischen ihren Rollen zu wählen.

---

[FB1]gegendert weil der StuRa das so beschlossen hat

**Synopse:**

**Synopse:**

<b>Bisheriger Text:</b>	<b>Neuer Text:</b>
...  § 17 Unvereinbarkeit von Ämtern  ...  (6) <sup>1</sup> Angestellte der VS können weder als Vorsitz der VS, als Mitglied des Finanzreferats, noch als Mitglied eines Gremiums gewählt werden, dem ihre Stelle zugeordnet ist. <sup>2</sup> Für Angestellte, deren Stelle dem StuRa oder der RefKonf direkt zugeordnet ist, gilt, dass nur die Wahl in den Vorsitz oder das Finanzreferat ausgeschlossen ist.  ...	...  § 17 Unvereinbarkeit von Ämtern  ...  (6) <sup>1</sup> Angestellte der VS können nicht ordentliche oder beratende Mitglieder der RefKonf oder Mitglied eines Gremiums sein, dem ihre Stelle zugeordnet ist. <sup>2</sup> Für Angestellte, deren Stelle dem StuRa zugeordnet ist, ist abweichend von Satz 1 die Mitgliedschaft im StuRa nicht ausgeschlossen. <sup>3</sup> Ausnahmen von Satz 1 kann der StuRa in begründeten Einzelfällen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln, mindestens aber mit der Mehrheit der ordentlich stimmberechtigten Mitglieder des StuRas beschließen  ...

<sup>1</sup>Stehen Angestellte der VS mit Inkrafttreten der Neufassung des § 17 Absatz 6 in einem Unvereinbarkeitsverhältnis in diesem Sinne, so bleibt dieses bis zum Ende der regulären Amtszeit der Person unberücksichtigt. <sup>2</sup>Eine anschließende kommissarische Amtsführung ist ausgeschlossen.

### **Stellungnahme des Personalrats der Verfassten Studierendenschaft zu 11.1 „Für geordnete Arbeitsverhältnisse in der VS“ (1. Lesung)**

Der Personalrat der VS sieht sich zu dem ungewöhnlichen Schritt gezwungen, erstmals eine Stellungnahme zu einem Tagesordnungspunkt einer Sitzung des Studierendenrats abzugeben. Normalerweise nimmt der Personalrat nicht an Diskussionen innerhalb des Entscheidungsfindungsprozesses des Studierendenrates teil. Dieser außergewöhnliche Vorgang kommt dadurch zustande, dass die beantragte Änderung der Organisationssatzung tief in die Rechte der Angestellten der Verfassten Studierendenschaft eingreift.

Ein solcher Eingriff sollte stets nur verhältnismäßig, ausgewogen, rechtlich fundiert und auf starke Argumente gestützt erfolgen.

Der vorliegende Antrag wurde von einem einzelnen Referenten, ohne ausführliche Diskussion in der Referatekonferenz eingebracht. Das Thema wurde in der Refkonf nur kurz vor Schluss unter Sonstiges angeschnitten.

Personal ist jedoch eine der expliziten Aufgaben der RefKonf, deswegen wäre es sinnvoll, einen Antrag, der so grundlegend in die Rechte von Angestellten eingreift, zunächst ausführlich in der Referatekonferenz vorzubereiten.

Des Weiteren werden in der Antragsbegründung keine Rechtsnormen zitiert, die diese Änderung erfordern.

Die erwähnte Zustimmung der Rechtsabteilung bedeutet nicht, dass diese Maßnahme auch nötig ist. Weder wurde geprüft, noch abgewogen, ob andere, weniger weitgehende, Maßnahmen, dazu beitragen könnten, Interessenkonflikte, mangelnde Unabhängigkeit und Beeinträchtigung der Effektivität der Entscheidungsfindung zu verhindern.

Etwaige Maßnahmen wären zum Beispiel, ein genereller Ausschluss der betroffenen Person von personalbezogenen Tagesordnungspunkten, der dauerhafte Entzug der Möglichkeit der Stimmführung der einzelnen Person für das Referat oder gar der komplette Ausschluss aus der Referatekonferenz, sodass sich die Person nur noch auf die inhaltliche Referatsarbeit konzentrieren könnte (wie Beratungen, Gespräche mit Vertretern der Universität, des Studierendenwerks, der Stadt usw.). Nachdem der Antrag bereits letzte StuRa-Sitzung als Änderungsantrag zu einem anderen Änderungsantrag an die Organisationssatzung auf der Tagesordnung gestanden hatte, bevor er dann zurückgezogen wurde, führte dies bereits zu Verwerfungen und Unverständnis unter Teilen der Mitarbeiter\*innen. Dies hatte einen massiven Vertrauensverlust zur Folge. Durch mehrere intensive Gespräche wurde versucht dem entgegenzuwirken. Als Ergebnis wurde ein grobes, weiteres Vorgehen mit dem Vorsitz vereinbart, das sicherstellen sollte, dass alle möglichen Bedenken berücksichtigt werden, die Änderung breit diskutiert wurde und nur die wirklich absolut nötige Einschränkung grundlegender Rechte vorgenommen wird.

Natürlich sind alle Studierenden der Universität frei, Anträge an den Studierendenrat zu stellen, jedoch hat die Verfasste Studierendenschaft als ganzes eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Angestellten und deswegen sollte bei einer solchen Thematik mit besonderer Vorsicht vorgegangen werden.

Aus diesem Grunde appellieren wir an die Mitglieder des Studierendenrats, den Antrag zur weiteren Ausarbeitung und Diskussion an die Referatekonferenz zu verweisen.

Hierbei soll explizit nicht ausgeschlossen werden, dass am Ende dieses Prozesses der exakt gleiche Antragstext in den Studierendenrat eingebracht wird, dann aber unter Abwägung aller oben genannten Punkte und einer Begründung, die die entsprechenden Rechtsnormen zitiert.

André Müller (Personalrat)

Kirsten Heike Pistel (Stellvertretende Personalrätin)

## **Protokoll:**

Liste pro Neuenheimer Feld: Kannst du den neben mir sitzenden Leuten der FS Geographie erklären, was sich dadurch für sie ändern würde

A: Stellt euch vor wir haben 8 Mitarbeiter die Arbeitnehmer sind und die Refkonf ist Arbeitgeber. (...) Es geht darum Arbeitnehmer und Arbeitgeber sauber zu trennen.

### **GO Gremienreferat: Stimmungsbild, wer würde diesen Antrag zustimmen**

keine Gegenrede

Angenommen

Stimmungsbild: Dafür: 37

Finanzreferat: Wäre es nicht eine Alternative die Leute aus Personalangelegenheiten auszuschließen

A: Der Antrag ist ein Jahr alt. Wir wollen einfach sauber trennen

### **GO Fachschaft Physik: Vertagung des TOP**

keine Gegenrede

Angenommen

## **Ergebnis:**

Vertagt durch GO-Antrag

## 8.6 Änderungsanträge zulassen, inhaltliche Arbeit ermöglichen!

### 1. Lesung

#### Antragsteller:

Jacob Schupp (Gremienreferent)

#### Antragstext:

Der StuRa beschließt folgende Änderung an der GeschO-StuRa

1. In § 10 XII 4 wird das Wort „müssen“ durch das Wort „sollen“ ersetzt,
2. In § 10 XII 4 wird das Wort, „weiteren“ ersatzlos gestrichen,
3. In § 10 XII 4 wird „, wenn es sich ... erste Lesung handelt“ ersatzlos gestrichen.
4. Der § 10 XII 3 wird hinter dem aktuellen Satz 5 als neuer Satz 5 eingefügt, die bisherigen Sätze 4 und 5 werden Sätze 3 und 4.

#### Begründung:

Die Regelung, dass Änderungsanträge am Tag vor der Abstimmung vorliegen sollen ist grundsätzlich sehr sinnvoll. Somit können alle Mitglieder des StuRas in Ruhe die Anträge durchlesen und sich eine Meinung hierzu bilden und müssen nicht sehr spontan auf mögliche Änderungen in der Sitzung reagieren. Bei der Einführung dieser Regelung wurde argumentiert, dass wenn in der zweiten Lesung noch Änderungswünsche auftauchen, einfach ein Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit gestellt werden kann und der Antrag ggf mit den Änderungen in der nächsten Sitzung zur Abstimmung steht. Die Sitzung am 18.06.2024 hat gezeigt, dass diese in der Praxis nicht so simpel ist, wie es sich in dieser theoretischen Begründung damals angehört hat. Durch ein generelles Verbot von Änderungsanträgen in der zweiten Lesung wird diese effektiv ihrer meinungsbildenden Funktion entzogen und ermöglicht lediglich ein Denken in den Kategorien Ja - Nein - Enthaltung, ermutigt jedoch nicht zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem aufliegenden Antrag der über das Stumpfe zustimmen oder Ablehnen hinaus geht. Fallen Aufmerksamen Mitgliedern des StuRas Fehler in einem Antrag auf, so können diese realistisch nicht mehr hervorgebracht werden, auch wenn sie im Sinne der Antragssteller sind (und diese den Antrag ggf sogar gem. § 10 XII 6 HS 1 angenommen werden sollen), da eine Änderung des Antrags nun mal nicht möglich ist in der zweiten Lesung. Eine Verlängerung der Beratungszeit ist oftmals jedoch auch nicht sinnvoll, da einige Anträge mehrere Sitzungen aufliegen und nicht behandelt wurden. Ein sowieso schon sehr langsamer Prozess wird hierdurch noch weiter verlangsamt. Das kann weder effiziente noch effektive Arbeit sein. Auch dass Argument, in ganz dringenden Fällen könne man ja eine Ausnahme von der Geschäftsordnung beantragen überzeugt nicht, da (wie auch hier die Sitzung des 18.06.2024 aufzeigt) dies nicht sonderlich geordneter abläuft. Diesen zusätzlichen Antrag und der damit einhergehenden Verkomplizierung des Verfahrens kann man entgegenwirken, indem man Änderungsanträge grundsätzlich zulässt. Zudem kann das Argument, regelmäßig Ausnahmen von einer Regelung zu machen kein gutes Argument für diese Regelung darstellen.

Abschließend lässt sich nur noch sagen, dass durch diese Soll-Regelung Änderungsantragsstellende immer noch angehalten sind, ihre Änderungsanträge einen Tag vor der Abstimmung einzubringen und dies nur in Einzelfällen nicht müssen. Zudem ergibt sich bereits aus dem Schriftlichkeitserfordernis

des § 10 XII 1, dass größere oder längere Anträge nicht spontan in der Sitzung gestellt werden können, da für diese die Zeit zum Verschriftlichen schlicht fehlt. Diese neue Soll-Regelung würde va kleineren und kürzeren inhaltlichen Änderung die Möglichkeit zur Behandlung bieten und somit hoffentlich zu einer inhaltlich qualitativ besseren Arbeit und einer zeitlich effizienteren Arbeit des StuRas führen.

#### Synopse

Alte Fassung	Neue Fassung
(12) <sup>1</sup> Änderungsanträge zu Anträgen müssen schriftlich eingereicht werden. <sup>2</sup> Aus dem Antrag müssen	

der zu ändernden Antrag, Antragsteller\*in und der genaue Änderungstext hervorgehen. <sup>3</sup>Redaktionelle Änderungen

können mündlich während der Sitzung erfolgen. <sup>4</sup>Alle weiteren Änderungsanträge müssen

spätestens zu Beginn des Tages vorliegen, an dem die Sitzung mit der Abstimmung über den Antrag angesetzt ist, wenn es sich dabei nicht erste Lesung handelt. <sup>5</sup>Gleiches gilt für Änderungen durch die Antragsstellenden selbst. <sup>6</sup>Änderungsanträge können durch die

Antragsstellenden angenommen werden, tun sie dies nicht, wird über die Annahme unmittelbar vor der Abstimmung über den zu ändernden Antrag abgestimmt.

## **Protokoll:**

### **GO Antrag Gremienreferat: auf vertagen. Wie ist eure Meinung dazu?**

FS Informatik: Spricht sich gegen den Antrag aus. Wir sollten keinen Filibuster ermöglichen. Wir haben heute in Aktion gesehen, dass der Stura auch immer eine Abweichung von der GO beschließen kann. Wir stellen uns unnötig ein Bein.

Außenreferat: Ich würde mich sehr für Vertagen aussprechen, es gibt sehr viel Redebedarf dazu. Lasst uns lieber nochmal in einer kleineren Gruppe zusammensetzen und das besprechen. Wir sollten ihn lieber nochmal überarbeiten, vereinfacht dann die Debatte im Stura.

Florian: Sieht den Punkt bei Finanzanträgen die Summe zu reduzieren. Es gab durchaus schon unverschämt hohe Forderungen an den Stura. Grundsätzlich nicht sinnvoll, Änderungsanträge auch während der Sitzung einzureichen.

Außenreferat: Deine Synopse ist nicht vollständig. Das Präsidium sollte das noch nachholen.

Finanzreferat: Grundsätzlich sinnvoll, macht Sinn das nochmal zu ändern.

FS Informatik: Eigentlich finde ich das sinnvoll. Es kann nicht sein, dass wir zweimal in der Sitzung eine Ausnahme der GeschO beschließen müssen. Sinnvolle Änderungen, aber das entspricht dem, was wir eh schon machen.

Gremienreferat: Finde es auch schlimm, zweimal eine Abweichung zu machen

FS Informatik: Wichtig mit Intransparenz aufzuräumen. Ist es wirklich in 2. Lesung noch sinnvoll einen Änderungsantrag zu beschließen? Das könnte zu Intransparenz führen.

Gremienreferat: Der Stura ist sehr transparent. Stura ist nicht ideal, aber transparent.

FS Psychologie: Auch spontane Änderungen können sinnvoll sein. Kleine Änderungen sollten zugelassen werden, große Änderungen können immer auch abgelehnt werden.

Finanzreferat: Wir sind transparent. Heute wäre es sinnvoll gewesen die Regelung anzuwenden. Redaktionelle Änderungen sind immer schon zulässig.

FS Physik: Abends ist der Stura so schlecht besetzt. Engagement kann nicht nachts geleistet werden. Menschen sind aus freier Entscheidung nicht da.

### **GO Antrag auf Stimmungsbild:**

1. Antrag soll so bleiben, Dafür: 6

2. Bis zur Sitzung nachbessern, Dafür: Sehr viele, Mehrheit.

3. Regelung soll so bleiben wie sie gerade ist. Dafür: 3

Vertagt durch Antragsstellenden

### **Ergebnis:**

Vertagt durch GO-Antrag

## 8.7 „Rechtssicherheit für Beitragsänderungen“

### 1. Lesung

#### Antragsteller:

Referat für Verkehr und Kommunales

#### Antragstext:

Die Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

In § 57 Absatz 4 der Organisationssatzung wird folgender Satz 2 eingefügt: „Satz 1 gilt nicht für Änderungen der Beitragshöhe von Beitragsteilen, deren Einnahmen zweckgebundene, durchlaufende Gelder sind, welche aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen an einen Dritten gehen.“ Der bisherige Satz 2 wird der neue Satz 3.

#### Begründung:

Diese Änderung soll eigentlich nichts wirklich ändern, sondern nur den bereits in den letzten Jahren gelebte vertretbare Praxis rechtssicher ausgestalten.

Es geht um Änderungen der Beitragsordnung, die unsere Kooperation mit Dritten betreffen. Momentan also diejenigen mit dem Theater und Nextbike. Früher gab es zudem auch das Semesterticket. Die Kooperation mit dem Taeter-Theater ist (noch) nicht betroffen, da die VS dafür bislang keine Beiträge erhebt.

Bei den betroffenen Kooperationen verhandelt die VS mit den Dritten als Gegenleistung für die Vorteile eine Zahlung pro Studierenden und gibt diese dann über die Beitragsordnung an die Studierenden weiter.

Die Änderung der Beitragsordnung ist zumindest nach Meinung der Rechtsauffassung nötig. Dies ist jedenfalls vertretbar, auch wenn das Referat hier auch anderes vertreten könnte.

Bei allen Kooperationen mit Dritten kommt es häufiger auch mal zu Veränderungen während des Jahres, weshalb die VS teilweise auch während des Jahres die Beiträge anpassen muss. Nach der aktuellen wörtlichen Regelung in der OrgS könnte vertreten werden, dass dies nicht möglich ist.

In der Vergangenheit wurde das aber immer anders gemacht und auch die Rechtsaufsicht wandte diese Regelung nach Sinn und Zweck an. Dies bedeutet, dass Posten, die nur durchlaufend sind und auch so zweckgebunden sind, nicht unter § 57 Abs. 4 Satz 1 OrgS fallen.

Wäre dies nicht möglich, kann dies zu großen Problemen führen. Es wäre etwa eine Katastrophe gewesen, wenn die VS trotz Kündigung des Semestertickets weiterhin Beiträge dafür erhoben hätte.

Ein Nachtragshaushalt ist immer sehr aufwendig und auch nicht nötig, da diese Beiträge eigentlich nur durchlaufend sind. Schließlich erhöht sich die Ausgabe parallel zur Einnahme.

Dies soll mit dieser Änderung nun rechtssicher dargestellt werden.

#### Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
Auf Grund von § 65 a Absatz 1 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) in Verbindung mit §§ 14 Absatz 4, 35 Absatz 2 der Organisationssatzung der Verfassten Studierendenschaft vom 18. Mai 2021 (Mitteilungsblatt des Rektors vom 13.	Neuer Vorspann wird nach der Abstimmung ergänzt

Oktober 2021, S. 1399 ff.), zuletzt geändert durch Satzung vom 09. Mai 2023 (Mitteilungsblatt des Rektors, vom 03. August 2023, S 1317 ff.) hat der Studierendenrat der Verfassten Studierendenschaft an der Universität Heidelberg am 09. Januar 2024 die nachfolgende Neufassung der Organisationssatzung beschlossen. Das Rektorat der Universität Heidelberg hat die Satzung am 10. April 2024 genehmigt. Mit der am 18. Juni 2024 vom Studierendenrat beschlossenen und am 18. September 2024 vom Rektorat genehmigten Änderung.

§ 57 Beiträge

(...)

(4) <sup>1</sup>Die Beitragshöhe kann nur gleichzeitig mit dem Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan festgelegt oder geändert werden. <sup>2</sup>Der Beschluss ist dem Rektorat unverzüglich zur Genehmigung weiterzuleiten.

(...)

§ 57 Beiträge

(...)

(4) <sup>1</sup>Die Beitragshöhe kann nur gleichzeitig mit dem Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan festgelegt oder geändert werden. <sup>2</sup>Satz 1 gilt nicht für Änderungen der Beitragshöhe von Beitragsteilen, deren Einnahmen zweckgebundene, durchlaufende Gelder sind, welche aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen an einen Dritten gehen. <sup>3</sup>Der Beschluss ist dem Rektorat unverzüglich zur Genehmigung weiterzuleiten.

(...)

Diese Änderung tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

**Protokoll:**

[Vorstellung durch Jakob, stellvertretend für das Verkehrsreferat]

Finanzreferat: Auch das Finanzreferat findet das sinnvoll.

# 8.8 Neue Amtszeiten für den Vorsitz

## 1. Lesung

### Antragsteller:

Gremienreferat

### Antragstext:

Der StuRa beschließt folgenden Absatz dem Antrag „Rechtssicherheit für Beitragsänderungen“ hinzuzufügen:

„§ 39 I OrgS wird wie folgt neu gefasst: <sup>1</sup>Der Studierendenrat wählt zwei Mitglieder der VS verschiedenen Geschlechts als Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft. <sup>2</sup>Ihre Amtszeit beginnt am 01.04. eines jeden Jahres und dauert ein Jahr lang an.

Option 1: <sup>3</sup>Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der Selbstzuordnung in einer der rechtlich anerkannten Geschlechter durch den\*die Kandidat\*in.

Option 2: <sup>3</sup>Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der amtlichen Eintragung des\*der Kandidat\*in.

<sup>4</sup>Sie müssen beide unbeschränkt geschäftsfähig und zur tatsächlichen Führung der Amtsgeschäfte im Stande sein.’

Es wird zudem folgender neuer ‚§ 63a Übergangsbestimmung zur Vorsitzamtszeit‘ eingefügt: ‚Die Amtszeit der Vorsitzenden, die im Vorfeld der zum 01.04.2025 in Kraft tretenden Änderung in der dritten Sitzung des Studierendenrats der Legislatur gewählt worden sind, endet mit dem 31.03.2025.‘“

Die Begründung dieses Antrages wird der Begründung des Antrags als „Zu der Änderung in § 40“ angehängt.

### Begründung:

Zunächst sei betont, dass die vorgeschlagene Änderung der Amtszeit mit dem amtierenden Vorsitz abgestimmt wurde und dieser den Antrag ausdrücklich unterstützt.

Sowohl aus legislativer als auch aus exekutiver Perspektive sprechen zahlreiche Gründe für diese Anpassung.

#### I. Gründe aus legislativer Sicht

Zu Beginn einer Legislaturperiode hat der Studierendenrat (StuRa) regelmäßig eine Vielzahl an Aufgaben zu bewältigen. Neben der Wahl eines neuen Präsidiums und anderer Ämter, die gegebenenfalls bald auslaufen, müssen ein Haushalt aufgestellt sowie zahlreiche Finanzanträge und inhaltliche Anträge bearbeitet werden, die über die Sommerpause ausgearbeitet wurden. Diese Themen füllen die ersten Sitzungen der neuen Legislatur in der Regel bereits umfassend. Soweit sogar, dass der StuRa traditionsgemäß im November nicht nur alle zwei Wochen tagt sondern insgesamt drei Mal. Eine Entlastung des StuRa kann dadurch erreicht werden, dass wichtige Entscheidungen, wie die Wahl des Vorsitzes, auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr – hier Ende Januar oder Anfang Februar – verlegt werden. Zu diesem Zeitpunkt ist aufgrund von Klausuren und (in der Regel) fehlender Antragsfristen für Finanzanträge mit einem geringeren Arbeitsaufkommen zu rechnen.

Dem Argument, dass die Vorsitzwahl durch diesen Termin von weniger Mitgliedern durchgeführt würde, kann entgegengehalten werden, dass bei einer Abstimmung zu Beginn der Sitzung interessierte Mitglieder trotz Prüfungen Zeit finden können, um (nur) an der Wahl teilzunehmen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Erfahrung der Mitglieder. Zu Beginn einer Legislatur handelt es sich um einen neuen StuRa mit häufig vielen neuen Mitgliedern, die sich zunächst in ihre Aufgaben einarbeiten müssen. Die beiden bedeutendsten Entscheidungen, nämlich die Wahl des Vorsitzes und der Haushaltsbeschluss, dicht hintereinander zu legen, erscheint unter diesen Umständen wenig sinnvoll. Wenn die Wahl des Vorsitzes im Februar stattfindet, können die Mitglieder eine fundiertere Entscheidung treffen. Sie haben dann Gelegenheit gehabt, die Arbeit der Verfassten Studierendenschaft (VS) kennenzulernen, sich mit anderen Aktiven auszutauschen und erhalten so ein besseres Verständnis für die Kandidierenden sowie deren Aussagen und Kompetenzen.

#### II. Gründe aus exekutiver Sicht

Auch aus Sicht des Vorsitzes beziehungsweise der Exekutive überwiegen die Vorteile eines Amtsantritts zum 1. April eines jeden Jahres. Feste Amtszeiten schaffen Planungssicherheit und ermöglichen einen klaren Abschluss der Amtszeit. Derzeit ist aufgrund der bisherigen Regelung kein einheitlicher Zeitraum für die Amtsperiode festgelegt. Je nach Sitzungsrhythmus des StuRa kann das Ende der Amtszeit variieren – von Ende Oktober oder Anfang November bis hin zu Ende November oder sogar Anfang Dezember. Eine klare Festlegung des Amtsendes auf das Ende des Wintersemesters ermöglicht es den scheidenden Vorsitzenden, das Sommersemester freier zu planen, Blockseminare zu besuchen und ohne Rücksicht auf die Verpflichtungen im Amt ins Studium einzusteigen.

Der vorgeschlagene Wahltermin Ende Januar oder Anfang Februar führt zu einer etwa zweimonatigen Übergangszeit, in der die amtierenden Vorsitzenden die designierten Vorsitzenden in deren zukünftige Aufgaben einarbeiten können. Dies ermöglicht eine fundierte Übergabe, ohne dass die scheidenden Vorsitzenden ihre Kapazitäten über die Amtszeit hinaus belasten oder in das neue Semester hinein gebunden werden.

Ein zusätzlicher Vorteil dieser Regelung ist die Synchronisation der Amtszeiten von Vorsitz und Finanzreferat. Diese beiden Positionen haben den höchsten Verwaltungsaufwand innerhalb der ehrenamtlichen Exekutive und erfordern eine intensive Einarbeitung. Eine parallele Amtszeit erleichtert die Zusammenarbeit und bietet Kandidierenden die Möglichkeit, sich gemeinsam abzusprechen und ihre Arbeit besser zu koordinieren. Dies fördert eine effektive Exekutivarbeit während der gesamten Amtsperiode.

Für die Referatskonferenz selbst spielt es keine Rolle, ob die Exekutivperiode im November oder April beginnt, sodass die vorgeschlagene Anpassung keinen Nachteil für die Arbeit der RefKonf darstellt.

Zusammenfassend schafft die Änderung der Amtszeit sowohl für die Legislative als auch für die Exekutive spürbare Entlastungen und bessere Arbeitsbedingungen, weshalb der Antrag nachdrücklich zu unterstützen ist.

### III. Festlegung der Geschlechtsbestimmung

Bei dieser Gelegenheit soll auch die Art der Geschlechtsbestimmung durch den StuRa als Legislativorgan geregelt werden, um der WaKo und dem Präsidium als Wahlorganen die nötige Rechtssicherheit zu geben. Des Weiteren wird so vermieden, dass im Streitfall die drei- bis sechsköpfige Schlichtungskommission als Wahlprüfungskommission eigene Maßstäbe zur Bestimmung des Geschlechts von Kandidierenden festlegen muss. Hier im StuRa kann die gewählte Studierendenvertretung darüber beraten, wie künftig mit der Geschlechtszuordnung umgegangen werden soll.

Dem Gremienreferat steht hierzu keine inhaltliche Position zu; es weist den StuRa lediglich auf eine Lücke in dessen Satzung hin und bietet die Möglichkeit, durch eine klare Regelung Rechtssicherheit zu schaffen. Zu diesem Zweck werden dem StuRa die zwei derzeit gebräuchlichsten Methoden der Geschlechtszuordnung zur Beratung vorgeschlagen.

#### Synopse:

Bisheriger Text:	Neuer Text:
<p><b>§ 39 Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat wählt in der dritten Sitzung jeder Legislaturperiode zwei Mitglieder der VS verschiedenen Geschlechts als Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft.</p>	<p><b>§ 39 Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft</b></p> <p>(1) <sup>1</sup>Der Studierendenrat wählt zwei Mitglieder der VS verschiedenen Geschlechts als Vorsitzende der Verfassten Studierendenschaft. <sup>2</sup>Ihre Amtszeit beginnt am 01.04. eines jeden Jahres und dauert ein Jahr lang an.</p> <p>Option 1: <sup>3</sup>Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der Selbstzuordnung in einer der rechtlich anerkannten Geschlechter durch den*die Kandidat*in.</p>

<p><sup>2</sup>Sie müssen beide unbeschränkt geschäftsfähig und zur tatsächlichen Führung der Amtsgeschäfte im Stande sein.</p>	<p>Option 2: <sup>3</sup>Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der amtlichen Eintragung des*der Kandidat*in.</p> <p><sup>4</sup>Sie müssen beide unbeschränkt geschäftsfähig und zur tatsächlichen Führung der Amtsgeschäfte im Stande sein.</p>
	<p><b>§ 63a Übergangsbestimmung zur Vorsitzamtszeit</b></p> <p>Die Amtszeit der Vorsitzenden, die im Vorfeld der zum 01.04.2025 in Kraft tretenden Änderung in der dritten Sitzung des Studierendenrats der Legislatur gewählt worden sind, endet mit dem 31.03.2025.</p>

## Protokoll:

[Vorstellung]

### GO Antrag: Verlängerung der Redezeit

Angenommen.

Gremienreferat: Sieht es als seine Aufgabe aus, Lösungsvorschläge für Rechtssichere Lösungen zu machen.

FS American Studies: Du hast vor diese Änderung auch auf den jetzigen Vorsitz zu beziehen? Fände das nicht so cool, wenn der jetzige Vorsitz noch eine Amtszeit länger dürfte.

Gremienreferat: Der Antrag ist schon 6 Monate alt. Es müssen noch einige Sachen abgeändert werden. Ich bin offen für beides.

Finanzreferat: Wäre auch dafür, dass das erst ab nächster Amtszeit gilt. Spricht sich für Änderungsantrag des Queerreferats aus.  
 Außenreferat: [spricht sich für allgemeinen Antrag aus]. Es ist sinnvoll wenn nicht frischgewählte den Vorsitz zu wählen. Vorschlag wäre auch für Übergangszeit sinnvoll.

Finanzreferat: Bitte ändere nochmal ein bisschen was zur Übersicht.

Molekulare Biotechnologie: Was ist Unterschied zwischen Option 1 und 3 ?

Queerreferat: Es wäre nicht schön, für Menschen die nicht Queer sind.

## 8.8.1 Änderungsantrag: Neue Amtszeiten für den Vorsitz

### Antragsteller:

IT's-FuN-Referat, Queerreferat

### Antragstext:

Der StuRa beschließt folgenden Absatz dem Antrag „Rechtssicherheit für Beitragsänderungen“ hinzuzufügen:

„§ 39 I OrgS wird wie folgt neu gefasst: <sup>1</sup>Der Studierendenrat wählt zwei Mitglieder der VS verschiedenen Geschlechts als Vorsitzende der verfassten Studierendenschaft. <sup>2</sup>Ihre Amtszeit beginnt am 01.04. eines jeden Jahres und dauert ein Jahr lang an.

<sup>3</sup>Das Geschlecht bestimmt sich entsprechend der Selbstzuordnung in einer von drei Kategorien(männlich, weiblich, divers)durch die kandidierende Person.

<sup>4</sup>Sie müssen beide unbeschränkt geschäftsfähig und zur tatsächlichen Führung der Amtsgeschäfte im Stande sein.‘Es wird zudem folgender neuer ‚§ 63a Übergangsbestimmung zur Vorsitzamtszeit‘ eingefügt: ‚Die Amtszeit der Vorsitzenden, die im Vorfeld der zum 01.04.2025 in Kraft tretenden Änderung in der dritten Sitzung des Studierendenrats der Legislatur gewählt worden sind, endet mit dem 31.03.2025.‘“

Die Begründung dieses Antrages wird der Begründung des Antrags als „Zu der Änderung in § 40“ angehängt.

Absatz III. der Begründung wird durch folgenden Text ersetzt:

"Bisher wurde in der OrgS noch nicht formal geregelt, wie Vorsitz-Kandidierende sich nach Geschlecht für die Wahl zum Vorsitz aufstellen sollten. Wir wollen sicherstellen, dass durch diese Änderung eindeutig festgelegt wird, wie sich die kandidierenden Personen sich in den gängigen Wahllisten aufteilen sollen und dabei keine Person aufgrund ihrer Identität diskriminiert wird"

### Begründung:

Wir wollen den Antragstext ändern, da staatlich-vorgegebene Geschlechtseinträge aufgrund schleppender Bürokratie und veralteten Gesetzen häufig diskriminierend und nicht repräsentativ sind und den von uns vertretenen Werten entgegenstehen, weshalb wir diese Optionen im vorhinein im Interesse der von uns vertretenen Studierenden ausschließen wollen.

6	9
8	9
11	10
3	11
4	12

21	12
23	13
1	15
20	15
5	16
9	16
17	19

**Protokoll:**

**GO Antrag: Auf Änderung der Tagesordnung 6.8.1 vorziehen und vor dem eigentlichen Antrag besprechen.**

Gegenrede inhaltlich: Macht keinen Sinn

Dafür: 9, Dagegen: 6, Enthalten: 9

=> Vorgezogen

[Vorstellung des Punktes]

# 8.9 Satzungsänderung: Konstruktive Debatten im StuRa zulassen

## 1. Lesung

### Antragsteller:

Charel Richartz

### Antragstext:

Der StuRa beschließt folgende Änderung an der GeschO-StuRa:

In § 13 V 8 wird nach "Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte", "(Beschluss mit 2/3-Mehrheit)" hinzugefügt.

Synopse:

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>(5) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunkts;2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt (Beschluss mit 2/3-Mehrheit);3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunkts;4. Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit;5. Antrag zur Begrenzung der Redezeit;6. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei Annahme wird den Mitgliedern nochermöglich, sich auf die Redeliste setzen zu lassen;7. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste;8. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte;9. Antrag auf geheime Abstimmung (Beschluss mit absoluter Mehrheit);10. Antrag auf namentliche Abstimmung mit Zugehörigkeit zu Studienfachschaft oderListe im Protokoll vermerkt;11. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung oder Wahl;12. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (Beschluss mit absoluter Mehrheit);13. Antrag auf temporäre Ablösung des Präsidiums: Für entweder einenTagesordnungspunkt oder eine gesamte Sitzung aufgrund potentieller Befangenheitoder fehlender Neutralität. Ein Mitglied aus dem Plenum übernimmt die Aufgaben desPräsidiums für den weiteren Zeitraum ihrer Ablösung;14. Antrag auf Ablösung der*des Protokollführende*n; Bei begründeten Zweifeln an derObjektivität oder der Fähigkeit des*der Protokollführenden, die ihm*ihr übertragenenAuf-</p>	<p>(5) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunkts;2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt (Beschluss mit 2/3-Mehrheit);3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunkts;4. Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit;5. Antrag zur Begrenzung der Redezeit;6. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei Annahme wird den Mitgliedern nochermöglich, sich auf die Redeliste setzen zu lassen;7. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste;8. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte (Beschluss mit 2/3-Mehrheit);9. Antrag auf geheime Abstimmung (Beschluss mit absoluter Mehrheit);10. Antrag auf namentliche Abstimmung mit Zugehörigkeit zu Studienfachschaft oderListe im Protokoll vermerkt;11. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung oder Wahl;12. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (Beschluss mit absoluter Mehrheit);13. Antrag auf temporäre Ablösung des Präsidiums: Für entweder einenTagesordnungspunkt oder eine gesamte Sitzung aufgrund potentieller Befangenheitoder fehlender Neutralität. Ein Mitglied aus dem Plenum übernimmt die Aufgaben desPräsidiums für den weiteren Zeitraum ihrer Ablösung;14. Antrag auf Ablösung der*des Protokollführende*n; Bei begründeten Zweifeln an derObjektivität oder der Fähigkeit des*der Protokollführenden, die</p>

gaben korrekt auszuführen, kann diese Person durch eine andere Person abgelöst werden; 15. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung; 16. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.

ihm/ihr übertragenen Aufgaben korrekt auszuführen, kann diese Person durch eine andere Person abgelöst werden; 15. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung; 16. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.

## Begründung:

Dass dem StuRa die Möglichkeit offensteht, das sofortige Ende einer Debatte erzwingen zu können, ist grundsätzlich wichtig und richtig. Sie ermöglicht es uns, eine Reihe von Situationen zu verhindern, in denen der StuRa nicht im Interesse der Studierendenschaft agieren würde, etwa indem Debatten, die nur dem Zweck dienen, die Besprechung anderer Tagesordnungspunkte zu verzögern, verhindert werden können.

Spätestens die Sitzung des 22. Aprils hat jedoch gezeigt, dass die aktuelle Verwendung des GO-Antrags auf sofortiges Ende einer Debatte den StuRa nicht funktionsfähiger, sondern deutlich undemokratischer macht. Mehrmals sind in der Sitzung konstruktive oder für das demokratische Funktionieren der VS sehr bedeutende Debatten (wie der Debatte darüber, wen wir zu unserem Vorsitz machen) mit minimalsten Mehrheiten von weniger als einer Handvoll Stimmen beendet worden. Wiederholt wurden Debatten, auf die sich ein Teil des Plenums zum Teil mühsam vorbereitet hatte und konstruktiv führte, von anderen mit Begründungen, die sich im Allgemeinen darauf zuspitzen lassen, dass man halt grade keinen Bock darauf habe, den Kommiliton\*innen zuzuhören, abrupt beendet. Ähnliches ist in fast jeder Sitzung dieser Legislaturperiode vorgekommen. Der GO-Antrag auf sofortiges Ende der Debatte ist inzwischen im Grunde genommen zu einer einfacher durchsetzbaren Version des GO-Antrags auf Nichtbehandlung eines Antrags oder Tagesordnungspunktes verkommen. Dass es undemokratisch wäre Anträge auf Nichtbehandlung mit einer einfachen Mehrheit zu beschließen, steht außer Frage. Dementsprechend ist es nur konsequent, dass Anträge auf sofortiges Ende von Debatten, ebenfalls eine 2/3-Mehrheit benötigen.

## Synopse:

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>(5) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere: 1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunkts; 2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt (Beschluss mit <math>\frac{2}{3}</math>-Mehrheit); 3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunkts; 4. Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit; 5. Antrag zur Begrenzung der Redezeit; 6. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei Annahme wird den Mitgliedern nochermöglicht, sich auf die Redeliste setzen zu lassen; 7. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste; 8. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte; 9. Antrag auf geheime Abstimmung (Beschluss mit absoluter Mehrheit); 10. Antrag auf namentliche Abstimmung mit Zugehörigkeit zu Studienfachschaft oder Liste im Protokoll vermerkt; 11. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung oder Wahl; 12. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (Beschluss mit absoluter Mehrheit); 13. Antrag auf tempo-</p>	<p>(5) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere: 1. Antrag auf Vorziehen oder Zurückstellen eines Tagesordnungspunkts; 2. Antrag auf Nichtbefassung mit einem Antrag oder Tagesordnungspunkt (Beschluss mit <math>\frac{2}{3}</math>-Mehrheit); 3. Antrag auf Vertagung eines Antrags oder Tagesordnungspunkts; 4. Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit; 5. Antrag zur Begrenzung der Redezeit; 6. Antrag auf Schließung der Redeliste: Bei Annahme wird den Mitgliedern nochermöglicht, sich auf die Redeliste setzen zu lassen; 7. Antrag auf Wiedereröffnung der Redeliste; 8. Antrag auf sofortigen Schluss der Debatte (Beschluss mit <math>\frac{2}{3}</math>-Mehrheit); 9. Antrag auf geheime Abstimmung (Beschluss mit absoluter Mehrheit); 10. Antrag auf namentliche Abstimmung mit Zugehörigkeit zu Studienfachschaft oder Liste im Protokoll vermerkt; 11. Antrag auf erneute Auszählung einer Abstimmung oder Wahl; 12. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit (Beschluss mit absoluter</p>

räre Ablösung des Präsidiums: Für entweder einen Tagesordnungspunkt oder eine gesamte Sitzung aufgrund potentieller Befangenheit oder fehlender Neutralität. Ein Mitglied aus dem Plenum übernimmt die Aufgaben des Präsidiums für den weiteren Zeitraum ihrer Ablösung; 14. Antrag auf Ablösung der\*des Protokollführende\*n; Bei begründeten Zweifeln an der Objektivität oder der Fähigkeit des\*der Protokollführenden, die ihm\*ihr übertragenen Aufgaben korrekt auszuführen, kann diese Person durch eine andere Person abgelöst werden; 15. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung; 16. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Mehrheit); 13. Antrag auf temporäre Ablösung des Präsidiums: Für entweder einen Tagesordnungspunkt oder eine gesamte Sitzung aufgrund potentieller Befangenheit oder fehlender Neutralität. Ein Mitglied aus dem Plenum übernimmt die Aufgaben des Präsidiums für den weiteren Zeitraum ihrer Ablösung; 14. Antrag auf Ablösung der\*des Protokollführende\*n; Bei begründeten Zweifeln an der Objektivität oder der Fähigkeit des\*der Protokollführenden, die ihm\*ihr übertragenen Aufgaben korrekt auszuführen, kann diese Person durch eine andere Person abgelöst werden; 15. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung; 16. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.

## **Protokoll:**

### **GO Antrag auf Vertagung:**

Gegenrede inhaltlich:

Dafür: 10, Dagegen: 5, Enthalten: 8

=> vertagt

## **Ergebnis:**

Vertagt durch GO-Antrag

## 8.10 Satzungsänderung: CVE 1 (Wahlordnung)

### 1. Lesung

#### Antragsteller:

Johannes Knop

#### Antragstext:

In §33 (1) wird "[...]" schriftlich per E-Mail bei dem [...]" ersetzt durch "[...] auf dem dafür vorgesehenen elektronischen Wege [...]"

#### Begründung:

Also ich weiß ja nicht - aber mir wäre nicht bekannt, dass in den letzten drei Jahren auch nur eine einzige Kandidatur über eine von den Kandidierenden selbst geschriebene E-Mail, die alle Pflichtangaben enthielt, schriftlich beim Präsidium eingereicht wurde. Vielleicht sollten wir jetzt - wo wir ohnehin an der Digitalisierung arbeiten - das Verfahren mal ausnahmsweise satzungskonform gestalten. Sorry WaKo.

#### Synopse:

Alter Text:	Neuer Text
<p>§ 33 Kandidaturen</p> <p>(1) Kandidaturen, über die im StuRa beschlossen wird, sind bis spätestens drei Tage nach der ersten Lesung im StuRa schriftlich per E-Mail bei dem Präsidium des Studierendenrats einzureichen.</p> <p>[...]</p>	<p>§ 33 Kandidaturen</p> <p>(1) Kandidaturen, über die im StuRa beschlossen wird, sind bis spätestens drei Tage nach der ersten Lesung im StuRa <b>auf dem dafür vorgesehenen elektronischen Wege beim</b> Präsidium des Studierendenrats einzureichen.</p> <p>[...]</p>

#### Protokoll:

##### GO: Vertagung

keine Gegenrede

Angenommen => vertagt

#### Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

## 8.11 Satzungsänderung: Bewirtungsfaschorichtlinie

### 1. Lesung

#### Antragsteller:

Liste pro Neuenheimer Feld, für mehr Alkohol, Korn und medizinische Fallbeispiele

#### Antragstext:

Der StuRa beschließt, die zulässig absetzbare Gesamtmenge an Reinalkohol pro Person und Tag von 30g auf 120g anzuheben.

#### Begründung:

Das Feld am Wochenende ist leer, doch soll es voll werden....voll Korn.

#### Synopse:

Bisheriger Text	Neuer Text
...30g...	....120g....

#### Protokoll:

Finanzreferat: bittet auf dringende dieser (?)

Ordnungsruf des Präsidiums an [Liste pro Neuenheimer Feld]: keinen Mittelfinger

**GO FS Psychologie: sofortiges Ende der Debatte**

Dafür: 11, Dagegen: 3, Enthalten: 3

Angenommen

## 8.12 Satzungsänderung: Geschäftsordnung des Studierendenrats

### 1. Lesung

#### **Antragsteller:**

Das Präsidium

#### **Antragstext:**

Der Studierendenrat der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenrates: Es wird ein neuer § 11a GeschO eingefügt. Dieser lautet wie folgt:

(1) Während den Sitzungen des Studierendenrates ist der Konsum von alkoholischen Getränken im Sitzungssaal und in dessen unmittelbarer Nähe verboten.

(2) Personen, die unter offensichtlichem Alkoholeinfluss stehen, können vom Präsidium der Sitzung verwiesen werden bzw. der Zutritt kann verweigert werden.

(3) Alkoholische Getränke dürfen nicht sichtbar im Sitzungssaal mitgeführt werden. Bei Zuwiederhandlung ist das Präsidium befugt, einen Ordnungsruf zu erteilen. Kommt eine Person diesem Ruf nicht nach, kann das Präsidium die Person gemäß § 11 II 4 des Sitzungssaales verweisen.

#### **Begründung:**

Aufgrund der von uns erhaltenen anonymen Kritik, sehen wir es als unsere Aufgabe an, den Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung zu stellen. Die Sitzungen des Stura sollten ein sicherer Ort für alle sein. Dies ist mit dem Alkoholkonsum während den Sitzungen aus unserer Sicht nicht vereinbar. Desweiteren ist Alkoholskonsum geeignet, die produktive Arbeit des StuRas zu beeinträchtigen.

## Synopse:

Bisheriger Text	Neuer Text
	<p><b>§ 11a Verbot des Alkoholkonsums</b></p> <p>(1) Während den Sitzungen des Studierendenrates ist der Konsum von alkoholischen Getränken im Sitzungssaal und in dessen unmittelbarer Nähe verboten.</p> <p>(2) Personen, die unter offensichtlichem Alkoholeinfluss stehen, können vom Präsidium der Sitzung verwiesen werden bzw. der Zutritt kann verweigert werden.</p> <p>(3) Alkoholische Getränke dürfen nicht sichtbar im Sitzungssaal mitgeführt werden. Bei Zuwiderhandlung ist das Präsidium befugt, einen Ordnungsruf zu erteilen. Kommt eine Person diesem Ruf nicht nach, kann das Präsidium die Person gemäß § 11 II 4 des Sitzungssaales verweisen.</p>

## Protokoll:

**GO Antrag FS American studies: Vertagung da nur noch wenige da sind.**

keine Gegenrede

Angenommen

## Ergebnis:

Vertagt durch GO-Antrag

## 8.12.1 Änderungsantrag: Geschäftsordnungsänderung des Präsidiums

### Antragsteller:

Die LISTE Heidelberg

### Antragstext:

Der Studierendenrat der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenrates:

Es wird ein neuer § 11a GeschO eingefügt.

Dieser lautet wie folgt:

(1) Während der Sitzungen des Studierendenrates ist der Konsum **der in Absatz 5 genannten Rauschmittel** im Sitzungssaal und in dessen unmittelbarer Nähe verboten.

**(2) Zur Durchsetzung des Konsumverbots in unmittelbarer Nähe des Sitzungssaals wird eine militärische Spezialoperation eingeleitet, um eine Fläche von zwanzig Quadratmetern um den neuen Hörsaal der Physik vom Faschismus zu befreien und unter die Administration der Räterepublik des Studierendenrates zu stellen.**

(3) Personen, die unter offensichtlichem Einfluss **der in Absatz 5 genannten Substanzen** stehen, können vom Präsidium der Sitzung verwiesen werden bzw. der Zutritt kann verweigert werden. **Bewährte Prüfmethode (wie z.B. das "Pusten", "Urintests", etc.) finden für die Feststellung der "Offensichtlichkeit" keine Anwendung.**

(4) **Substanzen nach Absatz 5** dürfen nicht sichtbar im Sitzungssaal mitgeführt werden. Bei Zuwiderhandlung ist das Präsidium befugt, einen Ordnungsruf zu erteilen. Kommt eine Person diesem Ruf nicht nach, kann das Präsidium die Person gemäß § 11 II 4 des Sitzungssaales verweisen.

**(5) Bei den unter diesen Paragraphen fallenden Substanzen handelt es sich um:**

- Alkohol
- Acetorphan
- Acetylmethadol
- Allylprodin
- Alphacetylmethadol
- Alphameprodin
- Alphamethadol
- Alphaprodin
- Anileridin
- Benzethidin
- Benzfetamin
- Betacetylmethadol
- Betameprodin
- Betamethadol
- Betaprodin
- Bezitramid
- Brolamfetamin

- **Carfentanil**
- **Cathinon**
- **Clonitazen**
- **Codoxim**
- **Desomorphin**
- **Diampromid**
- **Diethylthiambuten**
- **Dimenoxadol**
- **Dimepheptanol**
- **Dimethylthiambuten**
- **Dioxaphetylbutyrat**
- **Dipipanon**
- **Drotebanol**
- **Ethylmethylthiambuten**
- **Eticyclidin**
- **Etonitazen**
- **Etoxeridin**
- **Etryptamin**
- **Furethidin**
- **Hydromorphinol**
- **Hydroxypethidin**
- **Kapital**
- **Lefetamin**
- **Levomethorphan**
- **Levophenacylmorphan**
- **Lofentanil**
- **Lysergid**
- **Macht**
- **Mecloqualon**
- **Metazocin**
- **Methyl-desorphan**
- **Methyldihydromorphin**
- **Metopon**
- **Morpheridin**
- **Myrophin**
- **Nicomorphin**
- **Noracymethadol**
- **Norcodein**

- **Norlevorphanol**
- **Normorphin**
- **Norpipanon**
- **Phenadoxon**
- **Phenampromid**
- **Phenazocin**
- **Phencyclidin**
- **Phenpromethamin**
- **Phenomorphin**
- **Phenoperidin**
- **Piminodin**
- **Proheptazin**
- **Properidin**
- **Psilocybin**
- **Racemethorphan**
- **Rolicyclidin**
- **Tenamfetamin**
- **Tenocyclidin**
- **Trimeperidin**

### **Begründung:**

Als LISTE für Individualethik, Seriosität, Tierliebe und Exzellenzstudium sehen wir es als staatsbürgerliche Pflicht an unser exzellentes Entscheidungsgremium auf die, im Ursprungsantrag bestehenden, großen Regelungslücken hinzuweisen und diese konsequent zu schließen.

Der neue Absatz zwei soll so die zur legitimen Durchsetzung von Absatz 1 notwendige Ausdehnung unseres Hausrechts sicherstellen, während der Zusatz im neuen Absatz drei klar stellt, dass es definitiv kein Recht auf Überprüfung gibt, ob tatsächlich Rauschmitteleinfluss vorliegt.

Absatz 5 ist dagegen notwendig um sicherzustellen, dass sich der Rauschmittelkonsum im Hörsaal nicht auf andere Rauschmittel verlagert und das Präsidium auch in diesem Fall auch den neuen §11a zurückgreifen kann.

#Keine Macht den Drogen

Cannabis ist schließlich kein Brokkoli. Scheiß Junkies!



## 9.1 Positionierung: Unterstützung Campusradio „radioaktiv“

### 1. Lesung

#### Antragsteller:

Jakob Sinn

#### Antragstext:

Die VS unterstützt die Bewerbung von radioaktiv Campusradio Rhein-Neckar e.V. auf UKW-Sendefrequenzen in Heidelberg, Mannheim und Umgebung. Der Vorsitz oder ein angemessenes Referat stellt dafür sobald möglich (das Verfahren läuft bereits) campusradio ein Empfehlungsschreiben, das sich am in Anhang stehenden Brief des AstA Mannheim orientiert, aus.

#### Begründung:

Schon seit über 25 Jahren produziert radioaktiv Campusradio Rhein-Neckar e.V. Radiosendungen von und für Studierende im Raum Mannheim-Heidelberg. Für deren Ausstrahlung braucht es Sendelizenzen der Landesanstalt für Kommunikation, die regelmäßig erneuert werden müssen.

Bei der Bewerbung auf die Erneuerung sollte der StuRa dem Verein mit einer ausdrücklichen Empfehlung beistehen, da das Campusradio nicht nur Studierenden Möglichkeiten, selbst Erfahrungen im Medienbereich zu sammeln, gibt, sondern auch Identitätstiftend auf die Studierendengemeinschaft wirkt. Dieser Aufbau von Gemeinschaftsgefühl liegt auch direkt im Aufgabenbereich der VS nach LHG.

Eine Positionierung der VS der Uni Heidelberg ist besonders wichtig, da sich das Campusradio auch auf Frequenzen spezifisch in Heidelberg bewirbt.

#### Protokoll:

Wer ist für Annahme des Antrags?

Dafür: 22

Dagegen: 0

Enthaltungen: 4

#### Ergebnis:

Angenommen

## 9.1.1 Dringlichkeit

### Antragsteller:

Jakob Sinn

### Antragstext:

**Ich beantrage, den Antrag Unterstützung Campusradio „radioaktiv“ als dringlich nach GeschO-StuRa zu behandeln, da das Verfahren bei der Behörde schon läuft.**

### Protokoll:

Abstimmung:

Dafür: 28 Dagegen:0 Enthalten: 1

### Ergebnis:

Angenommen

## 9.2 Wer wählt, der zählt! Positionierung für sich selbst

### Antragsteller:

Jana Seifert und Max Antpöhler (VS-Vertretung im Senat)

### Antragstext:

Der StuRa stellt fest, dass er als höchstes Legislativorgan nicht nur ein formales Antragsrecht an den Senat hat. Es liegt in seinem Selbstverständnis, dass seine Wahlvorschläge für studentische Mitgliedern in Unigremien besondere Legitimation haben. Der StuRa verurteilt proaktives Verhalten, dass gegen eine Positionierung oder einen Wahlvorschlag aus dem StuRa von studentischen Mitgliedern im Senat ausgeübt wird und im Kern auf eine Übergehung des StuRas abzielt.

Der StuRa stellt weiterhin fest, dass genau dies im Fall des Vorschlags von Marie Sanders als Stellvertreterin im Ordnungsausschuss geschehen ist.

### Begründung:

Diese Positionierung ist Resultat der Geschehnisse im und um den Senat bis zur Sitzung im Februar. Was geschehen ist, wurde bereits ausführlich im Bericht des VS-Mitglieds aus dem Senat geschildert. Um diesem Verhalten vorzubeugen, das Geschehene zu kritisieren und auch ein starkes Signal an den Senat zu senden, sollte der StuRa sich klar dazu äußern.

### 9.2.1 Änderungsantrag: Wer wählt, der zählt! Positionierung für sich selbst

#### Antragsteller:

Niklas Jargon

#### Antragstext:

Der StuRa beschließt:

Hinter die Worte "als höchstes Legislativorgan" werden die Worte "der VS" in den Antragstext eingefügt.

Der erste Satz des Antrags lautet damit: "Der StuRa stellt fest, dass er als höchstes Legislativorgan **der VS** nicht nur ein formales Antragsrecht an den Senat hat."

#### Begründung:

Um den Anschein von Größenwahn zu vermeiden, sollte im Beschluss des StuRa klar zum Ausdruck kommen, dass der StuRa sich nicht an die Stelle des Deutschen Bundestags als höchstes Legislativorgan der Bundesrepublik Deutschland zu stellen oder gar die Weltherrschaft zu ergreifen gedenkt.

## 9.3 „Mitgliedschaft im Bundesverband Promovierende e.V.“

### **Antragsteller:**

Vorstand des Doktorandenkonvents

### **Antragstext:**

Der Stura beschließt den Antrag einer Mitgliedschaft des Doktorandenkonvents der Universität Heidelberg im Bundesverband Promovierende e.V.

### **Begründung:**

Der Bundesverband Promovierende e.V. ist die bundesweite Repräsentanz von Promovierenden in Deutschland (<https://www.promovierende.de/>). Der Verband besteht seit September 2022 und wurde im September 2023 als gemeinnütziger Verein gegründet. Derzeit sind 29 Promovierendenvertretungen im Bundesverband aktiv (<https://www.promovierende.de/unsere-mitglieder/>). Die Aufgabe des Verbands ist es die Interessen der lokalen Promovierendenvertretungen zu bündeln und gegenüber

## 9.4 Cooler Merch für die VS

### 2. Lesung

#### Antragsteller:

Die LISTE Heidelberg

#### Antragstext:

Der Studierendenrat beschließt die Referatekonferenz mit der Anschaffung von richtigem Merch zu beauftragen. Zusätzlich zu den Werbematerialien, die die Referatekonferenz unter TOP 5.1 in der 302. RefKonf-Sitzung beschlossen hat, sollen Feuerzeuge, Flaschenöffner und Kondome in derselben Quantität erworben werden. Die VS soll cool erscheinen, auch wenn sie es nicht ist!

#### Begründung:

Bleistifte, Pflaster und Einkaufswagenlöser? Das ist offensichtlich ein schlechter Witz. Unsere Studierenden sollen sich nicht an die VS erinnern, wenn sie in langweiligen Vorlesungen den Bleistift in den Fingern drehen, sich gerade verletzt haben und mal wieder ein Pflaster brauchen, oder mit viel zu wenig Geld versuchen ihr Essen zu erwerben. Stattdessen sollten sich Immatrikulierte in den Glücksmomenten des Studium an die VS erinnert fühlen: Beim Rauchen (ob Tabak oder andere Drogen), beim Saufen, und beim sich gegenseitigen beglücken! Deshalb sollte das Merch-Angebot der Verfassten Studierendenschaft dringend erweitert werden, um diese studentischen Lebensbereiche abzudecken. Ergo: Feuerzeuge, Flaschenöffner und Kondome.

Des Weiteren handelt es sich, im Gegensatz zu Einkaufswagenlösern, bei diesen um oft herum gereichte Objekte. Unser VS-Merch wird somit einer wesentlich breiteren Menge an potentiell Interessierten präsentiert.

### 9.4.1 Änderungsantrag zu Cooler Merch für die VS: der exekutive Cockblock

#### Antragsteller:

Die LISTE Heidelberg

#### Antragstext:

Der Studierendenrat empfiehlt der Referatekonferenz zusätzlich ausdrücklich, die Kondome mit Visagen der Mitglieder der Exekutive der VS zu bedrucken. Einzelnen Mitglieder, die ihr Bild nicht veröffentlicht sehen wollen, wird das Recht eingeräumt zurückzutreten (Oder der Verwendung ihres Bildes zu widersprechen – die Langweiler!). Außerdem werden auch Lecktücher als Merch gekauft

#### Begründung:

Die Mitglieder der Exekutive der Verfassten Studierendenschaft nehmen eine Vorbildfunktion wahr. Und was ist vorbildlicher als safer sex?

### 9.4.2 Aufnehmen von Lecktüchern in den Änderungsantrag

#### Antragsteller:

Rosa HSG

### 9.4.3 Antragsänderung Cooler Merch für die VS: Der StuRa rettet Leben

**Antragsteller:**

Fachschaft Medizin

**Antragstext:**

Der StuRa beschließt zusätzlich zu bereits genannten coolen Merch zusätzlich Beatmungstücher als VS-Merch anzuschaffen.

**Begründung:**

Was ist bessere Werbung als eine hygienische Mund-zu-Mund Beatmung mit StuRa Merch auszuüben und dank der StuRa den Fängen des Todes entrissen zu werden.

## 9.4.4 Kondome zu Samen! (zusammen)

### Antragsteller:

Liste pro Neuenheimer Feld – für mehr Neuenheim, Feld und Fortschritt

### Antragstext:

	Alt	Neu
Titel	Cooler Merch für die VS	Samenkontrolle durch die VS
Text	<p>Der Studierendenrat beschließt die Referatekonferenz mit der Anschaffung von richtigem Merch zu beauftragen. Zusätzlich zu den Werbematerialien, die die Referatekonferenz unter TOP 5.1 in der 302. RefKonf-Sitzung beschlossen hat, sollen Feuerzeuge, Flaschenöffner und Kondome in derselben Quantität erworben werden. Die VS soll cool erscheinen, auch wenn sie es nicht ist!</p>	<p>[...](An beliebiger Stelle einzufügen) Die VS beschließt weiterhin, neben safer sex auch safer use zu unterstützen und in diesem Sinne auch Cannabissamen der Sorten Auto Skittly Zi Zi (<a href="https://bulkseedbank.org/cannabis-seeds/autoflowering-seeds/autozkittly-zi-zi-4/?lang=de">https://bulkseedbank.org/cannabis-seeds/autoflowering-seeds/autozkittly-zi-zi-4/?lang=de</a>, 2€ pro Samen/Studi ab Bestellungen von 1000) und Kamala OG Auto (<a href="https://2fast4buds.com/de/seeds/kamala-og-auto">https://2fast4buds.com/de/seeds/kamala-og-auto</a>, 3,40€ pro Samen/Studi ab Bestellungen von 1000) in die Liste der Merchartikel aufgenommen werden. Des Weiteren wird Herr Treiber damit beauftragt, einen Infozettel zur rechtskonformen Entsorgung von Überträgen zu erstellen, der diesen beigelegt werden kann.</p> <p>Außerdem werden in die Liste zu verteilender Gegenstände Samen der Chillisorte Carolina Reaper (<a href="https://www.zamnesia.com/de/7465-carolina-reaper-samen.html">https://www.zamnesia.com/de/7465-carolina-reaper-samen.html</a>), Tabaksamen (<a href="https://www.zamnesia.com/de/4425-tobacco-nicotiana-tabacum-20-samen.html">https://www.zamnesia.com/de/4425-tobacco-nicotiana-tabacum-20-samen.html</a>) und Kaffeesamen (<a href="https://www.happyseed.de/products/kaffee-samen-coffea-arabica-nana-immergruner-zwergkaffee-strauch-mit-wunderschonen-bluten-fur-die-anzucht-von-eigenen-kaffeebohnen">https://www.happyseed.de/products/kaffee-samen-coffea-arabica-nana-immergruner-zwergkaffee-strauch-mit-wunderschonen-bluten-fur-die-anzucht-von-eigenen-kaffeebohnen</a>) aufgenommen. Das Referat für politische Bildung</p>



chert das selbstblühender Pflanzen (Auto[flower]), dass die Pflanzen selbst für anfangsanbauende leicht zu pflegen sind (<https://www.zamnesia.com/de/blog-sollten-anfaenger-mit-autoflowering-beginnen-n2260>).

Nicht zuletzt sei erwähnt, dass Gartenarbeit der Psyche zuträglich ist (<https://www.schlosspark-klinik-dirmstein.de/7-gruende-fuer-gartenarbeit-gegen-depressionen/> ).

[...]

### **Begründung:**

Macht den Antrag litter und spicier

## 9.5 Studierendenrat fordert konsequente Mülltrennung an der Universität

### 2. Lesung

#### **Antragsteller:**

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

#### **Antragstext:**

Der Stura fordert die Universität dazu auf, dass an der gesamten Uni der Müll getrennt werden muss als ein Schritt zu einem nachhaltigeren Umgang mit Abfall.

#### **Begründung:**

An weiten Teilen der Uni wird der Abfall noch nicht konsequent getrennt. Dies steht dem Ziel entgegen, dass möglichst viel des Abfalls recycelt werden kann. Somit ist die konsequente Trennung von Müll notwendig für mehr Nachhaltigkeit an der Uni.

## **9.6 Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni-Gebäuden**

### **2. Lesung**

#### **Antragsteller:**

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

#### **Antragstext:**

Der StuRa fordert das Landesministerium der Finanzen dazu auf, der Uni ausreichend Geldmittel bereitzustellen, damit alle alten Gebäude nachhaltig saniert werden können.

#### **Begründung:**

Aktuell gibt es viele alte Gebäude insbesondere im Neuenheimer Feld, die durch eine Sanierung auf den aktuellen Stand hinsichtlich Wärmeisolierung deutlich klimaschonender wären. Damit ist eine Sanierung notwendig, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Hierzu müssen der Uni ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

## 9.6.1 Änderungsantrag zum Antrag „Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni Gebäuden“

### Antragsteller:

Liste pro Neuenheimer Feld – für mehr Neuenheim, Feld und Fortschritt

### Antragstext:

	Alt	Neu
Titel	Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige Sanierung von Uni Gebäuden	Studierendenrat fordert finanzielle Mittel für nachhaltige und barrierefreie Sanierung von Uni Gebäuden
Text	Der StuRa fordert das Landesministerium der Finanzen dazu auf, der Uni ausreichend Geldmittel bereitzustellen, damit alle alten Gebäude nachhaltig saniert werden können.	Der StuRa fordert das Landesministerium der Finanzen dazu auf, der Uni ausreichend Geldmittel bereitzustellen, damit alle alten Gebäude nachhaltig und barrierefrei saniert werden können.
Begründung	Aktuell gibt es viele alte Gebäude insbesondere im Neuenheimer Feld, die durch eine Sanierung auf den aktuellen Stand hinsichtlich Wärmeisolierung deutlich klimaschonender wären. Damit ist eine Sanierung notwendig, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Hierzu müssen der Uni ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden.	Aktuell gibt es viele alte Gebäude insbesondere im Neuenheimer Feld, die durch eine Sanierung auf den aktuellen Stand hinsichtlich Wärmeisolierung deutlich klimaschonender wären. Außerdem lässt die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung zu wünschen übrig. Damit ist eine Sanierung notwendig, um <b>dasie</b> Ziele der Klimaneutralität und Barrierefreiheit zu erreichen. Hierzu müssen der Uni ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

### Begründung:

Das Feld ist zum derzeitigen Zeitpunkt im Bezug auf Barrierefreiheit besonders in den alten Gebäuden nicht ausreichend ausgestattet.



# 9.7 Studierendenrat fordert Interimslösung für den Marstall

## 2. Lesung

### Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe (GHG)

### Antragstext:

Der Studierendenrat fordert eine Interimslösung für den Marstall. Wir rufen die Stadt Heidelberg und das Land Baden-Württemberg dazu auf, hierzu noch intensiver mit dem Studierendenwerk zu kooperieren. Weiter müssen, sofern erforderlich, weitere finanzielle Ressourcen freigegeben werden.

### Begründung:

Der Marstall bietet nicht nur kostengünstige Verpflegung, sondern dient auch als konsumfreier Treffpunkt und sozialer Raum für Studierende. Die bisherigen Ansätze für einen Ersatz während der Sanierungsphase ab Herbst 2025 werden den Bedürfnissen der Studierenden nicht gerecht und kompensieren den Wegfall dieser zentralen Einrichtung nur unzureichend. Angesichts der mehrjährigen Bauzeit ist es unerlässlich, weiterhin intensiv nach temporären Lösungen zu suchen.

Das Argument, dass ein Ersatz aufgrund des Zeitmangels bis zur Schließung nicht lohnenswert sei, halten wir für wenig zielführend, da auch eine spätere Interimslösung die Situation der Studierenden merklich verbessern wird.

Obwohl die Verantwortung beim Studierendenwerk liegt, sollten Stadt und Land eine aktive Rolle einnehmen und notwendige Ressourcen bereitstellen, um die sozialen Auswirkungen der Schließung abzufedern.

## 9.8 Gründung AK Im Neuenheimer Feld

### 2. Lesung

#### **Antragsteller:**

David Benedict, Alexandre Métivier, Florian Tesch, Kai Stetter, Stefan Behrens, Kalina Alitchkova

#### **Antragstext:**

Der StuRa beschließt die Gründung eines AK Im Neuenheimer Feld (kurz AK INF).

Zu den Aufgabengebieten des AK INFs gehören:

1. Unterstützung von Vernetzung durch die Ausrichtung und Unterstützung von Veranstaltungen
2. Erleichterung von Absprachen zwischen Fachschaften und anderen Studentischen Gruppen auf dem Feld
3. Niedrigschwelliger Sammelpunkt für Anliegen an die VS, Fakultäten, Uni und Stadt

#### **Begründung:**

Das Neuenheimer Feld bietet Studierenden einen Ort zum Lernen, Wohnen, Einkaufen und des sozialen Lebens. Für viele Studierende fehlt der Zugang zu Teilen der Hochschulpolitik durch z.B. räumliche Distanz. Für die Überbrückung der räumlichen Distanz, sehen wir die Schaffung einer Instanz auf dem Campus Neuenheimer Feld für geboten.

Dieser Arbeitskreis würde aus unserer Sicht sowohl den Fachschaften auf dem Feld, sowie der VS bei der Suche nach Räumlichkeiten und Austausch von Informationen mit Bezug auf Feld zugute kommen.

Wir betonen, dass dieser AK keine „alternativ VS“ sein soll, sondern dieser (mit Fokus Feld) zugutekommen soll.

## 9.8.1 Änderungsantrag zum Antrag „Gründung AK Im Neuenheimer Feld“

### Antragsteller:

David Benedict, Alexandre Métivier, Florian Tesch, Kai Stetter, Stefan Behrens, Kalina Alitchkova

### Antragstext:

	Alt	Neu
Titel	Gründung AK Im Neuenheimer Feld	Unterstützung AK Im Neuenheimer Feld
Text	Der StuRa beschließt die Gründung eines AK Im Neuenheimer Feld (kurz AK INF)....	Der StuRa unterstützt den AK Im Neuenheimer Feld (kurz AK INF) gleich einem von der VS gegründetem....
Begründung	...Dieser Arbeitskreis würde aus unserer Sicht sowohl den Fachschaften auf dem Feld, sowie der VS bei der Suche nach Räumlichkeiten und Austausch von Informationen mit Bezug auf Feld zugute kommen....	...Dieser Arbeitskreis würde aus unserer Sicht sowohl den Fachschaften auf dem Feld, sowie der VS bei der Suche nach Räumlichkeiten zugute kommen und trägt bereits durch Austausch von Informationen mit Bezug auf Feld und Organisation von Veranstaltungen zur Fachschaftsarbeit auf dem Feld bei....

### Begründung:

Seit Einreichen des Antrags wurde bereits in einem Ausmaß gearbeitet, dass von einer Gründung nicht mehr die Rede sein kann. Dennoch sehen die Mitglieder des AK das Gesuch nach einer formellen Legitimation durch die VS als indiziert.

## 9.9 Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerk

### **Antragsteller:**

GHG und Ökoreferat

### **Antragstext:**

Der StuRa erklärt die Absicht, ein Nachhaltigkeitsnetzwerk zwischen den Studivertretungen für das Land Baden-Württemberg zu gründen, wie es im anliegenden Dokument spezifiziert ist.

### **Begründung:**

Hochschulpolitik ist maßgeblich Sache des Landes und auch die Gebäude der Uni gehören dem Land. Aus diesem Grund ist es nur logisch, dass die Studivertretungen sich zum Thema Nachhaltigkeit vernetzen und ggf. gemeinsam Forderungen ausarbeiten. Die detaillierten Pläne für das Nachhaltigkeitsnetzwerk stehen in der anbei angefügten Absichtserklärung.

## 9.10 Forderung nach einem Green Offices

### Antragsteller:

GHG und Ökoreferat

### Antragstext:

Der Studierendenrat fordert die Einrichtung eines Green Offices an der Universität Heidelberg, das als zentrale Plattform für Nachhaltigkeit fungieren soll. Dieses Green Office soll Studierende, Mitarbeitende und die Hochschulleitung miteinander vernetzen, um Maßnahmen für Klimaschutz, Ressourcenschonung und nachhaltige Entwicklung zu koordinieren und umzusetzen.

### Begründung:

Nachhaltigkeit ist ein zentrales Anliegen der Studierendenschaft, wie eine aktuelle Umfrage deutlich gemacht hat. Ein Green Office bietet eine bewährte Struktur, um Studierende aktiv in die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten einzubinden.

Das Modell, wie es von der UNESCO beschrieben wird (<https://www.unesco.de/bildung/bne-akteure/green-office-modell>), hat sich bereits an anderen Universitäten in Deutschland erfolgreich etabliert. Es dient als organisatorisches Zentrum für Nachhaltigkeitsinitiativen, bündelt Projekte, informiert über Fortschritte und ermöglicht eine zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen allen Hochschulgruppen.

Ein Green Office fördert nicht nur die Transparenz und Partizipation, sondern verankert Nachhaltigkeit fest in der Hochschulstruktur.

## 9.11 Transparenz zur Nachhaltigkeitsstrategie

### Antragsteller:

GHG und Ökoreferat

### Antragstext:

Der Studierendenrat fordert das Rektorat auf, die kommende Nachhaltigkeitsstrategie, die im Rahmen des „Sustainability Think Tank“ erarbeitet wird, in ihren wesentlichen Teilen zu veröffentlichen. Zudem soll regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der darin festgelegten Ziele berichtet werden.

### Begründung:

Die Veröffentlichung der zentralen Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie schafft Transparenz und ermöglicht es, die Fortschritte der Universität auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Institution nachvollziehbar zu machen. Dies stärkt nicht nur die Glaubwürdigkeit der Universität, sondern ermöglicht auch eine aktive Einbindung der Verfassten Studierendenschaft (VS) und anderer hochschulinterner Gruppen in die Diskussion und Begleitung des Prozesses. Transparenz ist ein entscheidender Schritt, um gemeinsam ambitionierte Ziele für eine nachhaltige Zukunft umzusetzen.

## 9.12 Der Studierendenrat fordert einen Boykott der Coca-Cola Company

### Antragsteller:

Fachschaft Medizin

### Antragstext:

Der Studierendenrat fordert das Studierendenwerk und alle weiteren Getränkevertreiber im Universitätsbetrieb dazu auf Produkte der Coca-Cola Company aus ihrem Sortiment zu nehmen (und diese durch Produkte von regionaleren bzw. unproblematischeren Unternehmen zu ersetzen).

### Begründung:

Seit vielen Jahren ist die Coca-Cola Company der weltweit größte Verursacher von Plastikverschmutzung<sup>1</sup>. In diesem Zusammenhang reichte die BEUC, die europäische Verbraucherbehörde, eine Beschwerde ein, in der der Coca-Cola Company Greenwashing vorgeworfen wird.<sup>2</sup> Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in erheblichem Maße in der Lobbyarbeit gegen die Einführung von Pfandsystemen in Europa und hat intern die Etablierung strengerer Umweltauflagen durch das Europäische Parlament als ein Projekt klassifiziert, dessen Verhinderung von höchster Priorität ist.<sup>1</sup> Die negativen gesellschaftlichen Auswirkungen der Coca-Cola Company beschränken sich jedoch nicht nur auf die Umweltthemen in Europa, sondern sind auch in zahlreichen anderen Ländern deutlich nachweisbar. So wurde in verschiedenen indischen Regionen der Grundwasserspiegel um mehrere hundert Meter gesenkt, um Platz für den Bau einer Limonadenfabrik zu schaffen, was dazu führte, dass viele Bauern ihre Existenzgrundlage verloren, da ihnen das Wasser entzogen wurde.<sup>3</sup> Des Weiteren übt das Unternehmen seit Jahren erheblichen Druck auf Gewerkschaften in Kolumbien aus. Die Vorwürfe reichen dabei bis hin zur aktiven Zerschlagung gewerkschaftlicher Strukturen durch sogenannte „Todesschwadronen“, wie von der Süddeutschen Zeitung berichtet.<sup>3</sup> Angesichts dieser exemplarischen und gravierenden negativen Einflussnahmen auf Gesellschaft und Umwelt hat sich bereits 2007 der BDJ für einen Boykott der Coca-Cola Company ausgesprochen.<sup>4</sup> Auch das Studierendenparlament der Universität Köln hat bereits im Jahr 2006 einen Boykott beschlossen.<sup>5</sup> Darüber hinaus boykottierten zahlreiche Universitäten weltweit das Unternehmen, darunter die University of Michigan, die New York University sowie die Santa Clara University, nebst weiteren Institutionen aus England, Kanada und Irland.<sup>5</sup> In Anbetracht dieser globalen Bestrebungen erscheint auch ein Boykott an unseren Universitäten überfällig, um ein klares Zeichen der Solidarität mit den betroffenen Menschen zu setzen und sich gegen die fortschreitende Zerstörung unseres Planeten durch derartige Praktiken zu positionieren. Es empfiehlt sich zudem, auf regionalere sowie sozial und ökologisch verträglichere Alternativen zurückzugreifen.

---

1 [https://www.t-online.de/klima/leben-umwelt/id\\_92295072/muellschleuder-coca-cola-der-rote-riese-und-das-verfehlt-ziel-einer-welt-ohne-muell-.html](https://www.t-online.de/klima/leben-umwelt/id_92295072/muellschleuder-coca-cola-der-rote-riese-und-das-verfehlt-ziel-einer-welt-ohne-muell-.html)

2 <https://www.derwesten.de/panorama/vermishtes/coca-cola-nestle-danone-kritik-recycling-werbung-id300718949.html>

3 <https://www.sueddeutsche.de/kultur/coca-cola-zynische-realitaet-1.892465>

4 [https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Material/coca\\_cola\\_boykott/factsheet\\_Coca\\_Cola.pdf](https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Material/coca_cola_boykott/factsheet_Coca_Cola.pdf)

5 <https://www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/kampagne-gegen-brausegiganten-studentenvertreter-beschliessen-coca-cola-boykott-a-424330.html>

## 9.12.1 Zum Sozialismus! Zur Koka Kola Freiheit!

### Antragsteller:

Liste pro Neuenheimer Feld – für mehr Neuenheim, Feld und Fortschritt

### Antragstext:

	Alt	Neu
Titel	Der Studierendenrat fordert einen Boykott der Coca-Cola Company	Koka Kola Freiheit
Text	Der Studierendenrat fordert das Studierendenwerk und alle weiteren Getränkevertreiber im Universitätsbetrieb dazu auf Produkte der Coca-Cola Company aus ihrem Sortiment zu nehmen (und diese durch Produkte von regionaleren bzw. unproblematischeren Unternehmen zu ersetzen).	<p>Der Studierendenrat fordert das Studierendenwerk und alle weiteren Getränkevertreiber im Universitätsbetrieb dazu auf Produkte der Coca-Cola Company aus ihrem Sortiment zu nehmen (und diese durch Produkte von regionaleren bzw. unproblematischeren Unternehmen zu ersetzen).</p> <p>Des Weiteren geht die VS mit gutem Beispiel voran und schließt Produkte der Coca Cola Company von der Erstattung durch das Finanzreferat aus.</p> <p>Die Inoffizielle Hymne der VS wird „Koka Kola Freiheit - 7 inch“ von Sturm Café. (<a href="https://open.spotify.com/intl-de/track/2B-pw1V3GXMDJmFphMkcNZd?nd=1&amp;dlsi=d1e7804dfc164353">https://open.spotify.com/intl-de/track/2B-pw1V3GXMDJmFphMkcNZd?nd=1&amp;dlsi=d1e7804dfc164353</a>)</p>
Begründung	[...]	<p>[...] (zum schluss einfügen)</p> <p>Menschen trinken Kola seit langem weltweit berühmt</p> <p>voll mit Zucker und Koffein das ist uns ganz egal</p> <p>mit Kola kommt McDonald's mit McDonald's Stagnation</p> <p>das Kapital dringt aus jedem Tal</p> <p>die Kauflust ist total</p>

Haut auf haut auf alle Leute

was sollen wir dagegen tun

Gegen Kola müssen wir kämpfen

wir müssen kämpfen über die  
ganze Welt

**Begründung:**

Erzielt direkte Ergebnisse, geht mit gutem Beispiel voran und beinhaltet einen musikalischen Banger.

## 9.13 Mehr Fahrradstellplätze

### Antragsteller:

Juso Hochschulgruppe Heidelberg

### Antragstext:

Der StuRa beschließt, dass sich die Universität Heidelberg in Zusammenarbeit mit der Stadt Heidelberg für die Errichtung zusätzlicher Fahrradstellplätze in unmittelbarer Nähe des Universitätsplatzes einsetzt. Ziel muss es sein, dem hohen Bedarf an sicheren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder gerecht zu werden und die nachhaltige Mobilität der Studierenden zu fördern.

### Begründung:

Der Uniplatz in Heidelberg ist ein zentraler und stark frequentierter Ort, an dem täglich zahlreiche Studierende und Universitätsangehörige unterwegs sind. Aufgrund der hohen Zahl an Radfahrenden, reicht die derzeitige Anzahl an Fahrradstellplätzen in der unmittelbaren Nähe nicht aus, um den Bedarf zu decken. Dies führt regelmäßig zu chaotischen und unübersichtlichen Situationen, vor allem in der Nähe der Uni-Bib als auch im Bereich zwischen Uniplatz und der dort langlaufenden Straße, da Fahrräder notgedrungen an ungünstigen, unzulässigen oder gefährlichen Stellen abgestellt werden. Zusätzliche Fahrradstellplätze würden nicht nur den Komfort und die Sicherheit der Studierenden erhöhen, sondern auch zur Förderung nachhaltiger Mobilität beitragen.

## 9.14 Stoppt die massive Preiserhöhung beim Cappuccino!

### Antragsteller:

Timon Roosen

### Antragstext:

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg fordert das Studierendenwerk Heidelberg auf, die unverhältnismäßig hohe Preissteigerung beim Cappuccino sofort zurückzunehmen und bezüglich der anderen Preissteigerungen, in konstruktive Gespräche mit dem Studierendenrat zu treten.

Sollte das Studierendenwerk nicht bereit sein, über die massiven Preissteigerungen mit dem Stura zu verhandeln, behält sich die Studierendenschaft das Recht vor, durch geeignete Protestformen, ihrem Willhelm Nachdruck zu verleihen.

### Begründung:

Das Sommersemester startet für die Studierenden der Uni Heidelberg leider wenig erfreulich. Das ohnehin schon sehr teure Marstall-Mittagessen wird bald noch teurer. Der normale schwarze Kaffee wird von 1,20 auf 1,50 erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung von 30 %. Beim Cappuccino ist die Preissteigerung sogar noch krasser, hier beträgt sie insgesamt fast 40 % (1,80 auf 2,50). Auch wenn das Studierendenwerk seitens der RNZ mit gestiegenen Kosten argumentiert, können diese keinesfalls eine Steigerung von 40 % rechtfertigen. Laut Zeitungsbericht der RNZ vom 03.04.2025 beträgt die durchschnittliche Steigerung der Preise für alkoholfreie Getränke in den Mensen 11,5 %. Es ist offensichtlich, dass mit dem wahrscheinlich beliebtesten Getränk der Studierenden, dem Cappuccino, andere Ausgaben querfinanziert werden. Anders kann die Steigerung um 40 % nicht erklärt werden. Diese Querfinanzierung, auf dem Rücken der Studierenden, sollte der Studierendenrat entschieden ablehnen.

## 9.15 Ausweitung der Leistungen des Studierendenwerks

### Antragsteller:

Juso Hochschulgruppe Heidelberg

### Antragstext:

Der StuRa fordert eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Dienstleistungen des Studierendenwerks, dazu zählen die angebotenen Leistungen des Studierendenwerks und die Mensen.

### Begründung:

Das Studierendenwerk sollte seine Öffnungszeiten in ihren Mensen und vor allem bei der Bafög-Sprechstunde ausweiten, da viele Studierende neben dem Studium arbeiten oder in wechselnden Schichten lernen und dadurch flexiblere Zugangszeiten benötigen. Dadurch dass der Marstall in näherer Zukunft schließen wird, müssen bestehende Angebote ausgeweitet werden, um die wegfallenden Kapazitäten zu kompensieren. Längere Öffnungszeiten ermöglichen es Studierenden, ihre Mahlzeiten oder andere Dienstleistungen, wie unter anderem die Bafög-Sprechstunde, auch außerhalb der Stoßzeiten in Anspruch zu nehmen, was Stress und Zeitdruck reduziert. Zudem wird durch erweiterte Öffnungszeiten der soziale Austausch unter Studierenden gefördert, da mehr Gelegenheiten bestehen, sich zu treffen und zu vernetzen. Insgesamt tragen erweiterte Öffnungszeiten dazu bei, das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Studierenden zu steigern, was sich positiv auf ihren Studienerfolg auswirkt.

## 9.16 Positionierung: Stärkung von pflanzlicher Verpflegung an der Universität

### Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe, ROSA, Juso Hochschulgruppe, Öko-Referat, Hochschulgruppe Plant-Based University Heidelberg

### Antragstext:

Der Studierendenrat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg fordert konkrete Schritte, um das Verpflegungsangebot in den Mensen der Universität nachhaltiger zu gestalten, insbesondere durch stärkeren Fokus auf pflanzenbasiertes Essen. Dies kann z.B. durch mehr Veggie-Tage, ein rein pflanzliches Power-Meal oder geringere Preise für pflanzliche Gerichte am Buffet geschehen. Konkrete Maßnahmen sollen vom Öko-Referat in Zusammenarbeit mit dem StuWe-Referat, dem Studierendenwerk und der Hochschulgruppe Plant-Based University Heidelberg erarbeitet werden.

### Begründung:

Die industrielle Tierhaltung ist für 15% der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich [1] und darüber hinaus ein Haupttreiber des Artensterbens [2]. Durch die Umstellung auf eine rein pflanzliche Ernährung könnten nicht nur diese Treibhausgasemissionen verhindert, sondern auch 76% der weltweiten Landwirtschaftsflächen befreit werden [3]. Die Renaturierung dieser Flächen würde nicht nur Kohlendioxid binden, sondern auch der Tier- und Pflanzenwelt erlauben, sich zu erholen. Somit stellt die Umstellung auf ein pflanzenbasiertes Ernährungssystem einen zentralen Lösungsansatz für die Klimakrise und das Artensterben zugleich dar [4].

Die Universität Heidelberg möchte Klimaneutralität bis 2040 [5] erreichen, und auch das Studierendenwerk bekennt sich aktiv dazu, seine Umweltauswirkungen "im größtmöglichen Maße zu reduzieren" [6]. Als wissenschaftliche Institution muss die Universität verpflichtet sein, sich nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Fakten auszurichten und entsprechend zu agieren. Zudem hat sie durch ihre gesellschaftliche Vorbildfunktion ein gewaltiges Potenzial, veraltete Denkmuster aufzubrechen und gesellschaftlichen Wandel voranzutreiben.

Das Studierendenwerk hat einige erste Schritte in Richtung nachhaltiger Verpflegung unternommen, dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf. Die Mensaumfrage [7] belegt, dass auch unter den Studierenden breiter Zuspruch für mehr pflanzliche Verpflegung besteht.[1]: Sejian V. et al. 'Global Warming: Role of Livestock', in Climate Change Impact on Livestock: Adaptation and Mitigation (Springer, 2015)

[2]: Machovina, B., Feeley, K. J., Ripple, W. J. 'Biodiversity conservation: The key is reducing meat consumption', Science of the Total Environment 536: 419-31 (2015)

[3]: Poore, J., Nemecek, T. 'Reducing food's environmental impacts through producers and consumers', Science, 1 June 2018

[4]: Steinfeld, H. 'Livestock's Long Shadow: Environmental Issues and Options', UN report, Food and Agriculture Organization of the United Nations, 2006

[5]: [https://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/universitaet/beschaefigte/service/bau/nachhaltigkeit/klimaschutzkonzept\\_unihd\\_092023\\_final\\_a4.pdf](https://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/universitaet/beschaefigte/service/bau/nachhaltigkeit/klimaschutzkonzept_unihd_092023_final_a4.pdf)

[6]: [https://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/universitaet/beschaefigte/service/bau/nachhaltigkeit/klimaschutzkonzept\\_unihd\\_092023\\_final\\_a4.pdf](https://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/universitaet/beschaefigte/service/bau/nachhaltigkeit/klimaschutzkonzept_unihd_092023_final_a4.pdf)

[7]: <https://www.studierendenwerke.de/beitrag/ergebnisse-der-studierendenumfrage-heidelberger-studierende-bevorzugen-pflanzliche-ernaehrung-und-setzen-auf-nachhaltigkeit-und-regionalitaet>

## 9.17 Positionierung: Unterstützung des langfristigen Ziels rein pflanzlicher Verpflegung an der Universität Heidelberg

### Antragsteller:

Grüne Hochschulgruppe, ROSA, Juso Hochschulgruppe, Öko-Referat, Hochschulgruppe Plant-Based University Heidelberg

### Antragstext:

Der Studierendenrat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg unterstützt das langfristige Ziel einer rein pflanzlichen Verpflegung in den Mensen und bei sämtlichen Veranstaltungen an der Universität Heidelberg. Das Öko-Referat soll regelmäßig durch Umfragen die Bereitschaft der Studierenden für weitere Schritte in Richtung pflanzlicher Verpflegung ermitteln. Konkrete Maßnahmen sollen dann in Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung, dem StuWe-Referat, dem Studierendenwerk und der Hochschulgruppe Plant-Based University Heidelberg erarbeitet und evaluiert werden. Außerdem soll sich der StuRa aktiv für eine Sensibilisierung der Studierendenschaft über die positiven Auswirkungen pflanzlicher Ernährung auf Umwelt, Klima und Gesundheit einsetzen.

### Begründung:

Die industrielle Tierhaltung ist für 15% der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich [1] und darüber hinaus ein Haupttreiber des Artensterbens [2]. Durch die Umstellung auf eine rein pflanzliche Ernährung könnten nicht nur diese Treibhausgasemissionen verhindert, sondern auch 76% der weltweiten Landwirtschaftsflächen befreit werden [3]. Die Renaturierung dieser Flächen würde nicht nur Kohlendioxid binden, sondern auch der Tier- und Pflanzenwelt erlauben, sich zu erholen. Somit stellt die Umstellung auf ein pflanzenbasiertes Ernährungssystem einen zentralen Lösungsansatz für die Klimakrise und das Artensterben zugleich dar [4].

Die Universität Heidelberg möchte Klimaneutralität bis 2040 [5] erreichen, und auch das Studierendenwerk bekennt sich aktiv dazu, seine Umweltauswirkungen "im größtmöglichen Maße zu reduzieren" [6]. Als wissenschaftliche Institution muss die Universität verpflichtet sein, sich nach wissenschaftlichen Erkenntnissen und Fakten auszurichten und entsprechend zu agieren. Zudem hat sie durch ihre gesellschaftliche Vorbildfunktion ein gewaltiges Potenzial, veraltete Denkmuster aufzubrechen und gesellschaftlichen Wandel voranzutreiben.

Das Studierendenwerk hat einige erste Schritte in Richtung nachhaltiger Verpflegung unternommen, dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf. Die Mensaumfrage [7] belegt, dass auch unter den Studierenden breiter Zuspruch für mehr pflanzliche Verpflegung besteht.

Die Umstellung auf pflanzenbasierte Verpflegung soll nicht darauf abzielen, die individuelle Wahlfreiheit einzuschränken, sondern umweltschädliche Industrien zu schwächen und gleichzeitig ein gesundes und vielseitiges Angebot aufrechtzuerhalten, das den Bedürfnissen aller Studierenden gerecht wird. Die aktuelle Entwicklung an etlichen anderen Universitäten in Europa zeigt, dass eine Umstellung auf pflanzenbasierte Verpflegung ein wirkungsvoller und umsetzbarer Schritt hin zu mehr Nachhaltigkeit ist [8]. Vor diesem Hintergrund halten wir die Annahme des Antrags für sinnvoll und notwendig.

Wir hoffen auf eine wissenschaftsbasierte Zukunft an der Universität Heidelberg, die sich auch in nachhaltiger und gesunder Verpflegung widerspiegelt.[1]: Sejian V. et al. 'Global Warming: Role of Livestock', in Climate Change Impact on Livestock: Adaptation and Mitigation (Springer, 2015)

[2]: Machovina, B., Feeley, K. J., Ripple, W. J. 'Biodiversity conservation: The key is reducing meat consumption', Science of the Total Environment 536: 419-31 (2015)

[3]: Poore, J., Nemecek, T. 'Reducing food's environmental impacts through producers and consumers', Science, 1 June 2018

[4]: Steinfeld, H. 'Livestock's Long Shadow: Environmental Issues and Options', UN report, Food and Agriculture Organization of the United Nations, 2006

[5]: [https://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/universitaet/beschaefigte/service/bau/nachhaltigkeit/klimaschutzkonzept\\_unihd\\_092023\\_final\\_a4.pdf](https://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/universitaet/beschaefigte/service/bau/nachhaltigkeit/klimaschutzkonzept_unihd_092023_final_a4.pdf)

[6]: [https://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/universitaet/beschaefigte/service/bau/nachhaltigkeit/klimaschutzkonzept\\_unihd\\_092023\\_final\\_a4.pdf](https://www.uni-heidelberg.de/md/zentral/universitaet/beschaefigte/service/bau/nachhaltigkeit/klimaschutzkonzept_unihd_092023_final_a4.pdf)

[7]: <https://www.studierendenwerke.de/beitrag/ergebnisse-der-studierendenumfrage-heidelberger-studierende-bevorzugen-pflanzliche-ernaehrung-und-setzen-auf-nachhaltigkeit-und-regionalitaet>

[8]: <https://www.plantbaseduniversities.org/press>

## 9.18 Positionierung: Forderung einer inklusiveren Mensa

### Antragsteller:

ROSA Hochschulgruppe, GHG Hochschulgruppe, Plant Based University Heidelberg

### Antragstext:

Die Verfasste Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg fordert stärkere Bemühungen, die Mensen inklusiver zu gestalten. So sollen Mikrowellen verfügbar sein, damit Besucher\*innen der Mensa ihr mitgebrachtes Essen erwärmen oder erwärmen lassen können. Außerdem sollen stille Räume geschaffen werden, zum Beispiel dort, wo aktuell renoviert und neu gebaut wird.

### Begründung:

Die Mensen der Universität sind ein wichtiger Ort der Begegnung und sie sollen die Bedürfnisse aller ihrer Besucher\*innen berücksichtigen. Für einige Menschen ist das Angebot der Mensa nicht geeignet aufgrund etwa von Neurodivergenz oder Allergie. In der Mensa sollen aber alle Menschen Zugang zu einer Verpflegung erhalten, die für sie sicher ist, damit sie gemeinsam mit ihren Kommiliton\*innen essen können. Deswegen sollen in den Mensen die Bedingungen verbessert werden, zu denen sicheres, mitgebrachtes Essen konsumiert werden kann. Außerdem soll die Mensa auch offen stehen für Menschen, die besonders geräuschsensibel sind und für die die Mensen in ihrer jetzigen Form zu laut sind.

## 9.19 Positionierung: Verbot von zu heißem Verkehr

### Antragsteller:

Bianca Czock

### Antragstext:

Der Studierendenrat (StuRa) der Universität Heidelberg fordert über das Verkehrsreferat die Verkehrsunternehmen VRN, RNV und weitere auf, zwischen dem 1. Mai und dem 15. Oktober grundsätzlich das Heizen in allen Bussen zu unterlassen

### Begründung:

Wie der Song sagt: "Baby, it's getting hot in here" – und das nicht nur im übertragenen Sinne. In den heißen Sommermonaten kann die Temperatur in überfüllten Bussen schnell unerträglich werden. Wir setzen uns für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Studierenden ein, die täglich auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind.

Ein Verbot des Heizens in Bussen während der Sommermonate würde nicht nur unseren Komfort erhöhen, sondern auch einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Und sollte die Klimaanlage defekt sein, zumindest die Fenster öffnen lassen. Wir bitten daher die Verkehrsreferat, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

## 9.20 Positionierung: MLP aus dem TeM(L)Pel schmeißen!

### Antragsteller:

Die LISTE, Uni digital sozial klimafreundlich , Liste Pro Neuenheimer Feld, ROSA, Fachschaft GeoG

### Antragstext:

Der StuRa beschließt die Unvereinbarkeit der MLP und ihrer **Psy-Ops**, insbesondere den MLP Academics, Uniwunder, Uniwunder Talentagent und der Hochschulinitiative e.V. und verbietet deren Maklern und anderweitig **psy-oppenden**, zu gewerblichen oder ein Gewerbe vorbereitenden Zwecken, den Campus zu betreten.

### Begründung:

Die MLP macht ihr Geschäft seit jeher mit dem Verkaufen von Versicherungen. Ob diese sinnvoll sind oder nicht, lässt sich sicher über den Verlauf von zwei Lesungen diskutieren. Allerdings sei hier angestellt, dass sich bei einfacher Recherche auch Diskussionen wie die folgende [https://www.reddit.com/r/de\\_IAMa/comments/1efnbkf/ich\\_war\\_2\\_jahre\\_mlp\\_berater/](https://www.reddit.com/r/de_IAMa/comments/1efnbkf/ich_war_2_jahre_mlp_berater/) finden, in denen ein relativ unseriöses Bild der MLP und ihrer Vorgehensweise gezeichnet wird. Des Weiteren wurde die MLP von der Bürgerbewegung Finanzwende (Mitglieder z.B. Anne Brorhiker, Staatsanwältin in der Causa Cum-Ex) für ihre Vorgehensweise, Studierende durch Angebote von z.B. Karrierevorbereitung in ein Umfeld zu locken, in dem ein Verkaufsgespräch stattfindet (hierzu <https://www.spiegel.de/wirtschaft/service/mlp-wie-finanzberater-studierende-umgarnen-a-4721559e-24a1-4e85-b9d6-7a01a6edd676> und <https://www.finanzwende.de/themen/verbraucherschutz/finanzvertrieb-und-finanzberatung/mlp-viel-nebel-wenig-kerzen/finanzvermittler-mlp-runter-vom-campus>) kritisiert und die Verbraucherzentrale warnt ebenfalls (hierzu <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/vertraege-reklamation/abzocke/finanzdienstleister-werben-auf-dem-unicampus-92094> und <https://www.vzhh.de/themen/finanzen/sparen-geldanlage/finanzdienstleister-angebote-fuer-studierende-kritisch-hinterfragen>). Auch unter Nichtbeachtung dieser Aspekte sei ganz simpel zu erwähnen, dass es primär um den Verkauf von Mehrausgaben an finanziell in der Regel schwach aufgestellte Studis geht, in Zeiten, in denen das Studium stetig teurer wird. Als nicht entscheidenden, aber relevanten Punkt möchten wir außerdem anführen, dass die Kopplung von als helfend auftretenden Angeboten mit kommerziellen Interessen die Seriosität von dem Wohl der VS dienenden Hochschulgruppen und Fachschaften untergräbt.

Außerdem:

### Johannes 2

<sup>15</sup> Jesus machte sich aus Stricken eine Peitsche und jagte die Händler mit all ihren Schafen und Rindern<sup>[a]</sup> aus dem Tempelbezirk. Er schleuderte das Geld der Wechsler auf den Boden und warf ihre Tische um. <sup>16</sup> Den Taubenhändlern befahl er: »Schafft das alles hinaus! Das Haus meine[r Uni] ist doch keine Markthalle!«

## 9.21 Positionierung: Mehr Feld in die Feldmensa

### **Antragsteller:**

Liste pro NeuenheimerFeld

### **Antragstext:**

Beschließt den Veganen Donnerstag in der Zentralmensa. Für mehr (Neuenheim) Feld und Fortschritt

### **Begründung:**

Wir von der Feldliste stehen für mehr Feld in der Ernährung und fordern den Veganen Donnerstag. Wir möchten das Bewusstsein für tierfreie Ernährung stärken, ohne dem Großteil der Studentinnen die sich weder Vegetarisch noch Vegan ernähren einen zu großen Einschnitt zu verursachen. Uns ist bewusst, dass es im Feld kaum gute Alternativen zur Mensa gibt, weswegen wir den Donnerstag fordern. Ein Tag pro Woche sollte drin sein. Und wer weiß, findet sich die ein oder andere auch inspiriert mehr Alternativen zu suchen

## 9.22 Positionierung: Aufhebung des Beschlusses „Positionierung des StuRa zur Zivilklausel“ vom 03.07.2018

### Antragsteller:

Niklas Jargon

### Antragstext:

Der StuRa beschließt, den Beschluss „Positionierung des StuRa zur Zivilklausel“ vom 03.07.2018 aufzuheben.

### Begründung:

**Si vis pacem, para bellum.**

The world is changed.

Als sich der StuRa im Jahr 2018 für die Einführung einer Zivilklausel aussprach, ging er ersichtlich davon aus, dass sich das Ziel einer „Welt ohne Krieg“ allein durch Abrüstung und einen unilateralen Verzicht auf militärische Gewalt erreichen ließe. Spätestens seit der russischen Vollinvasion der Ukraine am 24.02.2022 ist jedoch klar: Nicht alle Staaten und Regierungen sind an einer Welt ohne Krieg interessiert. Viele autoritäre Regime erachten militärische Gewalt weiterhin als normales Mittel der Politik und scheren sich wenig um das 1945 in der Charta der Vereinten Nationen verankerte Gewaltverbot (Art. 2 IV UN-Charta). Sie treten dadurch nicht nur die regelbasierte Weltordnung mit Füßen, sondern bedrohen auch ganz konkret den Frieden und die Sicherheit in Europa.

Diktatoren verstehen nur eine Sprache: die der Stärke. Und während der wichtigste Verbündete Europas, die USA, unter einer zunehmend autoritären Regierung ächzt, die lange für selbstverständlich erachtete Partnerschaften offen infrage stellt, kann diese Stärke nur aus Europa selbst kommen. Europa muss politisch stark sein und Europa muss wirtschaftlich stark sein. Europa muss aber auch militärisch stark sein, um seinen Frieden und seine Freiheit zu bewahren. Das Ziel militärischer Stärke ist dabei nicht die eigene Aggression, sondern vielmehr die Abschreckung einer gegnerischen Aggression, getreu dem Motto „kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen“.

In Kontext der „Zeitenwende“ erscheint eine Zivilklausel in der Form, wie sie der StuRa 2018 forderte, aus der Zeit gefallen und geradezu naiv. Dies gilt sowohl im Bereich rein militärisch gedachter Forschung als auch im Bereich der Dual-use-Güter.

Rein militärisch gedachte Forschung: Militärische Abschreckung ist nicht allein den Streitkräften überlassen, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die die Zusammenarbeit vieler verschiedener Akteure erfordert. Auch wenn den Universitäten hierbei höchstens eine untergeordnete Rolle zukommt, sollten sie sich dieser Verantwortung nicht generell versperren. Hinzu kommt, dass militärische Bedürfnisse oft ein starker Treiber für Innovationen sind, die das Leben von Menschen unabhängig vom ursprünglich mit ihnen verfolgten Ziel verbessern. Viele Technologien, die ursprünglich für das Militär entwickelt wurden, sind heute aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Dazu zählen:

- das Internet
- Computer
- GPS
- Mikrowellen
- Radar
- Wärmebildkameras
- Düsentriebwerke

... und vieles mehr<sup>[1]</sup>. Niemand kann sagen, welchen Fortschritten sich die Universität durch einen generellen Ausschluss der Zusammenarbeit mit Rüstungsunternehmen verschließen würde.

Dual-use-Güter: Als solche werden Technologien bezeichnet, die sowohl für militärische als auch für zivile Zwecke eingesetzt werden können. Der Begriff ist allerdings sehr unscharf und lässt keine klare Abgrenzung zu. Nicht nur können, wie bereits dargelegt, viele für das Militär entwickelte Technologien auch für zivile Zwecke genutzt werden, auch umgekehrt gibt es kaum eine zivile Technologie, für die sich kein militärischer Nutzen finden lässt. Von Transportmitteln über wetterfeste Kleidung bis hin zu haltbaren Nahrungsmitteln, sie alle können für einen Militäreinsatz relevant oder sogar entscheidend sein. Am deutlichsten wird die Problematik wohl am Beispiel der für Hobbypiloten entwickelten sog. FPV-Drohnen, die im Krieg in der Ukraine zu zehntausenden zur Aufklärung und mit Sprengstoff bestückt als Kamikaze-Drohnen eingesetzt werden. Diese Abgrenzungsschwierigkeiten zeigen sich sehr deutlich anhand des Mechanismus, den der Beschluss von 2018 für die Entscheidung über Forschung zu Dual-use-Gütern vorsieht (s. S. 2 des Beschlusstextes). Danach soll eine universitätsweite, direkt gewählte Kommission eingerichtet werden, die über „Betrachtungsgegenstände[...], bei der [sic!] es Bedenken gibt“ entscheidet, und die bei ihren Beratungen Sachverständige aller Statusgruppen und ggf. externe Sachverständige zu Rate zieht. Das hierdurch geschaffene Bürokratiemonster würde wohl jegliche Forschung an der Universität auf der Stelle zum Erliegen bringen.

Es zeigt sich also, dass dem Beschluss von 2018 ein naiver und unpragmatischer extremer Pazifismus zugrunde liegt, der in der heutigen geopolitischen Lage nicht mehr vertretbar ist. Militärische Eigenständigkeit ist für Frieden, Freiheit und Sicherheit in Europa unersetzbar. Der Beschluss sollte daher aufgehoben werden.

[1] <https://www.ineos.com/de/inch-magazine/articles/issue-7/in-sicherheit/> (Aufgerufen am 25.04.2025); <https://www.zukunftsinstitut.de/zukunftsthemen/innovationen-erfunden-fuer-den-krieg#:~:text=Und%20genau%20deshalb%20ist%20das,ikonischsten%20und%20unverzichtbarsten%20Produkte%20hervorgebracht.> (aufgerufen am 25.04.2025)

## 9.22.1 Änderungsantrag: Aufhebung des Beschlusses „Positionierung des StuRa zur Zivilklausel“ vom 03.07.2018

### Antragsteller:

Die LISTE

### Antragstext:

**Ja zur Zivilklausel! Nein zur Zivilklausel!**

Der Studierendenrat beschließt die Aufhebung seiner Positionierung vom 03.07.2018 für eine Zivilklausel an der Uni. Er fordert die Universität zu einer Zeitenwende in der Forschung und zu einem Verbot pazifistischer Propaganda auf.

### Begründung:

Unsere bestehende rückschrittliche Positionierung wurde unter Berücksichtigung der aktuellen geopolitischen Lage glücklicherweise noch nicht umgesetzt. Um diesen Status quo dauerhaft zu sichern, müssen wir jetzt handeln! Es ist höchste Zeit für eine hochschulpolitische Zeitenwende und die restlose Aufhebung des Beschlusses!

Die Universität Heidelberg muss sich ihrer herausragenden Bedeutung auf dem Parkett der Weltpolitik endlich bewusst werden und zur friedensstiftenden Wirkung eines Wettrüstens bekennen. Der so gesicherte Weltfriede soll in die Geschichte als „pax heidelbergensis“ eingehen.

Um dieses Ziel authentisch erreichen zu können ist ein Verbot pazifistischer Propaganda auf dem Campus zwingend notwendig. Dabei handelt es sich unter anderem und insbesondere um:

- Quietsche-Enten,
- Eierkuchen,
- Tauben (besonders weiße Tauben)
- Olivenbäume,
- Luftballons,
- Feuerlöscher,
- Regenbogen,
- Mannheim,
- Studierende der Medizin,
- Brücken,
- die Farbe Weiß

## 9.22.2 Änderungsantrag: Aufhebung des Beschlusses "Positionierung des StuRa zur Zivilklausel" vom 03.07.2018

### Antragsteller:

ROSA HSG

### Antragstext:

Der StuRa beschließt, den Beschluss „Positionierung des StuRa zur Zivilklausel“ vom 03.07.2018 zu erneuern und sich stärker für die Durchsetzung dieses Beschlusses auf lokaler und Landesebene einzusetzen.

### Begründung:

Die vom ursprünglichen Antragssteller als einziges Argument angeführte Zeitenwende ist ein zutiefst rassistisches Narrativ.

Diese "Zeitenwende" wird durch rechte Parteien seit erneutem Aufflammen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine genutzt um Mord und Sterben wieder in die gesellschaftliche Mitte zu treiben. Dieses Aufflammen des Ukrainekrieges ist kein neues Kapitel der Geschichte Europas, sie ist kein "neues Phänomen", Stellvertreter:innenkriege sind spätestens seit dem "Kalten Krieg" grausame Realität für Millionen von Menschen auf der ganzen Welt. Nun von einer "Zeitenwende" zu sprechen, ist ekelhaft und verkennt die Millionen von Toten, die die Kriege der Welt forderten und fordern. Nur weil dem Antragssteller und der Regierung der BRD offensichtlich weiße Menschenleben mehr wert sind als nicht-weiße, heißt das nicht, dass es dem StuRa auch so gehen sollte.

Die Bundeswehr ist als Nachfolgeorganisation der Wehrmacht und SS immer wieder durch Unterstützung von imperialistischen Kriegsverbrechen in Europa und der ganzen Welt aufgefallen. Da die BRD ein imperialistischer Staat und die NATO ein imperialistisches Bündnis ist, kann die Bundeswehr nur eine Armee für Angriff sein und niemals eine "zur Verteidigung".

Diese menschenverachtende Organisation, die nur zum Töten existiert, darf keinen Einfluss auf die Wissenschaft und das studentische Leben haben. Alle Erfindungen, die in der Begründung des ursprünglichen Antragsstellers genannt werden, wären auch ohne militärischen Druck entstanden und mit weniger resultierendem Leid. Die Erzählung, dass nur die militärische Forschung die Gesellschaft zu diesen Erfindungen gebracht hat, ist ahistorisch und peinlich.

Die zunehmende Militarisierung und Faschisierung der Gesellschaft sind eng verbunden, dagegen sollte sich der StuRa erneut positionieren.

Allein die Tatsache, dass der Antrag als Reaktion erfolgt auf die Forderung, im Rahmen eines universitären Aufarbeitungsprogrammes zur Uni in der NS-Zeit auch die Zivilklausel als antifaschistische Maßnahme einzuführen, sollte dem StuRa schwer zu Denken geben. Der Verein "Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes" fordert seit seinem Bestehen eine Zivilklausel und in dessen Erbe sollten wir uns stellen. Seit Jahren wird die Zivilklausel durch den StuRa gefordert, aber in diesem achzigsten Jahr seit der Befreiung will nun der StuRa durch einen harten Schritt richtung Militarisierung Deutschlands feiern. Ausdrücke wie „diese Stärke [kann] nur aus Europa selbst kommen" oder „si vis pacem, para bellum" sowie eben auch der Begriff der „Zeitenwende", sind Teil rechter Rhetorik.

## 9.23 Positionierung: Bar an den Pool statt auf/an dem Trockenen zu sitzen

### Antragsteller:

Liste Pro Neuenheimer Feld, für mehr Pools, Bars und sorgenlose Wohlstandsgegenstände, StuWe Referat

### Antragstext:

Die VS beschließt, insbesondere durch die Arbeit des StuWe-Referats, sich für die Konversion des Chez Pierre in eine Poolbar einzusetzen und den davor befindlichen Pool samt der dortigen Studis stets voll zu halten.

### Begründung:

"If you like piña coladas and getting caught in the rain..." - dann bist du hier genau richtig! Eine Poolbar am Campus wäre der perfekte Ort, um sich zu entspannen und neue Freunde zu finden. Die Umwandlung des Chez Pierre in eine Poolbar würde nicht nur den Studierenden ein neues, attraktives Angebot bieten, sondern auch die Campusatmosphäre verbessern.



## 10.1 „Raumnot bei den Colis (und vielleicht auch bei euch)“

### **Antragsteller:**

Timothy Müller (Fachschaft Computerlinguistik)

### **Antragstext:**

Der StuRa tauscht sich über die Schließung von Fachschaftsräumen zur Verbesserung der Energiebilanz aus.

## 10.2 Kritik an der Exekutive / zentralen VS

### Antragsteller:

Vorsitz

### Antragstext:

Der StuRa diskutiert einmal gebündelt über Kritik der StuRa-Mitglieder an der Exekutive / RefKonf / zentralen VS.

## 10.3 Diskussion Causa Lemmermeyer

### Antragsteller:

Präsidium

### Antragstext:

Der Studierendenrat diskutiert den Umgang mit der Causa Franz Lemmermeyer auf Grundlage der folgenden Informationsmail, die das Präsidium erreichte:

Sehr geehrte Rektorin Melchior,

Sehr geehrter Dekan Venjakob,

Sehr geehrtes Präsidium des Studierendenrats,

mein Name ist [...] und ich bin Professor für [...] an der Universität [...].

Das Institut für Mathematik der Universität Heidelberg hostet eine Webseite von Franz Lemmermeyer; vgl. unter <https://www.mathi.uni-heidelberg.de/~flemmermeyer/>.

Ich möchte Sie nachfolgend auf eine Auswahl problematischer Inhalte des Blogs «Bildung Schule Mathematik», vgl. unter <https://schule-mathematik.blogspot.com/>, von Franz Lemmermeyer aufmerksam machen. Der zuerst angeführte Eintrag betrifft [...]. Allerdings machen mich die Inhalte allesamt sehr betroffen.

Ich rate Ihnen herzlich, sich dringend von Franz Lemmermeyer zu distanzieren um Schaden von der Universität Heidelberg, dem Institut für Mathematik und vor allem Studierenden und Schüler\*innen abzuwenden.

Herzliche Grüße

<https://web.archive.org/web/20240618111418/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/01/noch-ne-expertin.html>

<https://web.archive.org/web/20231227004604/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/04/neger.html>

<https://web.archive.org/web/20231222144933/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/10/groe-forschung-einfach-erklart.html>

<https://web.archive.org/web/20231223212806/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/10/lugenbeutel-oder-nur-doof.html>

<https://web.archive.org/web/20231222145018/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/10/lesen-rechnen-schreiben-lesch.html>

<https://web.archive.org/web/20231222144924/https://schule-mathematik.blogspot.com/2023/07/der-schwingung.html>



## **11.1 Wurftraining für StuRa-Mitglieder**

**Antragsteller:**

Mitglieder des Studierendenrates

## 11.2 Institutionalisierung von AKs und AGs

### Antragsteller:

Gremienreferat

### Antragstext:

Der StuRa beschließt nachfolgendes Verfahren zur Anerkennung von AKs und AGs

#### § 1 Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften

1. Arbeitskreise (AKs) und Arbeitsgemeinschaften (AGs) oder sonstige Zusammenschlüsse, die die VS auf der zentralen Ebene in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen und von der Infrastruktur der VS Gebrauch macht, müssen entsprechend dieser Regelung anerkannt werden.
2. Nur solche anerkannten AKs und AGs dürfen als AKs und AGs der VS auftreten. Das Recht der Außenvertretung der Referate aus § 40 Abs. 3 OrgS wird hierdurch nicht berührt. AKs und AGs können nur mit dem zuständigen Referat nach außen auftreten.
3. Es wird zwischen den Bezeichnungen AK oder AG nicht unterschieden.

#### § 2 Voraussetzungen für die Anerkennung eines AK oder einer AG

1. Jeder AK und jede AG muss mindestens einen konkreten Zweck und einen Namen haben, der diesen Zweck beschreibt. Der Zweck ist durch eine ausführliche Beschreibung der geplanten Tätigkeiten vorzuweisen, welche regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, vom AK oder der AG selbst zu evaluieren ist.
2. Es ist eine namentliche Ansprechperson zu benennen, die für die zentrale VS und insb das für die Anerkennung zuständigen Referats, Aussagen über die Arbeit, Arbeitsweise und Mitglieder des AKs oder der AG treffen kann. Beim Ausscheiden dieser Ansprechperson ist unverzüglich eine andere Person zu benennen. Die Ansprechperson hat bei dem für die Anerkennung zuständigen Referat seine persönlichen Kontaktdaten zu hinterlegen.
3. Sofern von einem Referat oder dem AK oder der AG gewünscht, kann der AK oder die AG thematisch einem Referat zugeordnet werden. Nur das zugeordnete Referat kann für die Tätigkeiten des AKs oder der AG Finanzbeschlüsse treffen.

#### § 3 Anerkennung der AKs oder AGs

1. Die Anerkennung der AKs oder AGs erfolgt durch Beschluss des Referats für die Konstitution der VS und Gremienkoordination binnen zwei Wochen nach Eingang eines formlosen textlichen Antrags von mindesten drei Mitgliedern der VS, einen solchen AK oder eine solche AG gründen zu wollen.
2. Erfüllt der AK oder die AG die Voraussetzungen des § 2 und stellen den Antrag entsprechend des Abs. 1, ist der AK oder die AG anzuerkennen.
3. Erfüllt der AK oder die AG die Voraussetzungen des § 2 nicht oder stellt den Antrag nicht entsprechend des Abs. 1, ist der AK oder die AG ist der Antrag unter Angabe der nicht erfüllten Voraussetzungen zurückzuweisen und der AK oder die AG nicht anzuerkennen.

4. Die Anerkennung des AKs oder der AG ist regelmäßig, mindestens jährlich, zu evaluieren. Ist ein AK oder eine AG nicht mehr aktiv oder hat regelmäßig weniger als drei Mitglieder ist der AK oder die AG vom für die Anerkennung zuständigen Referat aufzulösen.
5. Gegen die Entscheidung des Referats für Konstitution der VS und Gremienkoordination kann Widerspruch bei dem Referat erhoben werden. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, entscheidet die RefKonf über die Anerkennung des AKs oder der AG.

#### **§ 4 Veröffentlichung der AKs oder AGs**

Das für die Anerkennung zuständige Referat veröffentlicht Informationen über alle zugelassenen AKs und AGs auf der Webseite der VS. Hierfür ist insbesondere die Beschreibung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 zu veröffentlichen.

#### **§ 5 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten**

1. Dieses Verfahren tritt mit dem Beschluss durch den Studierendenrat in Kraft.
2. Alle AKs und AGs die vor dem Inkrafttreten dieses Verfahrens bereits bestanden, müssen binnen acht Wochen die Anerkennung bei dem für die Anerkennung zuständigen Referat beantragen. Geschieht dies nicht, werden die AKs und AGs aufgelöst; deren Infrastruktur ist vom IT-Referat zu löschen.

### **Begründung:**

Die VS ist derzeit so organisiert, dass immer wieder Arbeitskreise (AKs) und Arbeitsgemeinschaften (AGs) entstehen, ohne dass klar ersichtlich ist, welche davon als zentrale AKs oder AGs gelten, welche Aufgaben sie haben oder wer konkret dahintersteht. Dieser Antrag soll dies ändern. Insbesondere soll er dem weit verbreiteten Irrtum entgegenwirken, dass ein AK oder eine AG zwingend durch den StuRa oder die RefKonf eingesetzt werden muss.

Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen:

Zu § 1:

Dieser Paragraph definiert zentrale AKs und AGs. Arbeitskreise oder Arbeitsgemeinschaften von Fachschaften sind davon nicht betroffen. Ebenso umfasst die Regelung keine AKs oder AGs, die außerhalb der VS aktiv sind.

Zu § 2:

Ein AK oder eine AG benötigt einen klaren Zweck, der in der Antragstellung anzugeben ist. Die Beschreibung soll möglichst ausführlich erfolgen, sodass sie veröffentlicht werden kann und weitere Interessierte zur Mitarbeit motiviert.

Jeder AK oder jede AG muss eine Ansprechperson benennen. Funktionsadressen sind hierfür nicht zulässig, da diese nach einem Amtswechsel möglicherweise nicht mehr zugänglich sind, während die betreffende Person weiterhin Mitglied der VS und damit des AKs oder der AG sein kann.

Die Zuordnung zu einem Referat soll die Abwicklung von Ausgaben erleichtern. AKs oder AGs ohne Referatszuordnung müssen Finanzmittel direkt bei der RefKonf beantragen und können sich nicht auf Finanzbeschlüsse eines Referats stützen. Ein Antrag an die RefKonf steht jedoch auch AKs oder AGs offen, die einem Referat zugeordnet sind.

Zu § 3:

Für die Anerkennung von AKs und AGs ist das Referat für Konstitution der VS und Gremienkoordination im Rahmen der Gremienkoordination zuständig. Es handelt sich jedoch nicht um eine Ermessensentscheidung. Das Referat überprüft lediglich die Einhaltung der Anforderungen gemäß § 2 sowie die formgerechte Antragstellung. Sind diese erfüllt, muss der AK oder die AG anerkannt werden. Werden die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird der Antragstellende darauf hingewiesen, sodass der Antrag überarbeitet und erneut eingereicht werden kann.

Gegen eine ablehnende Entscheidung besteht eine Widerspruchsmöglichkeit. Erst wenn diesem Widerspruch nicht abgeholfen wird, entscheidet die RefKonf. In letzter Instanz kann eine Überprüfung durch die SchliKo erfolgen, sofern eine Verletzung eigener Rechte durch die VS geltend gemacht wird.

Zu § 4:

Die Öffentlichkeit soll über bestehende AKs und AGs informiert werden.

Zu § 5:

Für bereits bestehende AKs und AGs wird eine Frist zur Beantragung der Anerkennung eingeführt. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Antrag oder wird ein Antrag nicht anerkannt, ist die von ihnen genutzte Infrastruktur, insbesondere E-Mail-Postfächer, durch

TOP 12  
**Finanzanträge**



TOP 13  
**Verschobene**



## Anhang zu Antrag 3.1. Sonstiger Antrag: Termin(e): KI und Ethik - Interdisziplinäre Vortragsreihe

FAKULTÄT FÜR  
MATHEMATIK  
UND INFORMATIK



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

# KI UND ETHIK



**13. Mai 2025**  
**Künstliche Intelligenz  
in der Medizin:  
offene ethische Fragen  
einer Revolution**

**Prof. Dr. Lena Maier-Hein,**  
Abteilung Intelligent Medical Systems  
(IMSY), Deutsches Krebsforschungs-  
zentrum (DKFZ)

**PD. Dr. Markus Herrmann,**  
Philosophie / Ethik, Nationales Zentrum  
für Tumorerkrankungen (NCT)

**24. Juni 2025**  
**Artificial Intelligence  
and warfare:  
Navigating the ethical  
frontlines**

**Prof. Emeritus Raja Chatila,**  
Institute of Intelligent Systems and  
Robotics (ISIR), Sorbonne Université,  
Paris, Frankreich

**8. Juli 2025**  
**Gefahr oder Chance?  
Der Einfluss von  
Künstlicher Intelligenz  
auf die Demokratie**

**Prof. Dr. Thorsten Thiel,**  
Staatswissenschaftliche Fakultät,  
Professur für Demokratie-  
förderung und Digitalpolitik,  
Universität Erfurt

**ÖFFENTLICHE VORTRAGSREIHE**  
Mathematikon, Hörsaal, INF 205, 18.00 Uhr

[www.mathinf.uni-heidelberg.de/de](http://www.mathinf.uni-heidelberg.de/de)



© Universität Heidelberg, Kommunikation und Marketing - Foto: stock.adobe.com / Magry (Generiert mit KI)

☀️ We need your participation:

# Dispensers & Hygiene Products at Heidelberg University

## Why this is important:

Menstruating people often struggle to access menstrual products due to financial constraints or societal stigma. This is called **Period Poverty** and students are especially affected by it, as 35% of all university students and 77% of university students who live alone are in danger of living below the German poverty line (StBA 2024).

By providing free menstrual supplies in university facilities, we aim to alleviate some of this burden and give everyone access to essential hygiene products while at university.



## What you can do:

Let us know the **MOST WANTED** locations at university institutes around Heidelberg that need free hygiene products for students and staff by scanning the QR-Code below!

SCAN HERE TO ADD LOCATIONS AND GET MORE INFO:

[stura.uni-heidelberg.de](https://stura.uni-heidelberg.de)



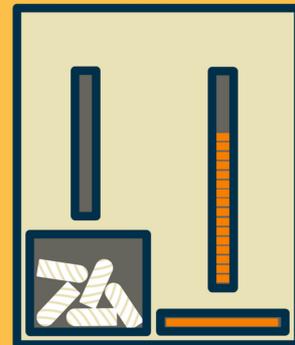
☀️ Wir brauchen Deine Beteiligung:

# Hygieneprodukte & -spender an der Universität Heidelberg

## 📌 Warum ist das wichtig:

Menstruierende Menschen haben nicht immer Zugang zu Hygieneprodukten, da diese teuer und sozial stigmatisiert sind. Diesen Umstand nennt man **Periodenarmut** und besonders Studierende sind davon häufig betroffen, da 35% aller Studierenden und 77% der alleinlebenden Studierenden armutsgefährdet sind (StBA 2024).

Durch das Bereitstellen von kostenfreien Hygieneprodukten in Toilettenanlagen an der Universität Heidelberg sollen diese für alle zugänglich sein und die Belastung für Studierende so verringert werden.



## 📌 Was Du tun kannst:

Teile uns über den QR-Code unten die **WICHTIGSTEN** Standorte an Instituten der Universität Heidelberg mit, an denen kostenfreie Hygieneartikel für Studierende und Mitarbeitende benötigt werden!

SCANNE HIER FÜR MEHR INFOS  
UND UM ORTE HINZUZUFÜGEN:

[stura.uni-heidelberg.de](https://stura.uni-heidelberg.de)



## Anhang zu Antrag 8.12. Satzungsänderung: Geschäftsordnung des Studierendenrats

Liebes Präsidium,

Liebe StuRa-Mitglieder,

ich wende mich mit dieser Nachricht an euch, um konstruktive Kritik am StuRa zu äußern und euch im besten Fall zum Nachdenken anzuregen. Dies passiert anonym, um eine Stigmatisierung meiner Person zu verhindern. Im Allgemeinen habe ich zwei große Anliegen/Kritikpunkte: der Alkoholkonsum während der Sitzung und die fehlende Sensibilität der StuRa-Mitglieder.

Fangen wir mit ersterem an: Ich glaube, es ist kein Geheimnis, wenn ich nun behaupte, dass Alkohol ein gesellschaftlich akzeptiertes Rauschmittel ist, welches unterschwellig gekauft und konsumiert werden kann. Die Wirkung von Alkohol ist benebelnd und kann – bei starkem Konsum – temporär zu einer Persönlichkeitsänderung führen. Zudem können Menschen, insbesondere bei regelmäßigem und extremem Konsum, in eine Abhängigkeit geraten. Davon sind auch Studierende betroffen, da insbesondere unter jungen Menschen der Konsum von Alkohol als ‚cool‘ empfunden wird und in irgendeiner Art und Weise gemeinschaftsstiftend ist. Viele berichten, dass der Alkoholkonsum fest zu bestimmten Situationen (wie Partys) gehört.

Dennoch gibt es auch Menschen, die keinen Alkohol konsumieren und/oder schlechte Erfahrungen entweder mit dem Konsum von Alkohol und/oder mit einer unter Alkohol stehenden Person gemacht haben. Diese Erlebnisse sind für Außenstehende nicht ersichtlich. Dennoch kann der Konsum von Alkohol Menschen unwohl fühlen lassen, im schlimmsten Fall triggern. Deswegen bin ich der Meinung, dass wir auf jeden Fall davon ausgehen sollten, dass mindestens eine Person in der Gruppe ein Problem mit dem Konsum hat; da das Nicht-Alkohol-Trinken oft zum Ausschluss aus Gruppen führt und somit nicht von allen betroffenen Personen geäußert wird, äußere ich mich nun anonym zu Wort. Ich möchte hiermit sensibilisieren und an alle appellieren, die Notwendigkeit ihres Alkoholkonsums während einer StuRa-Sitzung zu überdenken.

Viele Menschen sind minder freiwillig hier und machen das aus einem Pflichtbewusstsein für ihre Liste bzw. Fachschaft. Das trifft auch auf mich zu. Ebenso trifft auf mich zu, dass ich sehr schlechte Erfahrungen mit Alkohol/mit unter Alkohol stehenden Personen gemacht habe. Dadurch vermeide ich Konversationen mit StuRa-Mitgliedern, die Alkohol konsumiert haben und fühle mich zunehmend unwohl innerhalb der StuRa-Sitzungen. Dazu kommt, dass wir uns nicht alle persönlich gut genug kennen, um die Wirkung von Alkohol auf den Menschen einschätzen zu können.

Der StuRa ist ein wichtiges hochschulpolitisches Gremium, welches ernst genommen werden sollte. Meiner Meinung nach wird er das aber unter anderem deswegen nicht. Zudem kommt, dass unter Alkohol stehende Personen nicht mehr zurechnungsfähig sind und meiner Ansicht nach keine hochschulpolitischen Entscheidungen treffen sollten. Dennoch kann der Konsum nicht verboten werden und es steht jedem Individuum selbst zu, zu entscheiden, Alkohol (nicht) zu konsumieren.

Ebenso steht jeder Person selbst zu, den Inhalt ihrer Wortbeiträge zu entscheiden. Dennoch sollte es der Status Quo sein, dass weder ausgrenzende noch beleidigende Begriffe und Phrasen geäußert werden. Meiner Erfahrung nach ist es nicht unüblich, dass gehäuft Zwischenrufe wie „Faschist!“ oder „Kommunist!“ fallen. Sowohl faschistische als auch kommunistische Regime sind menschenverachtend und ich möchte keinem StuRa-Mitglied unterstellen, dieses Gedankengut zu teilen. Ich frage mich, ob diese Äußerungen ernst gemeint sind, ob die jeweiligen Personen wirklich davon ausgehen, dass die bezeichnenden Personen den jeweiligen Ideologien folgen. Dazu kommen zahlreiche Fragen bzw. Wortbeiträge, die offensichtlich als Witz gemeint sind. Ob eine Rede auf Latein, die Frage nach Positionierung zu hegelschen Werken oder die Vorstellung anarchische Umstände zu etablieren, der Kreativität ist keine Grenze gesetzt. Dennoch wird sich in jeder Sitzung darüber beschwert, dass wir als StuRa nicht einmal im Ansatz mit der TO durchkommen und versuchen dann eher, sinnstiftende und ernsthafte Diskussionen durch GO-Anträge zu beenden.

Ich hoffe, dass meine Position klar wurde. Ich möchte an euch appellieren, sensibler mit euren Mitmenschen und Mit-StuRa-Mitgliedern umzugehen und euch einmal an die Nase zu fassen und euren Wortbeitrag auf Notwendigkeit zu reflektieren.

Danke.

# Anhang zu Antrag 9.1. Positionierung: Unterstützung Campusradio „radioaktiv“



An den  
AStA der Universität Mannheim  
Parkring 39  
68159 Mannheim

Telefon 0621/181-3373  
Telefax 0621/181-3371  
asta@uni-mannheim.de  
www.asta-uni-mannheim.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Frau Frey, der 1. Vorsitzenden von radioaktiv Campusradio Rhein-Neckar e.V. wurden wir über die Bewerbung um eine UKW-Frequenz im Raum Mannheim/Heidelberg bei der Landesanstalt für Kommunikation informiert.

Wir möchten diesen Antrag als Allgemeiner Studierenden Ausschuss (AStA) der Universität Mannheim unterstützen und Ihnen empfehlen, erneut eine Lizenz an radioaktiv zu vergeben.

radioaktiv ist ein Campusradio, welches aktiv von Studierenden der Hochschulregion Rhein-Neckar getragen wird. Seit über 25 Jahren sendet radioaktiv erfolgreich und erfreut sich über großen Zuspruch.

Bei radioaktiv haben Studierende die Möglichkeit, ihre Medienkompetenz durch Interviews, Live-Sendungen und selbst gebaute Beiträge stark zu verbessern und Erfahrungen in redaktioneller und journalistischer Arbeit zu sammeln. Außerdem bietet der Sender jedes Semester Fortbildungsangebote an, in deren Rahmen die Studierenden ihre Fähigkeiten um ein breites Feld an Kompetenzen erweitern können. Die Möglichkeit im Bereich Radio bereits im Studium Fuß zu fassen und Verantwortung zu übernehmen, ist mit radioaktiv in unserer Region einmalig. Fähigkeiten, die bei radioaktiv erlernt wurden, halfen bereits vielen unserer Alumni in ihrer beruflichen Laufbahn weiter.

Ein Campusradio, das direkt Nachrichten vom Campus und aus der Region sendet, ist ein wichtiger Beitrag für die lokale Medienlandschaft, da es nach wie vor auch junge Menschen von Radio begeistert. Nicht zuletzt die Mischung aus Musik von regionalen und kleineren KünstlerInnen, sowie regelmäßige Berichte über kulturelle und sportliche Events aus der Region machen das Angebot von radioaktiv nicht nur für eben diese KünstlerInnen, sondern auch für uns Studierende besonders wertvoll.

Aus diesen Gründen unterstützen wir radioaktiv ausdrücklich bei der Bewerbung für eine Frequenz und hoffen, dass der Studierendenschaft dieses einzigartige Angebot erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen,

---

Vanessa Müller (gewählte Campusreferentin)

## Absichtserklärung zur Gründung eines Nachhaltigkeitsnetzwerks auf AStA-Ebene im Land Baden-Württemberg

Zwischen:

- Der Studierendenvertretung der Universität Mannheim
- Der Studierendenvertretung der Universität Heidelberg

### Einleitung und Zielsetzung:

In Anerkennung der gemeinsamen Verantwortung und des steigenden Bewusstseins für die Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz haben die Studierendenvertretungen der Universität Mannheim und der Universität Heidelberg beschlossen, ihre Anstrengungen zu bündeln. Ziel dieser Absichtserklärung ist der Aufbau eines Nachhaltigkeitsnetzwerks zwischen den Allgemeinen Studierendenausschüssen (AStA) der Universitäten und Hochschulen des Landes Baden-Württemberg, um durch Kooperation und Austausch die nachhaltige Entwicklung im Hochschulwesen zu fördern. Diese Erklärung soll die gemeinsamen Ziele und Schritte transparent und öffentlich darstellen und zu einer starken Stimme für Nachhaltigkeit im Hochschulwesen werden.

### Ziele und Aufgaben des Netzwerks:

#### 1. Community Management und regelmäßige Treffen

- **Netzwerktreffen:** Jedes Semester gibt es einen Vorsitz unter den Universitäten und Hochschulen, welche das jeweilige Netzwerktreffen des Semesters organisiert. Die gastgebende Hochschule übernimmt die Leitung und Organisation des Treffens. Ziel ist die Etablierung eines festen Austausches, zur Förderung der Zusammenarbeit und des sozialen Kontaktes. Der Vorsitz für die Organisation und Leitung dieser Treffen wechselt rotierend unter den Mitgliedern.
- **Einladungen und Teilnahme:** Die Netzwerkmitglieder laden sich gegenseitig zu Projekten, Veranstaltungen, Workshops und Kongressen im Bereich Nachhaltigkeit ein, was die niedrighschwellige Teilnahme an Nachhaltigkeitsveranstaltungen erleichtert.
- **Öffentliche Präsentation:** Durch die regelmäßige und sichtbare Teilnahme an Nachhaltigkeitsevents sowie die Vorstellung der einzelnen ASten und deren Projekte wird die Arbeit der Hochschulvertretungen zur Förderung der Nachhaltigkeit öffentlich hervorgehoben und trägt zur Etablierung des Netzwerks als Stakeholder bei.

#### 2. Inhaltlicher Austausch zu Nachhaltigkeit

- **Wissensaustausch:** Das Netzwerk bietet eine Plattform für den Austausch über aktuelle Forschung, Entwicklungen in der Hochschulstruktur und bewährte Ansätze zur Förderung der Nachhaltigkeit an Hochschulen.

- **Best Practices:** Die Mitglieder teilen praktische Lösungen und erfolgreiche Maßnahmen, die nachhaltige Entwicklungen an den jeweiligen Hochschulen unterstützen und fördern können.

### 3. Öffentliche Positionierung und Interessenvertretung

- **Gemeinsame Interessenvertretung:** Das Netzwerk dient als vereinte Stimme, um die gemeinsamen Anliegen der Studierendenvertretungen in Bezug auf Nachhaltigkeit an Hochschulen gegenüber der Landespolitik und weiteren Stakeholdern in Baden-Württemberg zu präsentieren.
- **Erhöhung des politischen Gewichts:** Durch die gebündelte Positionierung als überregionale Interessengruppe erhalten die ASten ein größeres Gewicht und Gehör, um auf Landesebene nachhaltige Veränderungen voranzutreiben und die Interessen der Studierendenvertretungen wirksam zu vertreten.

## Schritte zur Umsetzung

### 1. Kontaktaufnahme und Initialisierung

Der erste Schritt zur Netzwerkbildung ist die Kontaktaufnahme und Vorstellung der Netzwerkidee zwischen den ASten der Universitäten und Hochschulen in Baden-Württemberg, die an einer Förderung der Nachhaltigkeit interessiert sind. Hierzu zählen:

- Erste Gespräche zur Präsentation und Aufnahme mit ASten aller *Universitäten* des Landes Baden-Württemberg.
- Auswahl geeigneter *Hochschulen* im Land, deren Interessen und Schwerpunkte zur Netzwerkstrategie passen könnten.

### 2. Etablierung des Netzwerks

Nach Zustimmung und Aufnahme geeigneter Hochschulen werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Auswahl und Einrichtung eines barrierefreien Kommunikationsmediums (wie Microsoft Teams oder Discord), um eine regelmäßige und inklusive Kommunikation zu ermöglichen.
- Community-Management zur Koordination und Organisation von Aktivitäten, die die Netzwerkstruktur festigen und den Austausch weiterentwickeln.
  - Das erste Netzwerktreffen soll spätestens im FSS 2025 stattfinden.

## Zu klärende Punkte

Es gibt einige zentrale Aspekte, die im weiteren Verlauf des Netzwerkaufbaus diskutiert und festgelegt werden sollen. Dazu gehören:

### 1. Offizielle Anlaufstellen und Teilnahmemöglichkeiten für weitere Gruppen

Ob und wie zusätzlich der Kommunikation auf AStA Ebene weitere Nachhaltigkeitsgruppen und Initiativen der jeweiligen Hochschulen in die Netzwerkaktivitäten integriert werden, ist noch offen. Dies soll in zukünftigen Treffen gemeinsam diskutiert und entschieden werden.

## **2. System eines rotierenden Vorsitzes**

Das Konzept eines rotierenden Vorsitzes, bei dem jede Hochschule abwechselnd für ein Semester den Vorsitz übernimmt und das Treffen organisiert, ist angedacht, aber noch nicht endgültig festgelegt. Auch die Frage der Reisekostenübernahme für die Teilnehmer\*innen bleibt noch zu klären.

## **3. Eingrenzung auf Baden-Württemberg**

Der regionale Fokus des Netzwerks auf Universitäten und Hochschulen in Baden-Württemberg wird vorgeschlagen, könnte jedoch bei Bedarf erweitert werden. Es wird angestrebt, dies in einem der nächsten Treffen abschließend zu besprechen.

## **4. Entwicklung einer gemeinsamen Strategie**

Das Ziel einer einheitlichen Strategie für die Förderung von Nachhaltigkeit an den Hochschulen ist ein offener Punkt, der noch konkreter definiert und in enger Zusammenarbeit entwickelt werden soll. Die Strategiefindung wird voraussichtlich Teil der ersten Netzwerktreffen sein.

## **5. Rolle des Netzwerks als Kontrollgruppe**

Die Möglichkeit, das Netzwerk langfristig als übergeordnete Kontrollgruppe für die nachhaltige Entwicklung an den Hochschulen zu etablieren, ist in Erwägung gezogen, jedoch noch im Diskussionsstadium. Die Form und Funktion einer solchen Rolle müssen gemeinsam entwickelt und durch die Zustimmung aller Mitglieder getragen werden.

## **Schlussbestimmungen und Kommunikation**

Diese Absichtserklärung wird mit der Unterzeichnung durch die Studierendenvertretungen der Universität Mannheim und der Universität Heidelberg offiziell und öffentlichkeitswirksam bekräftigt. Der Start dieser Kooperation wird durch eine gemeinsame Veröffentlichung auf den sozialen Kanälen der beteiligten ASten bekannt gemacht.

[Unterschriften und Siegel].

[Ort und Datum der Unterzeichnung]

[Unterschriften und Siegel].

[Ort und Datum der Unterzeichnung]

# Anhang zu Antrag 9.22. Positionierung: Aufhebung des Beschlusses „Positionierung des StuRa zur Zivilklausel“ vom 03.07.2018



## Positionierung des StuRa zur Zivilklausel

Am 3. Juli 2018 hat der StuRa der Universität Heidelberg folgende  
Positionierung zur Zivilklausel gefasst:

### Studierendenrat

der Universität Heidelberg

Tel.: +49(0)6221/54 2456

Fax.: +49(0)6221/54 2457

E-Mail:

sitzungsleitung@stura.uni-  
heidelberg.de

Beschlussdatum: 03.07.2018

Der StuRa spricht sich dafür aus, dass sich die Universität in ihrem Handeln friedlichen Zielen verpflichtet und ihre gesellschaftliche Verantwortung für eine Welt ohne Krieg wahrnimmt. Daher fordert der Studierendenrat die Universität Heidelberg dazu auf, jegliche Forschung und Zusammenarbeit, die mit diesem Ziel unvereinbar sind, auszuschließen. Dazu gehören:

1. Forschung an Rüstungsgütern,
2. Zusammenarbeit mit Unternehmen, die schwerpunktmäßig an Rüstungsproduktion- und Handel beteiligt sind<sup>1\*</sup>,
3. Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Verteidigung und vergleichbaren ausländischen Behörden,
4. Zusammenarbeit mit sonstigen Verbänden, Vereinen oder Gruppierungen, die mit in 2. oder 3. genannten Akteuren vergleichbar sind.

Unter Zusammenarbeit sind Forschungsaufträge von besagten Akteuren, Stiftungsprofessuren, Ausrichtung und Sponsoring von Veranstaltung, Werbung für derartige Unternehmen, Hörsaalbenennungen und andere Kooperationen mit vergleichbaren Unvereinbarkeiten bezüglich der zivilen Zielsetzung zu verstehen. Student\*innen, die Mitglieder der Bundeswehr sind, sind explizit nicht mit diesem Antrag davon ausgeschlossen, sich an den Kursen und Alltag der Universität zu beteiligen. Sie sind explizit nicht Gegenstand der Positionierung dieses Antrags.

<sup>1</sup> Hiermit sind vor allem Rüstungskonzerne gemeint mit denen eine Kooperation auszuschließen ist, die entweder aufgrund ihres hohen Produktionsvolumens an Rüstungsgütern oder dem Anteil der Rüstungssparte des Konzerns von mind. 50% mit dieser Positionierung unvereinbar sind. Dazu zählen z.B. Airbus Group (Airbus Defence & Space), Rheinmetall, Diehl Defence, Krauss-Maffei Wegmann, Heckler & Koch, ThyssenKrupp und Tognum. Mischkonzerne, die nicht diesen beiden Kriterien entsprechen, aber dennoch an Rüstungsproduktion und -forschung beteiligt sind, müssen im Falle einer möglichen Kooperation mit der Uni Heidelberg von der später genannten Ethikkommission im Hinblick auf die Forschungs- und Kooperationsinhalte auf die Grundsätze und Bedingungen dieser Positionierung geprüft und bei Widerspruch mit diesen abgelehnt werden. Besteht Zweifel an der Zuordnung eines Konzerns als Rüstungs- oder Mischkonzern, so wird die Frage an die Ethikkommission weitergeleitet und von dieser untersucht und eine Zuordnung von ihr getroffen.

Seite 1 von 2

Universität Heidelberg  
Studierendenrat  
Albert-Ueberle-Straße 3-5  
69120 Heidelberg  
www.stura.uni-heidelberg.de

Bei der Forschung an gelisteten Dual Use\* Gütern und nicht gelisteten Dual Use Gütern, die ebenfalls Ausfuhrbeschränkungen unterliegen und anderen Betrachtungsgegenständen, bei der es Bedenken gibt, ob diese mit einer friedlichen Zielsetzung kollidieren, entscheidet eine öffentlich tagende universitätsweite (Ethik-)Kommission über die Bewilligung des Forschungs- oder Kooperationsvorhabens. Alle Statusgruppen (Doktorand\*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen, technische/administrative Mitarbeiter\*innen, Hochschullehrer\*innen und Student\*innen) sind paritätisch in dieser Kommission vertreten. Die Mitglieder der Kommissionen werden unter allen Beteiligten der jeweiligen Statusgruppe in freien, gleichen, geheimen, allgemeinen und unmittelbaren Wahlen gewählt. Eine Abwahl in Form einer Urabwahl muss jederzeit möglich sein. Die Größe des Gremiums ist so zu wählen, dass die Arbeitsfähigkeit gewahrt bleibt. Ein unter Beteiligung aller Statusgruppen gebildeter Vorsitz leitet die Tagungen der Kommission.

Bei der Entscheidung über die Bewilligung eines strittigen Forschungsvorhabens haben die Mitglieder der Kommission die Verpflichtung, die Auswirkungen des Forschungs- oder Kooperationsvorhabens auf die friedliche Zielsetzung der Universität zu untersuchen. Eine negative Auswirkung darauf ist hinreichendes und notwendiges Kriterium, dem Vorhaben nicht zuzustimmen. Das ist der Fall wenn:

- Der Auftraggeber zu den in (2), (3), (4) genannten gehört oder (1) als Ziel verfolgt.
- Die eigentliche Ziel des Forschungsvorhabens militärischer Natur ist

Zur Entscheidungsfindung muss die Kommission Sachverständige aller fünf Statusgruppen aus den betreffenden Fakultäten und gegebenenfalls auch von außerhalb der Universität heranziehen.

Eine nach den oben erwähnten gewählte Vorbereitungskommission arbeitet eine Satzung für die Grundlage der Arbeit der Kommission aus.